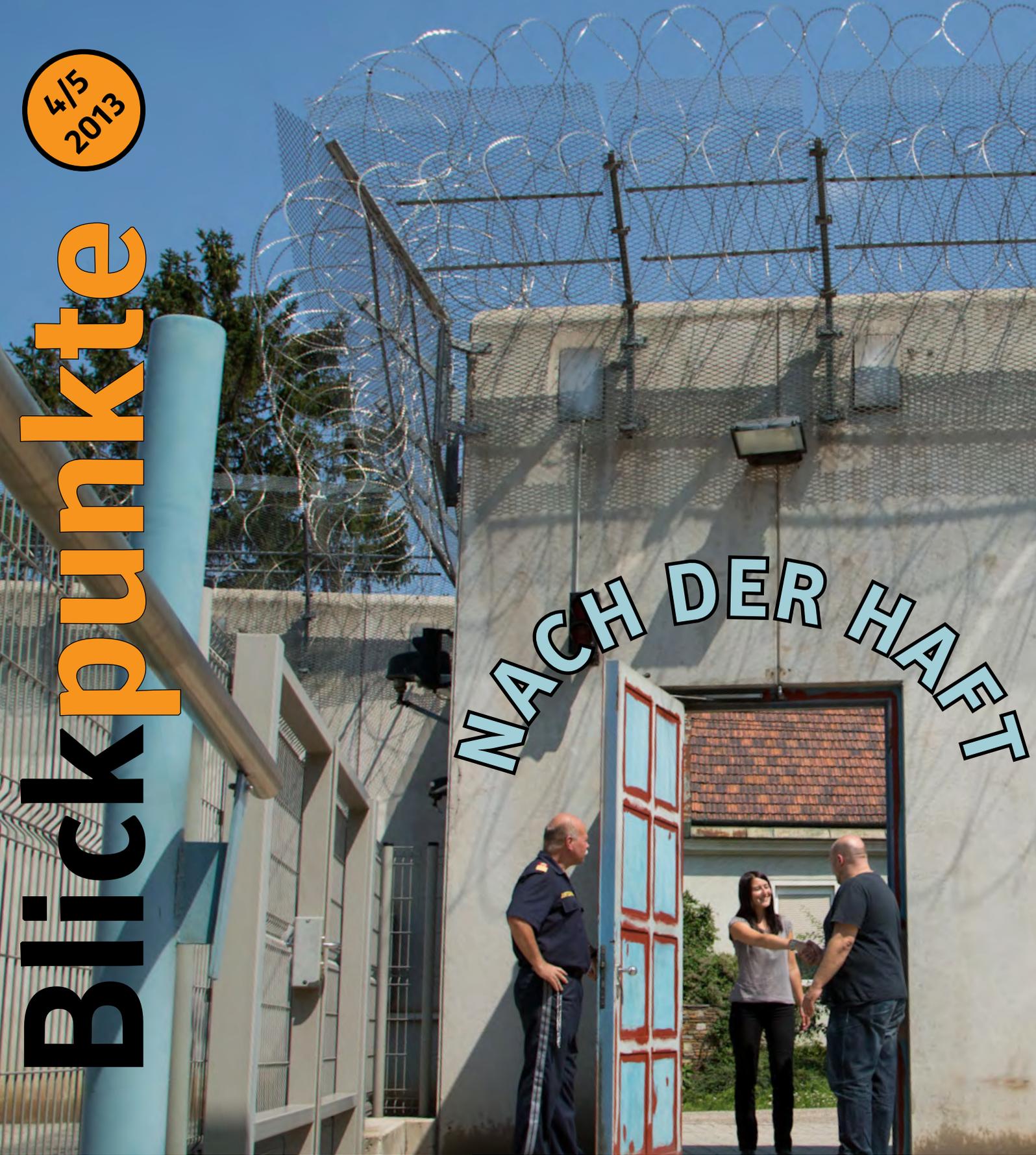


4/5
2013

Blickpunkte



NACH DER HAFT

b 
 Magazin für Häfnkultur
 ... die legale Art ausbrechen

INKLUSIVE WEIHNACHTS-AUSGABE

b 
 Magazin für Häfnkultur
 ... die legale Art ausbrechen

Christen haben von der
 Sozialen Gerechtigkeit
 erfahren, aber die
 Welt ist für die Armen
 nicht gerecht.

Wir brauchen
 im Gefängnis
 einen Mann, der nicht
 will, dass die Welt
 für die Armen
 nicht gerecht
 ist.

**Interviews zum
 Maßnahmenvollzug**
 Helmut Graupner
 und Gertrude Brinek
 zum § 21 StGB

**Andreas Zembaty
 von NEUSTART**
 im Steigerl zu Gast
 zu Justizthemen und
 zur Bewährungshilfe

In eigener Sache

Abo-Möglichkeiten

Folgende Möglichkeiten, die Blickpunkte im Abo zu beziehen, können wir Ihnen anbieten:

- Abo für Insassen am Mittersteig und in der Außenstelle 6 Ausgaben **3,-- €**
- Abo für Insassen anderer Justizanstalten (Bezahlung über Einzahlung eines Angehörigen) (Postversand innerhalb Österreichs) 6 Ausgaben **15,-- €**
- Einzel-Abo (Besucherzone JA Mitterteig) 6 Ausgaben **12,-- €**
- Einzel-Abo (Postversand innerhalb Österreichs) 6 Ausgaben **18,-- €**
- Online-Abo (Zustellung als PDF per E-Mail) 6 Ausgaben **12,-- €**
- Förder-Abo für Unterstützer (Postversand & PDF) 6 Ausgaben **18,-- € + Spende**

Bestell-Kontakt:

Kommandant Chefinspektor Rudolf Karl
E-Mail: rudolf.karl@justiz.gv.at - Tel.: 01 / 545 16 91 / 4400
Postanschrift: Redaktion Blickpunkte, Mittersteig 25, 1050 Wien

Impressum

HERAUSGEBER Peter Prechtl, Christian Timm, Rudolf Karl

REDAKTION

Redaktionsteam Michael B., Christian S., Markus D.
Freie Mitarbeiter Timon S., Christian H., Andreas V., Walter W.

Gastartikel Thich Nhat Hanh, Christian Kuhn, Sr. M. Gabriel M.C., Florian Lems, Christian Bertel, Hannes Jarolim, Renate Kicker, Matthias Geist

Grafik & Layout Michael B., Markus D.
Lektorat Martin S.

BETREUUNG UND BERATUNG

Leitung Rudolf Karl
Kassenwart Rudolf Karl
Betreuung IT Ernst Putz, Walter Rosenauer
Recherche Rudolf Karl, Markus D.
Bildrecherche Markus D.
Coverfoto Neustart

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH

Das Redaktionsteam
Für Fragen und Anregungen stehen die Redaktionsmitglieder gerne zur Verfügung. Artikel können auch anonym veröffentlicht werden, allerdings muss der Name des Verfassers der Redaktion bekannt sein, ebenso bei Post und Beiträgen von „außen“ (z.B. Leserbrief). Wir freuen uns über jede Zusendung!

ZWECK

Meinungsaustausch und Information von Insassen für Insassen, Bedienstete der Justiz, Verwandte, Bekannte sowie generell alle Interessierten und die Öffentlichkeit - in und um die JA-Mittersteig und deren Außenstelle Floridsdorf.

REDAKTION UND DRUCK
JA-Mittersteig, Eigenverlag - Druck JA-Stein

ERSCHEINUNGSART

Abonnement-Versand und Auflage in den Besucherräumen der Justizanstalten sowie bei befreundeten Organisationen und Unterstützern. Erscheint in unregelmäßigen Abständen bis zu 6-mal pro Jahr.

SPENDENANNAHME

Die Verrechnung der Spenden erfolgt direkt mit dem Kassenwart der BLICKPUNKTE. Die Zeitung ist gemeinnützig geführt, weshalb alle Einnahmen den Produktionskosten zukommen.

PRODUKTION

Anzeigenleitung Markus D.
Anzeigenverrechnung Rudolf Karl
Vertrieb und Versand Christian S., Roman H.
Aboverwaltung Rudolf Karl, Christian S.
Abonnementpreise Abopreise siehe oben

BANKVERBINDUNG IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605
BIC: EASYATW1

VERLAGSORT / Sitz BLICKPUNKTE Redaktion
Mittersteig 25, 1050 Wien
Tel: 01 / 545 16 91 / 4400

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!



**Justizwachkommandant und
Mitherausgeber
CI. Rudolf Karl**

Wer eine Gefängnisstrafe verbüßt hat, sollte schon in der Haft auf das Leben danach vorbereitet worden sein. Auf ein Leben, das er, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, in Gemeinschaft mit den anderen führen kann.

Die Haftentlassenen müssen im Gegensatz dazu immer wieder erfahren, dass das mit der Wiedereingliederung in die Gesellschaft selbst bei einer guten Vorbereitung leichter gesagt als getan ist. Jede Menge Schwierigkeiten türmen sich auf, Wohnraumbeschaffung und Arbeitssuche sind enorme Herausforderungen, von der Akzeptanz im Miteinander gar nicht zu reden.

Der Verein Neustart, früher Bewährungshilfe, hat es sich zu seiner ureigenen Aufgabe gemacht, bei dieser Problematik zu unterstützen. Wir freuen uns sehr, dass wir den Pressesprecher Andreas Zembaty für ein Interview gewinnen konnten. Er hatte einiges zu sagen, denn immerhin sind 55 Jahre seit der Gründung der Bewährungshilfe vergangen.

Und aus eigener Erfahrung als Betroffene schildern Entlassene diese Situation. Auf immer wieder neue Probleme zu reagieren, mit denen man gar nicht rechnen konnte, ist spannend nachzulesen.

Etliche Seiten dieser Ausgabe haben wir dem Weihnachtsfest gewidmet. Gerade dieses Fest, das ja ganz besonders das Miteinander, das Gemeinsame in den Vordergrund stellt, wird von vielen Menschen, die durch die Umstände fern von ihren Lieben sind, besonders bedrückend erlebt. Wenn sich ein Insasse an ein originelles Fest zum Gedenken an seinen Kameraden erinnert, so ist daraus eine berührende Reportage geworden. Das und die anderen Beiträge zeigen uns, dass sich Weihnachten nicht immer und nicht unbedingt über die Fülle und den Wert der Geschenke definieren muss.

Ich hoffe, es ist auch für Sie etwas Interessantes in dieser Ausgabe zu finden, und ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein erfreuliches neues Jahr.

Mit sehr freundlichen Grüßen
Rudolf KARL

Inhalt

INFORMATION

Impressum	2
Aboservice	2
Editorial	3
STPO aktuell	34
Kontaktadressen	46
Justiz aktuell	53
Spenden für die Anstaltsbibliothek	69
Pflichtverteidiger bei Anhörungen	74
Vorschau auf die nächste Ausgabe	90
Die Leser der Blickpunkte	92

SERIEN

Buchrezensionen	18, 31, 62
Leserbriefe	41
Rätsel	61
Kulinarisches	64
Flotte Sprüche	70
Neue CDs	70
Gedicht	71

THEMA

Frei Vogelfrei?	14
Endlich geschafft!	19
Wie ist es nach der Entlassung weitergegangen?	20
Das Ende in Sicht	21

GLAUBE

Verstehen ermöglicht Mitgefühl	54
Veranstaltungstermine	60

MEINUNGEN

Vor Gericht sind alle gleich?	42
Statement zum Maßnahmenvollzug	47
Untersuchungshaft und Unschuldsvermutung	48
Alles Gute in der Pension	69
Strafrechtliches Entschädigungsgesetz	72

INTERVIEWS

s'Steigerl: Andreas Zembaty	6
Helmut Graupner zum Maßnahmenvollzug	22
Gertrude Brinek zum Maßnahmenvollzug	29
Nachgefragt: Graupner zum Interview mit Brinek	31
Justiz-Insider-Interview: Christine Hubka	36

REPORT

Syrien: Medizinische Hilfe im Kriegsgebiet	35
Tikal - antike Städte der Mayas	56
Zwei Abenteurer auf dem Weg zur Hölle	57
Belize - British Honduras	58
ECDL hinter Gittern	66

WEIHNACHTEN

s'Steigerl: Christian Kuhn	76
Der Weihnachtstauchgang	82
How do Austrians celebrate Christmas?	84
Weihnachten im Knast	85
Zur Freiheit hat uns Christus befreit	86
Du lass dich nicht verhärten	88
Mein Weihnachtstraum	90
So wurd' uns der Heiland geboren	92



s'Steigerl
Andreas Zembaty 6

TITELTHEMA

Nach der Haft 14



Meinung
Untersuchungshaft und
Unschuldsvermutung
48



Andreas Zembaty

Andreas Zembaty wurde 1957 in Wien geboren, ist verheiratet und seit über 33 Jahren für den Verein NEUSTART tätig.

Er hat eine Ausbildung zum Sozialarbeiter, zwei Psychotherapieausbildungen sowie eine Marketingausbildung an der Wirtschaftsuniversität absolviert und unterrichtet als Universitätslektor in Wien, Salzburg und Krems. Momentan ist Zembaty als Pressesprecher für Kommunikation und Marketing bei NEUSTART zuständig. In seiner spärlichen Freizeit bewegt er sich in und auf dem Wasser als Kanufahrer.

Das Interview führten Markus D. und Ing. Michael B.

Herr Zembaty, in welchen Ländern und in welchem Umfang ist der Verein NEUSTART tätig?

Es gibt neben der Muttergesellschaft in Österreich seit 2007 eine 100%ige Tochtergesellschaft in Baden-Württemberg (Deutschland). Insgesamt betreut NEUSTART in Deutschland und Österreich ca. 65.000 Menschen.

Erzählen Sie uns bitte ein wenig über die Geschichte von NEUSTART und die Intentionen die zur Gründung führten.

Die Idee hinter der Gründung von NEUSTART 1957 war, wie so oft, ein massiver Konflikt. Der Konflikt bestand darin, dass es in einer Bundeserziehungsanstalt für Jugendliche in Kaiserebersdorf - die gefängnisähnlichen Charakter hatte, - zu dramatischen Eskalationen gekommen ist. Im österreichischen Strafvollzug sind zwei Gefangenerevolten bekannt geworden: eine in der Zeit des Nationalsozialismus und eine danach in der JA Stein. Die Revolte in Kaiserebersdorf bezeichne ich aber auch als solche. Jugendliche verbarrikierten ihre Zellen, haben Matratzen angezündet und wollten so auf sich und ihre Lage aufmerksam machen. In der Kriminalpolitik zählen oft leider nur die Skandale und daher wurde dann im Parlament darüber gestritten und nach einer Lösung gesucht. Die Insassen wurden damals mit dem Stigma „unerziehbar“ entlassen. Paradox ist wie man mit Menschen umgeht und was man letztlich damit erreicht, denn dieses Stigma wurde von den Jugendlichen wie ein Orden getragen und als Auszeichnung gesehen. Einige dieser Insassen gründeten nach ihrer Entlassung eine Gruppe, die „schwarzen Panther“. Die zwei „Urmütter“, unserer Organisation, Senatspräsidentin Schil-da und die Psychologin Doktor Schändlinger, kümmerten sich um diese Entlassenen in offener Gruppenarbeit und waren dabei sehr erfolgreich. Diese Pionierarbeit wurde auch von der Politik angenommen und so wurde - typisch österreichisch - mit einem tiefenpsychologischen Konzept begonnen Jugendarbeit zu machen. Das war die Geburtsstunde der Organisation NEUSTART.

Welche Aufgaben hat die Bewährungshilfe heute?

Wir haben zwei Aufgaben. Die erste Aufgabe ist schlicht, wie in unserer Satzung steht, dass wir der Gesellschaft aufzeigen, dass es sozial konstruktive Alternativen zum Strafvollzug gibt. Das kann man fordern und mit derartigen Forderungen kann man

sich Freunde und Feinde machen aber es wird nicht reichen. Der zweite Zweck von NEUSTART ist es deshalb, diese Forderungen auch als machbar zu demonstrieren. Also der Gesellschaft nicht nur zu sagen „Der Strafvollzug ist schlecht“ sondern Alternativen aufzuzeigen und anzuregen diese Modelle auszuprobieren. Zum Beispiel ganz aktuell, durch die U-Haft Debatte bei Jugendlichen, ist das Modell „Sozialnetzkonferenz“ entwickelt worden. Durch die Mobilisierung des sozialen Umfelds des Jugendlichen kann der Richter von der U-Haft absehen weil die Sicherheit nicht bedroht ist.

Unsere Grundaufgabe ist es, darauf zu schauen, dass es immer die letzte Möglichkeit sein sollte einem Menschen, als Reaktion auf seine Straftat, die Freiheit zu nehmen.

Wenn Sie Alternativen zur U-Haft bei Jugendlichen anbieten, woran liegt es dann nach Ihrer Einschätzung, dass diese Alternativen nicht wirklich angenommen werden und Jugendliche in nicht geringer Zahl in U-Haft kommen?

Die Task-Force, die durch die Frau Bundesministerin eingesetzt wurde, hatte vor kurzem ihren letzten Termin und eine Idee die U-Haft zu minimieren ist eben die angesprochene „Sozialnetzkonferenz“. Ende Oktober folgt der Abschlussbericht und dann wird die Umsetzung folgen. Momentan läuft die Sozialnetzkonferenz als Projekt und sie funktioniert. 17 Fälle wurden aufgenommen, drei davon mussten durch die Entscheidung des Richters in U-Haft, die restlichen sind freigekommen und bisher ohne einen einzigen Rückfall. Wir betreuen diese Jugendlichen zwei Mal pro Woche durch unsere Bewährungshelfer.

Wie sieht diese intensive Betreuung konkret aus?

Man soll immer vorsichtig sein, wenn eine Fachkraft sagt, dass sie besonders qualifiziert ist. Diese kritische Haltung empfehle ich jedem auch gegenüber der Sozialarbeit und auch damit gegenüber NEUSTART. Ich bin nämlich davon überzeugt, dass das was wir als sehr gut ausgebildete Personen schaffen können ist bloß, Motivation und Bedingungen zu schaffen um es den Menschen leichter zu machen, einen anderen Weg einzuschlagen. Wichtig ist aber das soziale Umfeld denn das garantiert wenn es konstruktiv aktiv wurde eine Nachhaltigkeit die einzelne Betreuer nicht erzielen können. Das bedeutet bei diesem Modell, dass wir zum Bei- >>>

spiel die Eltern, einen Polizisten, einen Lehrer, den Firmenchef wegen eines Jobs, jemanden vom Jugendamt und andere an einen Tisch bringen und gemeinsam mit dem jugendlichen Täter die Zeit bis zur Verurteilung zu nutzen, damit der Richter dann diese Alternative zur Haft anordnen kann.

Wird bei der Durchführung auch das Opfer eingebunden?

Das ist ganz wichtig. In manchen Deliktsbereichen ist es dem Opfer allerdings gar nicht zumutbar sich daran zu beteiligen und sich mit dem Täter zu konfrontieren. In solchen Fällen drängen wir sehr darauf, dass der Anwalt des Opfers dabei ist. So können zumindest indirekt auch Opferinteressen eingebracht werden.

Wir beobachten über die Jahrzehnte, dass die Opfer am wenigsten daran interessiert sind, dass Rache geübt wird. Der österreichische Strafvollzug beruht ja auch nicht auf Racheimpulsen. Die Erwartung des Opfers ist in der Regel die Bestätigung durch den Staat dass es selbst nicht Mitschuld ist. Dieses Gefühl der Mitschuld prägt nämlich die Wahrnehmung des Opfers unmittelbar nach der Tat: es glaubt z.B am falschen Ort gewesen zu sein, den Täter provoziert zu haben oder falsch angezogen gewesen zu sein und damit als Frau falsche Signale gegeben zu haben. Diese erste Reaktion eines Opfers ist nachzuvollziehen versucht es doch verzweifelt „Herr der Lage“ zu werden und wieder Sicherheit

zu gewinnen. Eine vermeintliche Eigenbeteiligung nährt das Gefühl künftig durch anderes Handeln so ein dramatisches Geschehen verhindern zu können. Die Realität entlarvt dies aber als eine trügerische Hoffnung.

Ist die Opferhilfe bei NEUSTART gleich wichtig wie die Bewährungshilfe?

Die Opferhilfe ist nicht mehr von NEUSTART zu trennen. Wir sind auch österreichweit die größte Opferhilfeeinrichtung mit rund 6.800 betreuten Opfern pro Jahr. Ob wir das Opfer im Rahmen der Prozessbegleitung juristisch und sozialarbeiterisch begleiten oder ob wir Schadenersatz und eine Entschuldigung seitens des Täters mobilisieren all das geschieht durch Experten und an den Bedürfnissen des Opfers orientiert.

Aber auch die Täterarbeit sehen wir als einen der wichtigsten Beiträge zum Opferschutz.

Bei einer bedingten Entlassung folgt oft die richterliche Weisung zur Bewährungshilfe. In wie vielen Fällen passiert das?

Bei 56% der vorzeitig entlassenen Straftäter wird Bewährungshilfe angeordnet. Nahezu 100% sind es bei bedingt aus der Maßnahme Entlassenen. Diejenigen die bis zum letzten Tag in Haft sind brauchen auch oft Unterstützung und diese betreuen wir durch die Haftentlassenenhilfe. Wir gehen dabei aktiv auf die noch Inhaftierten drei Monate vor

WORD-RAP

Maßnahmenvollzug - Soll 2020 so nicht mehr existieren.

Jugendliche im Gefängnis - Darf es 2020 nicht mehr geben.

Unschuldsumvermutung - Unverzichtbar für ein Rechtssystem.

Journalisten - Grundsätzlich Partner bei der Bewerbung eines anderen Umgangs mit der Kriminalität.

Gutachter - Eine Berufsgruppe von der wir uns zu viel erwarten.

Fußfessel - Form des Strafvollzugs, die ihre Chance verdient hat.

Paradies - Keine Kategorie der Justizpolitik, sondern der Religion.

Menschenrechte - Ein verbrieftes Recht, dass sich nicht in irgendwelchen Gesetzestexten wiederfinden darf, sondern in der alltäglichen Praxis des Strafvollzugs.

Geistig abnorm - Die Momentaufnahme in der Beurteilung eines Menschen die nicht auf Dauer angelegt sein kann.

3 Dinge für die einsame Insel - Mein Kanu um wieder wegzukommen und ein Fernrohr um festzustellen was sich anderorts tut. Natürlich auch das Paddel für das Kanu.

Entlassung zu und bauen einen Kontakt auf, den der Haftentlassene in der Folge nutzen kann. Auch ohne richterliche Anordnung.

Konkret: ein Maßnahmenuntergebrachter braucht um entlassen zu werden die Aussicht auf einen Arbeitsplatz und eine Wohnmöglichkeit. Gibt es dazu Unterstützung durch NEUSTART?

Was NEUSTART nicht kann ist: eine Vielzahl von Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, einen mittel- oder langfristigen Wohnraum zur Verfügung stellen der leistbar ist und wir können kein privates Umfeld schaffen, dass Sie willkommen heißt. Diese Ansprüche wären zum Scheitern verurteilt. Unsere Qualität ist aber, dass wir in Situationen in denen die Belastungen der Freiheit auftreten, eine Ansprechperson mit Knowhow bieten. Das heißt, wir können keine Wohnung anbieten, wissen aber wo sie Wohnraum urgieren können. Wir können ihnen keinen Euro in die Hand drücken, wissen aber ganz genau welche Ansprüche sie auf Möglichkeiten des Lebensbedarfs haben. Und vor allem bieten wir für Straftäter eine Bearbeitungsmöglichkeit ihres Delikts, damit es in Zukunft nicht nochmals so weit kommt.

Wenn die Belastungen der Freiheit auf einen zukommen, fungieren unsere MitarbeiterInnen quasi als „Notrufsäulen“. Daran können sich viele Klienten anhalten und einer negativen Entwicklung gegensteuern und Stopp sagen. Dabei werden unsere SozialarbeiterInnen am dringendsten gebraucht.

Kann NEUSTART auch bei der Schuldenregulierung helfen? Viele Insassen haben Probleme mit Schulden, auch im Maßnahmenvollzug.

Wir haben nicht das Geld, um ihnen einen Mikrokredit zu geben, mit dem sie die ersten Forderungen der Gläubiger hintanstellen können. Wir helfen aber beim Privatkonkurs und auch beim Aufschub der Gläubigerbegehren. Wir haben auch sehr guten Kontakt zu professionellen Schuldenberatungseinrichtungen. Wir gehen auch mit unseren Klienten mit zu Behörden. Nicht zur Überwachung, sondern auch zur Unterstützung und Motivation.

Setzen Sie sich auch konkret mit Gläubigern an einen Tisch und versuchen eine Lösung zu finden?

Es ist nicht die Regel, aber es passiert immer wieder. Es gibt Gläubiger die, genau wie potentielle Arbeit-

geber, Ehrlichkeit schätzen wenn sie über die letzten Jahre der Haft informiert werden, ein Risiko sehen und einen „Bürgen“ brauchen. In diesen Fällen setzen wir uns dann alle zusammen.

Gibt es in der Bewährungshilfe einen Unterschied zwischen Normal- und Maßnahmenvollzug?

Eine kurze Vorbemerkung: Wir beobachten mit großer Sorge die derzeitige Entwicklung. Es ist zwar in den letzten Jahren gelungen den Anteil der Personen die in Straftat kommen zu reduzieren. Der Anteil der Personen die eine Maßnahme bekommen und die Dauer der Maßnahme steigen jedoch stetig. Wenn man die Dinge zu Ende denkt, dann entsteht etwas was in der Kriminologie „Containment“ genannt wird. Hart formuliert eine Art „Endlagerung“. Die Gesellschaft, vertreten durch die veröffentlichte Meinung, kommuniziert: „Die sind gefährlich. Wehe, lieber Richter, du lässt den raus und der wird dann rückfällig!“ Entscheidungsträger in den Anstalten und Gutachter, von denen man erwartet, dass sie sogar die Zukunft vorhersagen können, sind mit diesen Anforderungen des Boulevards grenzenlos überfordert. Was ist die Reaktion? Man wartet zu. Und zuwarten bedeutet: noch ein Jahr Haft und noch ein Jahr Haft usw. Es ist zwar gelungen Alternativen zum Strafvollzug zu kreieren. Es ist aber zunehmend schwieriger, Menschen, denen man neben der Straftat auch eine Gefährlichkeit attestiert, ein Angebot zu machen damit die Gefährlichkeit bearbeitet wird sodass man eine Entlassung gutheißen kann. Es ist nicht das Justizwachepersonal das Problem, denn die Beamten mit denen sie zu tun haben, haben keine Interesse daran Ihnen die Freiheit auf längere Zeit zu entziehen. Der große Unterschied zwischen Normal- und Maßnahmenvollzug ist, dass die Maßnahme viel zu leichtfertig ausgesprochen wird.

Es gibt Stimmen die behaupten, dass der Maßnahmenvollzug, so wie er derzeit praktiziert wird, an den Menschenrechten kratzt. Sehen Sie das auch so?

Ich glaube, dass es nachvollziehbar ist, dass, wenn jemand eine schwere Straftat gesetzt hat, eine Freiheitsstrafe ausgesprochen wird. Was aber für mich und die Bevölkerung teilweise nicht mehr nachvollziehbar ist, ist das jemanden für etwas was er noch gar nicht getan hat die Freiheit entzogen wird. Das ist aber ein Wesenszug des Maßnahmenvollzugs. Ich sage das deshalb so pointiert, weil sie >>>

mich auf die Menschenrechte angesprochen haben. Ich habe die Ehre für die österreichische Exekutive das Projekt „Polizei.Macht Menschen.Rechte“ zu organisieren. Wir kommen zunehmend drauf, dass es nicht nur einen Handlungsbedarf bei der Exekutive gibt, sondern, dass sich auch im Maßnahmenvollzug und in psychiatrischen Krankenhäusern permanent die Frage nach Menschenrechtsverletzungen stellt ja sogar stellen muss. Ich möchte keine Zensuren vergeben, aber wenn wir als Gesellschaft meinen, dass wir den Maßnahmenvollzug in diesem hohen Ausmaß brauchen und den Experten die Entscheidungen delegieren ohne geeignete therapeutische und medizinische Werkzeuge zu finanzieren dann dürfen wir uns nicht wundern wenn die Verletzung der Menschenrechte ein Thema wird.

Wir hatten viele Gespräche mit Experten im Zuge der Recherchen zu unserer Sonderausgabe zum Maßnahmenvollzug um die Öffentlichkeit zu informieren. Diese Ausgabe wurde allerdings zensiert. Es ist offensichtlich so, dass es nicht zugelassen wird, das System der Öffentlichkeit näherzubringen. Auch aus der Strafrechtsreform 2015 wurde der Maßnahmenvollzug genommen. Es wird der Deckel draufgehalten und nichts unternommen. Haben Sie auch diesen Eindruck? So sehr es Sie frustriert, dass Zensur passiert, dass die Dinge unter dem Deckel gehalten werden sollen, kann ich Ihnen sagen: das wird nicht dauerhaft gelingen! Denn rein finanziell können wir uns diesen Maßnahmenvollzug in ein paar Jahren nicht mehr leisten. Und wenn dann Brachiallösungen wie private Gefängnisse gefordert werden sind wir in der Sackgasse angelangt. Wir stehen unter der Beobachtung der EU. Die Inhaftierungszahlen aller Vollzugsformen wie Sicherungsverwahrung in Deutschland, Maßnahmenvollzug in Österreich werden beobachtet und hier ist das Justizressort permanent im Rechtfertigungszwang. Genau deshalb haben dann aber auch alternative Haftformen eine Chance. Es braucht nur den Mut und die Kompetenz Neues zu entwickeln.

Mittlerweile sitzen mehr Menschen in Österreich im Maßnahmenvollzug als in Deutschland im Maßregelvollzug und der Sicherungsverwahrung. Haben Sie dafür eine Erklärung?

Dazu bin ich kein Fachmann. Ich kann mich aber darauf reduzieren, dass die Macht des Boulevards

hier zu Lande stärker ausgeprägt ist, als in Deutschland. Wir haben in Österreich bezogen auf die Bevölkerungszahl die größte Tageszeitung der Welt. Die Kronen Zeitung berichtet über den Strafvollzug in einer m.E. skandalös einseitigen Form. Insiderinformationen werden davon Vertretern der Justizwache, lanciert ohne dass ein Bemühen um eine Verbesserung der Situation erkennbar ist. Noch nie habe ich erlebt, dass diese Herren konstruktive Vorschläge gemacht hätten. Verstärkt wird dieser Effekt noch dadurch, dass sich das Justizressort bezüglich des Strafvollzugs medial stark zurücknimmt und so die Bühne der Skandalisierung überlässt. So entsteht über die Jahre ein negatives Image des Strafvollzugs bei der Bevölkerung. Die alltägliche Arbeit der Justizwache wird dadurch nicht leichter und Verständnis für notwendige Reformen kaum mobilisierbar.

Es gibt Alternativen zur Haft: Diversion, Fußfessel, ... Was wünscht sich NEUSTART an neuen Möglichkeiten in der Alternative zum Strafvollzug?

Die Diversion funktioniert sehr gut und sie ist eine absolute Alternative zur bloßen Verurteilung geworden. Ein Drittel aller Gerichtsverhandlungen wurden durch die Diversion substituiert. Wenn mir das jemand zu meiner Zeit als Bewährungshelfer gesagt hätte, hätte ich gesagt: „Das geht nicht!“ Es geht und das macht uns sehr viel Mut für die Zukunft. Der Täter-Opfer-Ausgleich ist die von uns präferierte Maßnahme der Diversion und bewährt sich vor allem auch für die Opfer.

Mittlerweile ist es so, dass auch der elektronisch überwachte Hausarrest eine Alternative zur Freiheitsstrafe innerhalb des Vollzugs ist. Im Bereich der Untersuchungshaft hatten wir im Jahr vier Fälle. Die typischen Fälle stellen bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen Fußfesselanwendungen noch vor der Inhaftierung dar. Die Fälle bei denen am Ende der Haft die Fußfessel angewendet wird sind an einer Hand abzuzählen. Wir bedauern sehr, dass gerade von den Justizanstaltsleitern, die die Entscheidung über die Fußfessel treffen, diese sogenannte „Back-Doof“ Variante praktisch nicht genutzt wird. Der Freigang als Alternative dazu ist natürlich ein ökonomischer „Bringer“ für den Strafvollzug.

Man hat noch immer die Hoffnung, dass die bloße Androhung von Freiheitsstrafen für den Straftäter und die Gesellschaft relevant ist und so Straftaten verhindert werden. Die generalpräventive Abschre-

ckung für die Gesellschaft ist gut erforscht und wird als marginal gesehen. Das Einzige das die Bevölkerung interessiert, ist das Entdeckungsrisiko, also wie sehr muss man damit rechnen erwischt zu werden wenn man ein Delikt setzt. Wie hoch die mögliche Freiheitsstrafe ist, wird verdrängt und nicht in der „Kalkulation“ des Täters überlegt. Alternativen zum Freiheitsentzug machen also auch aus dieser Sicht Sinn. Sie schädigen nicht, sind billiger und nicht gefährlich.

Wenn man dem Gedanken folgt, dass jeder der ins Gefängnis kommt gegen ein Gesetz verstoßen hat, müsste man das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung so auslegen, dass jeder dieser Täter die Maßnahme bekommt und nicht mehr entlassen werden dürfte. Noch dazu sind im Normalvollzug die Rückfallquoten doch wesentlich höher als im Maßnahmenvollzug. Wäre die Lösung also jedem Straftäter die Maßnahme zu geben?

Der Freiheitsentzug ist aus meiner Sicht tatsächlich für gesellschaftliche Probleme eine mögliche Lösung, aber sicher nicht die Beste. Deswegen muss man stets Neues entwickeln und erproben. Das ist kein Kampf gegen Windmühlen denn die kleinen erfolgreichen Schritte sind es, die eine generelle Reduktion des Freiheitsentzugs ermöglichen werden. Mit einer generellen Ablehnung des Freiheitsentzugs würde man als weltfremd abgetan.

Wir sind auf diesem Weg schon weit weg von unserem ursprünglichen Zweck, der Bewährungshilfe für Jugendliche. Wir haben derzeit 14 verschiedene Dienstleistungen um möglichst viele Formen der Alternativen und Prävention von Haft anzubieten. Trotzdem sind wir davon überzeugt, dass die beste Kriminalpolitik nach wie vor eine gute Sozialpolitik ist. Wenn die Gesellschaft mit eskalierten Verhältnissen anders umgeht, dann wird sie auch weniger die Rechnung in Form von Verbrechen gestellt bekommen.

Was können Sie als Alternative zum Maßnahmenvollzug vorschlagen?

Da können wir nur das tun, was auch hoffentlich jeden Einzelnen hilft, nämlich ein konkretes Betreuungsangebot anbieten um aus einer Maßnahme, die sicherlich nicht ideal ist, doch noch die bestmögliche Wirkung für das Individuum zu erzeugen. Aber wir erheben auch unsere Stimme zu diesem Thema und geben uns nicht mit der derzeitigen Situation zufrieden. Das macht uns allerdings auch nicht sehr

beliebt. Denn durch unsere Suche nach Alternativen zur Haft muss sich die Justizwache auch ein Stück bedroht fühlen. Gerade aber diese wechselseitigen Vorurteile können durch konkrete Zusammenarbeit an einzelnen Klienten oder an Projekten, wie dem elektronisch überwachten Hausarrest, nicht mehr aufrechterhalten werden. Die wirkliche Veränderung passiert also in der konkreten Arbeit und nicht durch Polemik.

Es ist gesetzlich im StPO geregelt, dass das Leben in der U-Haft so nah wie möglich dem Leben in Freiheit entsprechen soll. Dass die Realität anders aussieht, ist hinlänglich bekannt. 23 Stunden sind die Menschen dort unbeschäftigt meistens zu sechst, zu acht oder zu zehnt eingesperrt. Nachdem sich die Verfahren oft sehr lange hinziehen sitzen die dort sogar Monate oder Jahre. Welche Möglichkeit sehen Sie konkret diese Situation zu verbessern, damit wenigstens gelten des Recht eingehalten wird?

Zuerst erlauben sie mir eine emotionale Vorbemerkung: Ich finde es unerträglich was da passiert. Das traue ich mir deswegen zu sagen, weil ich selbst jahrzehntelang als Bewährungshelfer Jugendliche und Personen mit psychischen Beeinträchtigungen betreut habe. Ein Bild, das ich dabei nicht aus dem Kopf bekomme, ist ein Klient von mir den ich in der Josefstadt im Halbgesperre traf und der mir seltsam und abwesend vorkam. Bei der Verabschiedung sah ich, dass der Sessel voller Blut war. Und dann passiert so etwas Jahrzehnte später wieder. Wenn wir nicht in der Lage sind, für die Sicherheit der Menschen, denen wir die Freiheit nehmen, zu sorgen, dann haben wir das Recht verwirkt ihnen die Freiheit zu nehmen. Das als emotionale Vorbemerkung.

Ich glaube, dass die Untersuchungshaft so wie sie sie beschreiben ist, nur vor dem Gesetz vorläufig Unschuldige betreffen kann. Es gilt die Unschuldsvermutung. Deswegen ist aus meiner Sicht eine besondere Begründung für den Entzug der Freiheit notwendig. Mit der Task-Force ist es gelungen Alternativen anzubieten. Es ist unsere Aufgabe dem Richter zu vermitteln, dass es Alternativen gibt die kein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Ur-Angst, dass neue Opfer entstehen könnten, weil es die richterliche Entscheidung war, dem Menschen bis zur Verhandlung die Freiheit zu geben, kann man nicht wegleugnen. Es ist aus meiner Sicht ganz wichtig die Möglichkeiten für den individuellen Fall >>>

aufzuzeigen. Eine Alternative ist eben die „Sozialnetzkonferenz“ und ist ganz sicher auch der elektronisch überwachte Hausarrest. Die Intensivbetreuung wird vermutlich auch im Endbericht der Task-Force stehen. Dabei wird der Jugendliche nicht 14-tägig von der Bewährungshilfe betreut, sondern zwei Mal pro Woche.

Die öffentliche Meinung hat sich nach dem Vorfall so gedreht, dass wir jetzt schon eine dramatische Reduktion bei der U-Haft von Jugendlichen haben. Deswegen bin ich auch überzeugt dass wir die Medien brauchen. Wir brauchen die öffentliche Debatte denn sie ändert natürlich auch etwas im Selbstverständnis der Richterschaft und der Experten, die die Entscheidungen letztlich treffen müssen.

Es ist gut wenn es Änderungen bei der U-Haft bei Jugendlichen gibt. Es betrifft aber doch, viel mehr noch, die restlichen Untersuchungshäftlinge im Gefangenenhaus des Landesgerichts Wien in der Josefstadt. Experten meinen, dass die einzige Lösung dafür wäre, das Haus abzureißen und an anderen Orten kleinere Gefängnisse zu bauen. Denn wenn die U-Haft so nahe wie möglich dem Leben in Freiheit angelehnt sein sollte, dann wäre ein Wohngruppenvollzug noch am ehesten dafür geeignet. Sehen Sie das als brauchbaren Ansatz um die Lebensqualität der Untersuchungshäftlinge zu verbessern?

Aus meiner Sicht ist der Vollzug in der Josefstadt in der heutigen Form eine überkommene Lösung. Abreißen traue ich mich nicht sagen, denn das impliziert ein Stück weit, dass die Menschen die dort arbeiten quasi mit abgerissen werden sollten. Ich empfinde die dortigen Bedingungen nicht nur als Zumutung gegenüber den Insassen sondern auch gegenüber all den Leuten die dort arbeiten. Ich kenne genügend Leute in der Josefstadt, die sich wirklich bemühen und versuchen, trotz des überkommenen und überbelegten Systems, ihre Arbeit zu machen.

Zurückkommend auf die vorher erwähnte mächtige blaue Justizgewerkschaft: wieso ist sie nicht für Neuerungen wie bessere Arbeitsbedingungen für ihre Gewerkschaftsmitglieder?

Ich bekomme zwei Dinge mit: jeder will seinen Job gut machen. Ich erlebe aber eine Tendenz zur Militarisierung in der Justizwache. Gute Arbeit bedeutet für diese Beamten zum Beispiel die Arbeit im

Einsatzkommando. Das sind Beamte die martialisch auftreten, die ein spezifisches Selbstverständnis haben: „Wir boxen unsere Kollegen raus, wenn was schiefgegangen ist und die Lage eskaliert.“ Das prägt auch ihr Einschreiten und genau das ist ein primär mit Gewalt sicherheitstellendes Selbstverständnis. Dieses Selbstverständnis kann aber nicht das gesamte Berufsleben im Vollzug bestimmen. Der 24-Stunden-Beamte muss aus meiner Sicht ganz anders motiviert sein. So gibt es eben auch ein Selbstverständnis dass genau die Gewaltanwendung bzw. bloße Überwachung für eher hinderlich im Kontakt mit dem Insassen sehen. Wenn diese so engagierten Beamten dann vom System frustriert werden und von einer Gesellschaft die sie als „Wärter“ sieht missverstanden werden, kann es vorkommen, dass sie meinen durch eine radikale politische Positionierung eher Veränderungen bewirken zu können.

Man könnte auch sagen, dass der erste Tag in Haft, der Neustart für den Lebensabschnitt nach der Haft sein soll. Mir fällt auf, dass es ein Defizit zu sein scheint, dass niemand aktiv an die Insassen herangeht und zum Hauptschulabschluss oder zu anderen Weiterbildungen motiviert, statt sinnlos vor dem Fernseher zu liegen. Wäre das eine Idee für NEUSTART als zusätzliches Aufgabengebiet, die Fortbildung in Haft zu organisieren?

Es ist absolut richtig. Der erste Tag in Haft muss der erste Tag des Neustarts sein. Der Vollzugsplan für jeden Häftling sollte dem auch Rechnung tragen. Das bedeutet festzulegen, was man vom ersten Tag an mit der Haft erreichen will und was am Ende rauskommen soll. Eine professionelle Zugangsweise. Die Realität ist jedoch, dass der Vollzugsplan, nur in wenigen Anstalten wirklich vollzogen wird. Wenn ich jedoch die Vorstellung habe, dass ich für jeden Insassen einen Vollzugsplan brauche, dann überlege ich mir für jeden Insassen was man individuell anbieten kann. Bei all den viel zu geringen Möglichkeiten wäre genau das die Chance des Vollzugs eben auch auf Defizite in Form von mangelnden Ressourcen aufmerksam zu machen. Wenn man keine Vollzugspläne macht, braucht man auch auf keinen Ressourcenmangel hinweisen.

Eine Gegenidee wäre aber, dass NEUSTART sich bei längeren Freiheitsstrafen (ab 3 Jahre aufwärts) selber das Leben in der Betreu-

ung leichter machen würde, wenn derjenige in der Haft was gelernt hat. Ist er dann nicht leichter vermittelbar?

Ja dem trägt der Vollzug ja auch Rechnung Ich erlebe tagtäglich, dass genau diese Ausbildungsmöglichkeiten oder sinnvolle Beschäftigungen, wie zum Beispiel in Gerasdorf (Anm. der Red.: Justizanstalt für Jugendliche in der Nähe Wiens), angewendet werden. Es ist das Engagement einzelner Beamter und Anstaltsleiter das für eine hohe Beschäftigung und Ausbildung sorgt.

Wir glauben hingegen, dass unser privater Verein in der Zivilgesellschaft tätig sein soll und nicht unmittelbar im System des Strafvollzugs.

Wo sehen Sie den dringendsten Verbesserungsbedarf im Strafvollzug?

Erstens: die Darstellung in der Öffentlichkeit darf nicht Extremisten überlassen werden. Zweitens:

die Anordnung des Freiheitsentzuges einer permanenten öffentlichen Debatte und damit einer Kontrolle unterwerfen. Drittens: Die Motivation derer die hier und jetzt im Strafvollzug arbeiten nicht, frustrieren. Wichtiger ist es, die Motivation dieser Leute zu stärken indem man ihnen innerhalb des Vollzugs mehr Möglichkeiten der vollzugsplantauglichen Arbeit mit den Insassen gibt und sie nicht auf einen reinen Verwahrvollzug reduziert.

Wir freuen uns sehr, dass Herr Zembaty Zeit aufbrachte, um uns einige Fragen zu Justizthemen, Alternativen zur Haft und zur Nachbetreuung von Häftlingen zu beantworten.

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe der Blickpunkte das Interview mit einem Betreuer von Neustart und einem seiner Klienten. ●



Frei Vogelfrei?

Welchen **Herausforderungen** muss sich ein Haftentlassener stellen und welche **Hürden** gilt es zu überwinden?

Beispiele zur Resozialisierung auf den folgenden Seiten.

Mag. Christian H.

Gerade, wenn man ein paar Jahre in der Maßnahme untergebracht war, dann bekommt der Tag der Freilassung eine besondere Bedeutung. Endlich konnte man wieder wirklich selbst sein Leben planen, gehen, wohin man es selbst bestimmte oder einkaufen gehen und Geld ausgeben, wann oder wie es einem gefiel. So zumindest lautete die erste Hoffnung nach der erlösenden Nachricht dieser nahenden Freiheit. Wenn ich aber heute an jenen Tag zurück denke, dann befallen mich immer noch sehr unterschiedliche Gefühle, die nur wenig mit jenen Hoffnungen gemein haben. Denn auch am dritten Jahrestag sind manche Erfahrungen während der Haft und unmittelbar danach noch lange nicht vergessen. Vor allem eine Erkenntnis aus jener ersten Zeit der neuen Freiheit hat sich bis heute erhalten: echte Freiheit beginnt doch nicht direkt hinter dem Gefängnistor!

Mein eigener Weg in diese Freiheit war zusätzlich durch reichlich Ärger belastet, weil sich fast schon gewohnheitsgemäß von mir für zuständig gedachte Personen als von der Problematik völlig unbeeindruckt zeigten. So hatte ich zwar das große Glück, bereits im Februar 2009 ein Gutachten zu erhalten, dass sogar die einweisungsrelevante Störung explizit gar nicht feststellen konnte, allerdings wurde dennoch der gesamte Maßnahmeentlassungsvollzug durchexerziert, was mir erst im September 2010 die Gefängnistore bedingt öffnete. Diese Probleme wurden vor allem deshalb verschärft, weil ich längst schon nicht mehr im Mittersteig war, sondern in der JA Stein landete, wo eben noch die Stein-Zeit herrscht – es gab nämlich für Maßnahmegäftlinge in dieser Anstalt noch gar kein richtiges Entlassungsszenario! Erst langsam formte sich auch dort die Erkenntnis, dass Untergebrachte selbst aus

Stein irgendwann zu entlassen sind. Dank der großen persönlichen Mühen von Karl Helmreich, der mich in die WeGe Wels vermittelte, war es dann aber fünf Monate vor dem Entlassungstermin endlich möglich, mit einem ersten Probewohnen daselbst zu beginnen. Schon nach dem dritten Besuch in Wels wurde mir von dort das Angebot zur dauerhaften Aufnahme gemacht. Also habe ich alle Unterlagen an die zuständige Sozialarbeiterin in Stein weiter gegeben, die ihrerseits das Gericht informierte. Am 28. August 2010 erhielt ich schließlich ohne Anhörung oder ähnliche Dinge vom Gericht per Post die Nachricht, dass ich am 6. September, also an meinem Geburtstag, aus der Haft entlassen werde. Natürlich war ich darüber sehr erfreut, dennoch war ich ein wenig über den raschen Termin erstaunt. Vor allem hatte mir die WeGe in Wels noch gar keinen Termin nennen wollen – also freute ich mich doppelt, wie schnell die Welser Caritas mir die Freiheit ermöglichte.

Die letzten paar Tage in der Anstalt waren kurz und recht unspektakulär. Termine mit der Sozialarbeiterin gab es keine mehr – ich wurde ja schon als zu entlassen angekündigt. Irgendwann tauchte erstmalig jemand von der Bewährungshilfe auf, der mir vollmundig die Unterstützung von Neustart anbot. Als ich ihn dann nach konkreten Hilfestellungen befragte, konnte er jedoch nicht mehr sehr ergiebig antworten. Im Grunde genommen konnte er nur Gespräche anbieten, die mir in Wels verpflichtend vorgeschrieben werden. Ebenfalls stand der Besuch beim Anstaltsarzt noch an, der meine Gesundheit zur Haftentlassung bestätigen sollte. Ich teilte ihm meinen Gewichtszuwachs auf 115 Kilo mit, meinen rechtsseitigen 50%-igen Hörverlustes laut HNO-Arzt vermutlich aufgrund eines unbehandelten Hörsturzes und die anhaltend starke Migräne-Belastung. Er vermerkte, dass ich in ordnungsgemäßer Gesundheit entlassen werde.

Dann kam der Tag der Entlassung. Die Formalitäten waren rasch erledigt und endlich saß ich gegen 9:00 am Vormittag im Zug und fuhr von Krems nach Wels. Ja, ich habe diesen Geburtstag in dem Augenblick wirklich genossen. Da mein Handy aufgeladen war, telefonierte ich sofort mit meiner Mutter, die sich natürlich ebenfalls über meine Freilassung sehr freute. Dann telefonierte ich pflichtbewusst mit der WeGe in Wels um meine exakte Ankunftszeit bekannt zu geben. Der dortige Betreuer reagierte allerdings ziemlich überrascht über meine baldige Ankunft. Offensichtlich hatte die Sozialarbeiterin in Stein lange schon keinen Kontakt mehr

mit Wels gehabt und eine falsche Meldung an das Gericht weiter gegeben. Daher hatte die WeGe für mich gar keinen Platz frei. Ich stand also vor dem Problem, dass ich kaum entlassen schon die erste und wichtigste Bewährungsauflage nicht einhalten konnte – die Wohnweisung. Zu meinem Glück war die WeGe in Wels aber in keiner Weise daran interessiert, mich aufgrund dieser Fehlleistung neuerlich in Haft geraten zu lassen. Also übernachtete ich zuerst drei Mal in einem nahe gelegenen Hotel. Danach durfte ich ausnahmsweise in meine alte Wohnung nach Linz ziehen, die es gottseidank noch gab. Von Seiten der Anstalt in Stein oder der dortigen Sozialarbeiterin gab es leider keinerlei Fehlerbewusstsein: weder hat man sich jemals für diese gravierende Fehlleistung entschuldigt, noch wurde mir der finanzielle Schaden von mehr als 400 Euro ersetzt. Stattdessen wurde mir zu verstehen gegeben, dass meine Beschwerde eine Frechheit und Enttäuschung wäre, weil ich doch eigentlich froh sein müsse, überhaupt wieder frei zu sein!

Unmittelbar nach diesen ersten Hürden startete ich meine Bewerbungsoffensive beim AMS und im Internet. Hätte ich damals schon gewusst, dass ich gut zweieinhalb Jahre erfolglos suchen würde, dann wäre ich sicher nicht so motiviert an die Sache heran gegangen. Mein größtes Handicap war, dass ich keinen Lehrberuf, sondern „nur“ eine akademische Ausbildung vorweisen kann. Jetzt ist es aber leider eine Tatsache, dass sämtliche Jobs im höheren Segment ein Leumundszeugnis sehen wollen – was in meinem Fall nicht wirklich die Unterlagen attraktiver machte. Ich hätte so manche Stelle erhalten und wäre deutlich kürzer auf der Suche gewesen, wenn nicht das Vorstrafenregister laufend meine Chancen zunichte gemacht hätte. Daher muss ich mit Nachdruck feststellen, dass es bezogen auf die Resozialisierung nichts dümmeres und schädlicheres gibt, als eben jenes Register! Es darf in der Tat niemanden wundern, wenn Ex-Häftlinge mit weniger Durchhaltevermögen in der zwingend eintretenden finanziellen Notlage neuerlich zu Straftaten greifen, damit eine gewisse existentielle Sicherung möglich wird. So habe ich zwei Jahre lang in der höchsten Entlohnungsstufe in der Haft gearbeitet, aber dennoch wurden mir vom AMS nur 740 € Arbeitslose ausgezahlt – was 100 € unter dem Existenzminimum liegt! In Wahrheit ist also jeder Haftentlassene trotz Beschäftigung während der Haft immer sofort ein Sozialfall, der umgehend um Mindestsicherung ansuchen muss – falls er sie überhaupt bekommt und nicht kategorisch als arbeitsunwillig >>>

abgestempelt wird. Als ich ein paar Wochen später wirklich in der WeGe in Wels ganz angekommen war, startete ich meine Entschuldungsoffensive. Denn durch die Haft hatten sich derart viele Schulden angesammelt, dass ich nur noch mit einem Privatkonkurs schuldenfrei werden konnte. Mein erster Weg führte daher direkt zur Schuldnerberatung. Da ich immer schon sehr gewissenhaft meine Rechnungen aufbewahrt hatte, war es möglich, bereits sechs Monate nach meiner Entlassung den Privatkonkurs mit einem Tilgungsplan abzuschließen. Zu diesem Zweck hatte ich schon am Tag der Entlassung möglichst viel Geld auf die Seite gelegt, damit ich den Gläubigern eine günstige Abschlagszahlung anbieten konnte. Es war mir am Ende möglich, bei einem Schuldenstand von € 96.000,00 einen Tilgungsplan von € 6.500,00 Sofortzahlung und 5x € 1.200,00 auf die nächsten fünf Jahre verteilt auszuhandeln. Anders gesagt, ich konnte im Konkursverfahren meine Schulden von 96.000 auf 12.500 runter handeln, weil ich das Entlassungsgeld dafür verwendet habe.

Einen letzten großen Schlag ins Gesicht erhielt ich im Frühjahr dieses Jahres, als ich mit sehr gutem Erfolg die Taxiprüfung ablegte und bei der Bundespolizei den Taxilenkerschein abholen wollte. Obwohl von rechtlicher Seite die Ausstellung problemlos möglich gewesen wäre, hat der dortige Beamte von seinem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht und sich einfach dazu geweigert. Stattdessen wurde ich Anfang März zur Bundespolizei zitiert, wo der stellvertretende Stadtkommandant einen regelrechten Aktenberg von mir bei sich aufgetürmt hatte. Einer der wichtigsten Punkte gegen die Ausstellung war für ihn, dass ich damals 2005 in der JA Linz ein paar Schlaftabletten nicht eingenommen und ein paar Tage später von den Beamten abgenommen bekommen hatte. Jenes Abnahmeprotokoll lag nun auf seinem Schreibtisch und wurde mir vorgehalten. Er forderte mich unverblümt auf, den Antrag auf Ausstellung des Scheines zurück zu ziehen, denn er würde ihn keinesfalls genehmigen. Ich sollte stattdessen halt bei anderen Dienststellen diesen Antrag einbringen – vielleicht wären die Leute dort ja dazu bereit. Würde ich mich aber weigern, den Antrag zurück zu ziehen, dann müsse mir klar sein, dass seine Ablehnung aktenkundig wird und mir in Zukunft immer im Weg steht. Wer mich kennt, kann sich meine Antwort denken: ich habe höflich, aber bestimmt klargestellt, dass ich niemals einen gestellten Antrag zurückziehen werde. Auch habe ich ihm deutlich zu verstehen gegeben, dass

er die Ablehnung hoffentlich gut begründen kann, weil ich auf jeden Fall alle Instanzen nützen werde. Er war deutlich ungehalten über meine Reaktion und es mangelte bei der Verabschiedung doch sehr an Herzlichkeit.

In der Folge dauerte es bis Ende August, bis ich wieder von der Führerscheinstelle zu hören bekam. Wenn man bedenkt, wie sicher sich der Beamte war, dass seine Ablehnung gesetzlich und durch die geübte Rechtsprechung gedeckt ist, dann muss diese lange Wartezeit doch verwundern. Allerdings endete meine Verwunderung, als ich den Brief der Führerscheinstelle durchlas: „Aufgrund der aktuellen Rechtslage spricht nichts gegen die Ausstellung Ihrer Taxilenkerberechtigung. Sie können sich den Ausweis ab sofort bei uns abholen.“ Exakt sechs Monate nach meiner Antragsstellung, also exakt am letzten Tag der gesetzlichen Bearbeitungshöchstfrist, habe ich dann doch mein Recht erhalten.

Zum Glück habe ich seit Juni aber schon einen anderen, wesentlich schöneren Arbeitsplatz gefunden, der mir auch viel Freude macht. Ich werde dennoch den Taxilenker ausweis gut aufbewahren. Denn als ehemaliger Häftling muss ich jederzeit damit rechnen, aus dem aktuellen Job wieder hinaus gemobbt zu werden. Da ist es gut, einen fixen Arbeitsplatz in der Hinterhand zu haben.

Rückblickend auf meine Erfahrungen darf ich allen Häftlingen folgende Empfehlungen geben:

1. Noch während der Haftzeit müsst Ihr alle Papiere auf den neuesten Stand bringen! Damit Ihr überhaupt fähig seid, eine Arbeit anzunehmen, benötigt Ihr ein gültiges Reisedokument, die e-card und vor allem ein Bankkonto (Sparbücher sind nutzlos) für die Lohnzahlungen. Gerade der Reisepass oder die Identitätskarte brauchen aber ein paar Tage bis zur Fertigstellung. Beantragt also auf jeden Fall zwei Wochen vor der Entlassung einen allfälligen Ausgang zur Bezirkshauptmannschaft. Für den Antrag benötigt Ihr die Geburtsurkunde, einen Staatsbürgerschaftsnachweis, zwei Passbilder und ca. 70 Euro. Ohne gültige Papiere wird Euch keine Bank ein Konto geben – sollte es wegen der Schulden dennoch Probleme bei der Kontoeröffnung geben, dann müsst Ihr bei der „Zweiten Sparkasse“ der Ersten Bank oder ähnlichen Sozialkonten-Anbietern Euer Lohnkonto anlegen. Aber Ihr braucht UNBEDINGT ein Giro-Konto!

Bemüht Euch, noch während der Haft eine Regelung für Eure Schulden zu erzielen. Ihr könnt Euch dabei aber keinesfalls auf die sozialen Dienste ver-

lassen – meine Erfahrung ist, dass sich diese Personen grundsätzlich nicht für zuständig betrachten. Auch ist es sehr schwer, eine Schuldnerberatung in die Haftanstalt hinein zu bekommen. Erst recht schwierig wird es, wenn Ihr die einzelnen Rechnungen sammeln sollt. Redet daher mit Euren Verwandten, wenn sie Euch noch helfen. Verliert kein Schreiben vom Bezirksgericht, wo allfällige Schuldtitel gegen Euch fixiert werden. Und vor allem teilt allen Banken mit, dass Ihr in Haft seid – oft wird dann Eure Schuld gestundet, was Euch die Zinsen erspart.

2. Sobald Ihr aus der Haft entlassen seid, seid mit Eurem Entlassungsgeld sehr, sehr geizig. Natürlich möchte man gerne die neu gewonnene Freiheit im Wirtshaus begießen: spart Euch das! Denn Ihr werdet wirklich jeden Groschen noch brauchen für die neue Wohnung und eben für Eure Schulden! Euer erster Weg sollte stattdessen zur Schuldnerberatung führen.

3. Wenn Ihr vom Gericht keine Wohnungsweisung erhaltet, dann benötigt Ihr natürlich eine Wohnung.

Also geht schon während der Haft, sobald die Entlassung greifbar wird, auf die Suche. Und wieder rate ich Euch dringend ab, die sozialen Dienste um Rat oder Hilfe zu fragen: sinnlos und erfahrungsgemäß nur enttäuschend! In Stein wurde immer wieder den Häftlingen erklärt, dass jene Eigenverantwortung zeigen müssten... Informiert stattdessen möglichst rasch Eure Angehörigen und stellt diesen eine Vollmacht aus, damit in Eurem Namen eine Unterkunft besorgt werden kann. Alternativ könnt Ihr auch einen JV-Beamten um einen begleiteten Ausgang bitten – so mancher JV-Beamte hat mehr Sinn für das Notwendige und hilft Euch wirklich weiter!

4. In den ersten zwei Tagen nach der Entlassung muss Euch Euer Weg zum AMS und auf die Gebietskrankenkasse führen! Erst die Anmeldung bei den zwei Stellen sichert Euch den Arbeitslosenbezug und die Krankenversicherung. Ich empfehle, bei der Gebietskrankenkasse auch gleich einen Termin für die Zahnambulanz zu machen, denn es ist ein Genuss, endlich die Beißerchen wieder richtig versorgt zu wissen. >>>



Maxingstrasse
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

e-Mail
hg@graupner.at
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem
Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

Endlich geschafft!

Die Überwindung des eigenen Dilemmas.
Ein persönlicher Bericht über Fortbildung während der Haft.

Timon S.

Zu allererst musste ich den inneren Schweinehund bzw. den inneren Widerstand überwinden. Doch war er es wirklich? War es die Bequemlichkeit, die man im Laufe der Jahre im Gefängnis bekommt? Oder war es der Mut, ein lang aufgeschobenes Problem aufzugreifen?

Viele Jahre hinweg dachte ich mir, welches Erfolgserlebnis steht mir mit einem Tötungsdelikt überhaupt zu? Ist in meinem Leben überhaupt noch etwas zu retten oder es wert aufzubauen? Soll ich mich der Gefahr hingeben, mir in der Haft Hoffnungen zu machen? Hoffnungen! Die gefährlichste aller Erwartungen ist die Hoffnung. Ich steckte in dem Dilemma, ob es für mich gut ist, mir selbst Hoffnungen zu machen. Hoffnung auf eine Zukunft, Hoffnung auf Freiheit, Hoffnung auf eine berufliche Karriere; sei sie auch noch so bescheiden...

Gefangen in der Zwickmühle, mir eine positive Zukunft selbst nicht zugestehen zu können. Es dauerte viereinhalb Jahre, bis ich in Haft den Hauptschulabschluss beginnen konnte.

Klar, die Mühlen der Justiz mahlen langsam, doch es lag auch an mir, dass ich mir den Selbstwert abgesprochen hatte. Aus meinem Leben etwas zu machen. Wie ein Mantel aus Blei lag die Vergangenheit auf meinen Schultern. Sie nahm mir die Kraft und den Mut, wieder neu anzufangen. Zeit meines Lebens waren meine Erfolge krimineller Natur.

Nach einigen Frustrationserlebnissen bezüglich des Hauptschulabschlusses, fragte ich den Justizwachebeamten, **Josef Pölt**, ob er mich beim Hauptschulabschluss unterstützen würde. Vielleicht sah er in mir mehr als nur einen Insassen, vielleicht sah er in mir etwas, was aus mir werden könnte und er gab mir die Chance und das Vertrauen.

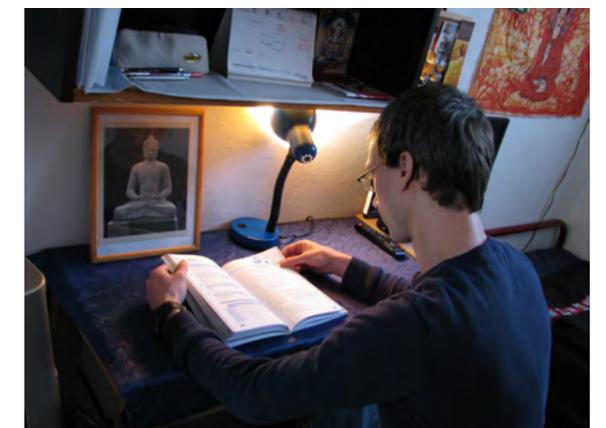
Viele Prüfungen standen mir bevor, vor jeder einzelnen hatte ich Angst, sie nicht zu bestehen. Ich bestand jede einzelne der Prüfungen, selbst Englisch, womit ich am meisten Schwierigkeiten hatte. Erst unmerklich, aber nach jeder bestandenen Prüfung, wuchs so etwas wie Stolz und Selbstvertrauen in mir. Zum ersten Mal in mein Leben hatte ich Erfolgserlebnisse, die ich ohne schlechtes Gewissen teilen konnte. Erst dachte ich, ich würde mir selbst

das Leben schwer machen, doch es war die Selbstdisziplin, so als würde ich wieder Kontrolle über meine Lebensführung bekommen.

Ich lebte nicht Tag für Tag im grauen Gefängnisalltag, sondern musste jede Lern-Minute einplanen. Ich musste mir Hilfe holen, Nachhilfelehrer organisieren, Besuchszeiten für Lernübungen verwenden und zu guter Letzt die Begabungen der Mitinsassen nutzen, um meine Lernerfolge zu sichern. Ich hatte alle Hände voll zu tun. Ich hatte wieder ein Ziel vor Augen. Ich vergaß, dass ich im Gefängnis war. Ehe ich mich versah, war mein Dilemma, dass mich wie Fesseln zurückgehalten hatte, verschwunden.

In meinem Gutachten steht geschrieben, ich sei „Lernverwahrlost“. Als 13-jähriger Schulabbrecher hatten sie sicher Recht. In dem Milieu, in dem ich groß geworden bin, hatten Schulabschlüsse keinen großen Stellenwert. Es klingt komisch, aber es war wie eine Befreiung, nicht nur sozial von meiner Herkunftsfamilie getrennt zu sein, sondern mich auch weiterentwickeln zu können - mehr zu erreichen, als es in meiner Familie üblich war.

Aber ich will noch mehr! Meine nächste Zielsetzung ist der Handelsakademieabschluss.



Ich hatte alle Hände voll zu tun.
Ich hatte wieder ein Ziel vor Augen.

5. Zusätzliche Anträge, die Euch über die Runden helfen, sind die Wohnbeihilfe bei der jeweiligen Landesregierung (kann man in der Gemeinde abgeben), die Gebührenbefreiung für Fernsehen und Telefon (GIS), die Rezeptgebührenbefreiung (Krankenkasse), der Heizkostenzuschuss mancher Gemeinden und in den größeren Städten die entsprechenden Sozialpässe.

6. Scheut Euch nicht, die immer häufiger vorhandenen Sozialmärkte zu besuchen. Ihr könnt dort für wenig Geld gute Kleidung und Lebensmittel besorgen. Es wäre ein falscher Stolz, sich seiner Armut zu schämen! Es ist wirklich besser, in diesen Einrichtungen Euer wenig Geld zu verwerten, als in teuren Geschäften vielleicht gestohlenes Geld auszugeben! Vergesst nie, dass Maßnahmeghäftlinge nur bedingt entlassen werden: jeder Fehltritt könnte Eure Freiheit rasch beenden!

7. Am Beginn jeder erfolgreichen Bewerbung steht ein ordentlicher Lebenslauf. Gerade die Zeit der Haft macht es aber schwer, hier etwas Positives zu schreiben. Nehmt Euch daher wirklich viel Zeit für diesen Lebenslauf – denn jeder Arbeitgeber wird als erstes nur das von Euch zu sehen bekommen. Wenn es irgendwie möglich ist, verschweigt Eure Haft – spätestens, wenn ein Leumundszeugnis verlangt wird, müsst Ihr eh auspacken... Tatsächlich kann Euch aber niemand zwingen, von Eurer Gefängnis Karriere zu erzählen. Es bleibt immer Eure Entscheidung, ob Ihr das Leumundszeugnis mit dem Eintrag vorzeigen wollt, oder ob Ihr kommentarlos umdreht und geht.

8. Lasst Euch aufgrund Eurer Haft nicht als zweit- oder drittklassige Arbeiter behandeln. Ihr habt Eure Strafe abgesessen – die meisten Maßnahmeghäftlinge sogar um ein Vielfaches – daher darf Euch niemand mehr deshalb öffentlich im Ruf schädigen oder Euch gar im Lohn benachteiligen.

9. Und das wichtigste: Egal wie ungerecht die Haft war und egal wie erniedrigend Ihr behandelt wurdet – Ihr müsst diese Zeit hinter Euch lassen. Wenn Ihr Eure neue Freiheit mit Gedanken an erlittenes Unrecht belastet, dann werdet Ihr auch jenseits der Anstalt nie wirklich frei sein. Wenn Ihr Euer ganzes Leben nur noch diesem Unrecht hinterher jammert, dann belastet Euch nicht nur Eure Vergangenheit, sondern auch Eure Zukunft!

Erinnert Euch stattdessen an die ebenfalls zahlreich vorhandenen JV-Beamten, die einen guten Dienst versehen haben, korrekt waren und Menschlichkeit zeigten. Ich selbst werde in den nächsten Tagen CI. Karl im Mittersteig besuchen, und ich freue mich darauf!



Barbara Prammer
Wir sind Demokratie

Vermutlich habe ich beim Lesen dieses Buches mehr über Politik und Demokratie erfahren als in meiner gesamten Schulzeit. In leichter und spielerischer Art und Weise wird der Stoff „Demokratie“ vermittelt. Das Buch zeigt wie mühsam seiner Zeit das Wahlrecht erkämpft wurde und das dafür sogar Menschen ihr Leben gelassen haben um der Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen. Es versucht zu analysieren, warum heute die Menschen Politmüde sind und sich enttäuscht von der Politik abwenden. Schonungslos wird auf diverse Missbrauchsbereicherungen fehlgeleiteter Politiker verwiesen. Kein Hehl wird daraus gemacht, dass die Korruption Diebstahl am eigenen Volk ist. Die Frage, warum man überhaupt wählen gehen soll, wird ausführlich beantwortet.

Ein Buch, das aus der Praxis schöpft und komplizierte Wahlvorgänge einfach erklärt. Im speziellen ist es jedoch ein Buch, welches anschaulich die Nationalratswahlen und den etwas komplexen Vorgang der Mandatsvergabe und die Ermittlungsverfahren erklärt. Es fordert zum Mitzureden auf. Die Botschaft, nicht über sich bestimmen zu lassen, geht deutlich hervor. Es zeigt, wo das demokratische Verhalten alltäglich gefragt ist, um die Welt solidarisch zu gestalten. Es ist der Autorin offensichtlich ein großes Bedürfnis Lust auf Demokratie zu machen und auf den Gebrauch jedermanns Wahlrecht hinzuweisen. Es wird aufgezeigt, warum demokratische Politik das Ziel des Ausgleiches in der Gesellschaft verfolgt und wie schwierig es ist den richtigen Weg zu finden um eine gerechte Verteilung herzustellen. Warum die Diskussion was gerecht ist immer wieder aufs Neue diskutiert werden muss, um den sich ständig wechselten Anforderung jedesmal aufs Neue gerecht zu werden, wird mit einer sich ständig ändernden Gesellschaft klar dargelegt.

Christian S.

Wie ist es nach der Entlassung weitergegangen?

Welchen Herausforderungen muss sich eine Haftentlassene stellen und welche Hürden gilt es zu überwinden?

Eine anonyme Haftentlassene aus der Justizanstalt Schwarza

Ich habe eine Freiheitsstrafe von 3,5 Jahre bekommen. Es war sehr schwer mich mit dieser Lage abzufinden, aber ich habe immer einen Ausweg gesehen. Diese Jahre kann man und sollte man auch nicht vergessen! Ich habe gelernt Entscheidungen zu treffen, Verantwortung übernehmen, immer die Wahrheit herauszufinden, seit dem halte ich Ungewissheit einfach nicht aus.

Ich bin übersensibel geworden, kämpfe gegen Gleichmut, Sozialarbeit ist mir ans Herz gewachsen, ich helfe bedürftigen Menschen und besonders Tieren sehr gern. Freiwillige Arbeit ist die beste Therapie für meine Seele. Ich leide noch immer unter Panikattacken und Angststörungen, bin oft mit meinen Gefühlen ganz durcheinander.

Meine Eltern sind während der Haft und auch nach der Entlassung mir immer zur Seite gestanden. Ohne sie hätte ich es nicht geschafft! Ihre bedingungslose Liebe und ihr Vertrauen haben mir Kraft gegeben. Ich kann mir schwer verzeihen dass meine Eltern über diese Jahre auch sehr gelitten haben. Und das alles wegen mir...

Meine richtigen Freunde waren immer für mich da und falsche Freunde wollte ich nicht mehr in meinem Leben. Im Gefängnis habe ich auch Freundschaften geschlossen und zwei davon halten bis heute. Obwohl ich nicht religiös bin, die evangelische Seelsorge mit Frau **Traudl Abel** und Herrn **Matthias Geist** haben mir sehr viel geholfen meine innere Gefühle zu verstehen und die Hoffnung nicht aufgeben.

Nach der Entlassung habe ich ca. 3 Monate zu Hause mit meiner Familie verbracht, dann musste ich langsam zurückfinden ins Leben. In der Arbeit habe ich viele neue Leute kennengelernt, das Berufsleben hat mir sehr gut getan mich wieder als „normaler Mensch“ zu fühlen.

Ich habe noch im Gefängnis geheiratet, diese Ehe hat 6 Jahre gedauert, aber bis heute spielt es eine

sehr wichtige Rolle in meinem Leben. Ich habe mich komplett frei gefühlt, ich musste mein Vorleben nicht verstecken vor meinem Ehepartner.

Ich lebe seit langem allein, wenn ich aber einen neuen Partner kennenlerne, werde meine Vergangenheit sicher nicht verhehlen!

Das Leben geht weiter... Ich bin fest davon überzeugt dass solche Erfahrungen das Leben auch „bereichern“ können, wenn man sie für die richtige Zukunftspläne verwendet. ●



Frauen im Gefängnis, eine Minderheit mit besonderen Bedürfnissen

Das Ende in Sicht

Wo ein Wille, da ist auch ein Weg

Andreas V.

Ich glaube, dass ich niemandem erzählen brauche, dass sich nach sechseinhalb Jahren Haft alles nur mehr um den Einen, ganz bestimmten Tag dreht, den Entlassungstag. Bis zum Entlassungsvollzug war die Zeit ausgefüllt mit Arbeit, Hobby und diversem Zeitvertreib. Ich war in der glücklichen Lage durch Einzelunterbringung und so ziemlich jeder Vollzugslockerung, die nur möglich war, meine Zeit recht angenehm zu gestalten und hatte immer etwas Sinnvolles zu tun. Doch kaum war das letzte Jahr angebrochen, kam der ganze Fluss ins Stocken, so wird es aber nicht nur mir gehen. Im Augenblick lebe ich von Ausgang zu Ausgang und versuche, nicht allzu weit in die Zukunft zu schauen, da an sonst die Zeit stehen zu bleiben scheint.

Da ich bereits drei Jahre vor der Entlassung meinen ersten Ausgang hatte, konnte ich mir bereits vor dem Entlassungsvollzug so ziemlich alles für das spätere Leben regeln. Sämtliche Behördenwege zur Beschaffung verschwundener Dokumente, Bankwege und alles, was für ein geregeltes Leben nach der Haft erforderlich ist, habe ich schon erledigt. Durch den glücklichen Umstand, eine Partnerin zu haben, ist das Wohnungsproblem auch schon gelöst. blieb nur mehr, mich um einen Arbeitsplatz zu kümmern. Auch in diesem Fall blieb mir das Glück treu. Die Arbeit ist mir richtiggehend zugelaufen, ohne dass ich mich großartig darum bemühen musste. Durch den Umstand, dass eine Firma einen Auftrag, den ich für die Anstalt erledigte, zu sehen bekam, hatte ich schon lange vor der Entlassung ein Arbeitsplatzangebot.

Ich habe 2010 einen Oldtimer restauriert, was zu diesem Offert führte. Auch bin ich die ganze Zeit in Verbindung geblieben und habe mich bei meinen Ausgängen immer wieder einmal anschauen lassen, um nur ja nicht in Vergessenheit zu geraten. Denn das Wichtigste nach der Entlassung ist und bleibt ein vernünftiger Arbeitsplatz - meiner Meinung nach!

So bin ich in der glücklichen Lage, meine Ausgänge ein wenig wie Urlaub vom Häfen zu gestalten und das zelebriere ich auch nach aller Regel der Kunst. Mal richtig gut essen gehen, mit meiner besseren Hälfte an der alten Donau sitzen, direkt an der Bootsanlegestelle des Restaurants. Die Sonne genießen, das bringt Kraft für die letzten noch verblei-



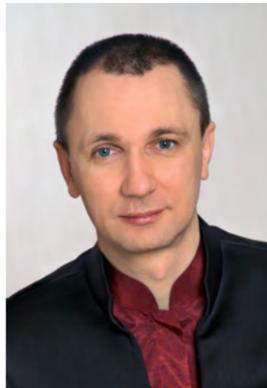
Das Gasthaus Birner in Floridsdorf

benden Monate. Wo sicher noch so einige psychische Tiefs auf mich warten.

Doch mit der Aussicht auf den nächsten Ausgang werden sich auch diese verkraften lassen. Und damit werde ich mich über Wasser halten, bis zum einzigen wichtigen Tag. Leider gibt es für das Durchhalten kein Patentrezept, keine Lösung die für jeden gleich befriedigend und zielfördernd ist. Aber sicher ist es nicht hinderlich, wenn man weiß, man hat sich für die Zeit danach alles gerichtet und wird nicht ins Ungewisse entlassen. Ja, und um das auch gleich festzuhalten: Was man sich nicht selbst richtet, wird meistens nichts Richtiges. Mit den Hilfestellungen vom Sozialen Dienst und ähnlichen Stellen habe ich keine wirklich guten Erfahrungen. Hatte man um Hilfe ersucht, so schien der Leitsatz: Warum einfach, wenn es auch umständlich geht. So war mir der persönliche, direkte Weg immer der liebste und Informationen, die ich mir selber besorgt habe, waren auch immer zutreffend, was sonst nicht immer der Fall war.

Ich steckte mir im Laufe der Jahre immer wieder kleine Ziele. Sie lagen nicht in allzu ferner Zukunft und ich versuchte, sie „step by step“ zu erreichen. Da kann man sogar Rückschläge und Verzögerungen verkraften. Während des Verfassens dieses Artikels ergab sich zwischenzeitlich solch ein Ziel. Ich konnte alle Ausgänge bis ins neue Jahr fixieren, in einem vernünftigen Ausmaß. Somit war heute wieder ein wirklich guter und erfolgreicher Tag für mich. Was bleibt, ist euch allen zu wünschen, dass ihr erhobenen Hauptes ins neue Jahr wechselt und die euch selbstgesteckten Ziele erreicht, sollten sie auch noch so anstrengend und schwer sein. ●

Dr. Helmut Graupner ist Rechtsanwalt in Wien und engagiert sich als europäischer Aktivist für die Rechte homo-, bisexueller und transgener Frauen und Männer. Er wurde mehrmals als Experte von gesetzgebenden Gremien gehört und ist führendes Mitglied mehrerer europäischen Organisationen. In Österreich ist er seit 1991 Präsident des Vereins „Rechtskomitee Lambda“ und seit 1992 Präsident der „Österreichischen Gesellschaft für Sexualforschung“.



Helmut Graupner zum Maßnahmenvollzug

Der **Rechtsanwalt** Helmut Graupner nahm sich die Zeit für ein Interview mit der Redaktion der Blickpunkte. Auf den folgenden Seiten lesen Sie seine Expertise zur „Maßnahme“.

Das Interview führten Markus D. und Ing. Michael B.

Wie ist Ihre Einstellung zur aktuellen Handhabung des §21/2 StGB?

Sie ist nicht so, wie sie vom Gesetzgeber ursprünglich gedacht war. In mehrfacher Hinsicht. Zum Beispiel bezüglich der geistig seelischen Abnormalität und was darunter verstanden wird. Auf einen „normalen“ Straftäter hat das Übel der Strafe eine abschreckende Wirkung. Für hochgradig geistig Abnorme hat der Gesetzgeber die Anhaltung über das Strafende hinaus vorgesehen, weil bei dieser Personengruppe infolge ihrer geistig-seelischen Abnormalität die Steuerungsfähigkeit eingeschränkt ist und daher das Strafübel nicht ausreichend abschreckend wirkt. Es gibt dementsprechend wegen der verminderten Schuldfähigkeit eine geringere Strafe, dafür aber die unbefristete Anhaltung. Fehlt die Steuerungsfähigkeit völlig, so entfällt in diesem

Sinne mangels Zurechnungsfähigkeit die Strafe ganz und kommt nur die unbefristete Anhaltung zur Anwendung. Probleme habe ich mit Diagnosen, wie z.B. der „dissozialen Persönlichkeitsstörung“ als Grundlage für eine potentiell lebenslängliche Anhaltung. Bei näherer Betrachtung ist das nichts anderes, als das was man früher als „Gewohnheitsverbrecher“ bezeichnet hat, also einen Menschen, mit dem Hang zu strafbaren Handlungen. Für diese Leute wurde aber die Anstalt für gefährliche Rückfalltäter (*Anm. d. Red.: § 23 StGB*) geschaffen, die mittlerweile so gut wie totes Recht ist. Wenn jemand dissozial ist und immer wieder strafbare Handlungen begeht, diagnostiziert man heute eine Persönlichkeitsstörung im Sinn einer höhergradigen geistig-seelischen Abnormalität. Damit ist man schon in der Schiene des § 21 StGB, der Anstalt für

geistig-abnorme Rechtsbrecher und kommt gar nicht in eine Anstalt für gefährliche Rückfalltäter, für die der Gesetzgeber, ganz bewusst, hohe Hürden gesetzt hat. In eine solche Anstalt darf man erst ab dem 24. Lebensjahr eingewiesen werden. Und man muss, wegen bestimmter Delikte, zweimal vorbestraft und nach dem neunzehnten Lebensjahr bereits 18 Monate oder mehr im Gefängnis gewesen sein. Außerdem ist diese Maßnahme auf zehn Jahre beschränkt. Diese gesetzlichen Anforderungen für die potentiell lebenslängliche Anhaltung von Hang- und Gewohnheitsstraftätern werden in der Praxis leider umgangen, indem man alles unter § 21 subsumiert. Da kann man schon als Ersttäter oder gar als Jugendlicher in die Maßnahme kommen. Bei Jugendlichen kann man zudem seriöserweise gar keine Persönlichkeitsstörung diagnostizieren, sondern maximal eine Persönlichkeitsentwicklungsstörung. Für Jugendliche, die „auszucken“, war die Maßnahme mit Sicherheit nicht gedacht.

Im Bereich des Sexualstrafrechts ist es immer wieder so, dass man Paraphilien an sich schon als höhergradige geistig-seelische Abnormalität diagnostiziert. Das finde ich problematisch. Auch Menschen mit abweichenden sexuellen Präferenzen (Paraphilien) müssen sich nicht weniger im Griff haben als ein gewöhnlicher Straftäter, der keine Maßnahme bekommt. Auf jeden Fall erfordert die Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eine Prognose, dass ohne die Anhaltung mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Tat mit schweren Folgen begangen würde. Bei diesen Prognosen darf man nun nicht von der Durchschnittsbevölkerung ausgehen, sondern vom durchschnittlichen Straftäter, der ja auch eine gewisse dissoziale Komponente hat, sonst wäre er nicht straffällig geworden. Für solche Täter hat man das übliche strafrechtliche Instrumentarium von Strafe mit Abschreckung und der Erwartung „Tu bitte nichts mehr“, sonst wird es beim nächsten Mal mehr. Es gibt dementsprechend die Vorschriften über Strafverschärfungen bei Rückfall bis hin zur Erhöhung des Strafrahmens um die Hälfte, wenn jemand dreimal rückfällig wird. Und das alles muss nach der Intention des Gesetzgebers keineswegs gleich zu einer geistigen Abnormalität führen. Ansonsten gäbe es diese Bestimmungen nicht und man käme mit der Maßnahme aus, die in solchen Fällen dann stets anzuwenden wäre. Die Maßnahme war gedacht für Leute, die deswegen besonders gefährlich sind, weil sie sich, wegen einer hochgradigen geistig-seelischen Abnormalität, selbst nicht im Griff haben, viel weniger als der

durchschnittliche Straftäter, und daher eine Strafe alleine nicht ausreicht. Eine weitere Problematik ist die Prognose einer Tat mit schweren Folgen. Was ist eine Tat mit schweren Folgen? Das Strafgesetzbuch kennt Taten mit leichten Folgen, mit nicht bloß leichten Folgen und mit schweren Folgen. Der Gesetzgeber hat bei der Erlassung des StGB in den 70-er Jahren also bei „Taten mit schweren Folgen“ an die Schwere der Kriminalität gedacht, also bei der Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, an Leute, die

„Diese Anhaltung soll, wie es der Gesetzgeber wollte, den Fällen einer hohen Gefahr künftiger Schwere der Kriminalität infolge einer hohen geistig-seelischen Abnormalität vorbehalten bleiben.“

hochgradig geistig seelisch-abnorm sind, die unter dem Einfluss dieser Abnormalität eine nicht geringfügige Tat begangen haben und bei denen die Prognose zu stellen ist, dass es in Zukunft viel schwerere Delikte werden - nämlich Schwere der Kriminalität. Bei den schweren Folgen denkt man an die unmittelbaren Tatfolgen, z. B. jemand begeht ein Gewaltverbrechen und das Opfer sitzt im Rollstuhl oder ist tot. Oder auch Sexualdelikte, die schwere Folgen haben. Nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes ist es nun aber so, dass auch das Aufsehen und die Unruhe, die die Tat in der Gesellschaft verursacht, bzw. das Ausmaß, das man aufwenden muss, um solche Taten zu verhindern, zu den schweren Folgen zählen. Im Gegensatz hat der Gesetzgeber aber an die unmittelbaren Folgen für das Opfer gedacht. Nicht weil eine Tat besondere mediale Aufregung verursacht, ist es schon eine Tat mit schweren Folgen. Es entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers, Personen potentiell lebenslänglich in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher anzuhalten, weil sie Handlungen begehen könnten, die zwar keine schweren Tatfolgen nach sich ziehen, >>>

die aber großes Aufsehen oder Unruhe verursachen oder zu deren Verhütung der Präventionsaufwand hoch ist.

Könnte man so weit gehen und sagen, dass die weitere Anhaltung nach der Freiheitsstrafe eine staatlich gedeckte „illegale Freiheitsberaubung“ ist?

Wenn die Gefährlichkeit abgebaut ist, wird man nach dem Gesetz auch schon vor Ende der Zeitstrafe aus der Maßnahme entlassen und in den normalen Strafvollzug überstellt. Der Gesetzgeber sieht das vor, wenn die Gefährlichkeit erfolgreich behandelt wurde und nicht mehr in dem hohen Ausmaß gegeben ist, das für die weitere Anhaltung in der Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher notwendig ist. Die Maßnahme nach § 21 hat den Vorteil, dass man nicht in den normalen Strafvollzug kommt, sondern in eine An-

„Die Schlussfolgerungen eines Gutachters, ob er eine Entlassung empfehlen würde, sind nicht relevant, sondern die gesetzlichen Voraussetzungen, also die hohe Gefahr von Schwerekriminalität infolge höhergradiger geistig-seelischer Abnormität.“

stalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, in der man von Anfang an behandelt werden soll, also untergebracht ist. Ich habe allerdings noch keinen gesehen, der vor Strafende aus der Maßnahme entlassen worden ist. Überhaupt nicht dem Gesetz entspricht es übrigens, wenn jemand eine lebenslange Freiheitsstrafe und die Maßnahme bekommt. Ist ein Täter voll schuldfähig, also steuerungsfähig, dann kommt eine Maßnahme vom Grundsatz her schon nicht in Frage. Ist seine

Schuldfähigkeit, also seine Steuerungsfähigkeit, so stark herabgesetzt, dass sein potentiell lebenslange Anhaltung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher notwendig ist, so kommt wiederum die Maximalstrafe „lebenslanglich“ naturgemäß nicht in Betracht. Lebenslang und Einweisung ist widersinnig. Ich würde die Maßnahme nach § 21 Abs. 2 nicht völlig abschaffen, nur sollte sie so gehandhabt werden, wie es der Gesetzgeber gewollt hat. Erheblich straffällig gewordene Menschen, die zwar erheblich beeinträchtigt sind und psychische Erkrankungen haben, aber dadurch nicht vollständig unzurechnungsfähig sind, in welchem Fall man ihnen die Tat überhaupt nicht vorwerfen könnte, bei denen die Steuerungsfähigkeit auf Grund einer hochgradigen geistig-seelischen Abnormität aber so stark herabgesetzt ist, dass es vom Durchschnitt der Straftäter erheblich abweicht und daraus eine hohe Gefahr von Schwerekriminalität folgt, sollte man anhalten, bis die Gefährlichkeit abgebaut ist, notfalls lebenslang.

Dabei handelt es sich nicht um eine Menschenrechtsverletzung, sondern ist das im Gegenteil durchaus menschenrechtlich geboten, weil auch Opferschutz menschenrechtlich geboten ist. Wenn ich in Freiheit lebe und in der U-Bahn fahre, will ich auch nicht niedergeschossen oder niedergestochen werden. Aber es sollte natürlich nur für die Fälle gelten, für die diese Voraussetzungen gegeben sind. Es darf keine Einweisung nur deshalb erfolgen, weil jemand Rückfalltäter, uneinsichtig oder unbelehrbar ist. Dafür wäre allenfalls die Maßnahme nach § 23 StGB, die Anstalt für gefährliche Rückfalltäter, die totes Recht ist, anzuwenden, aber nicht die Anhaltung nach § 21/2. Diese Anhaltung soll, wie es der Gesetzgeber wollte, den Fällen einer hohen Gefahr künftiger Schwerekriminalität infolge einer hohen geistig-seelischen Abnormität vorbehalten bleiben. Bei Sexualdelikten wird das besonders gerne nicht beachtet. Der Anteil von 0,1 % von Sexualstraftätern an allen strafbaren Handlungen spiegelt sich nicht in der Maßnahme wieder. 50 % der Insassen nach § 21/2 StGB sind Sexualstraftäter. Sexualstraftäter sind nicht 500x gefährlicher als andere Straftäter. Ihre Rückfallgefahr ist vielmehr sogar eine der geringsten aller Tätergruppen. Dennoch kommen Sexualstraftäter viel eher in die Maßnahme als andere. Weil immer die Vorstellung da ist, dass es sich um Triebtäter handelt, die sich nicht vollkommen kontrollieren können. Jemand, der bei einer Wirtshausschlägerei anderen die Zähne einschlägt, habe sich noch eher im Griff als ein Triebtäter, der

aufgrund einer abnormen Sexualneigung handelt, so die unterschwellige, vielfach auch unbewusste Einstellung. Das ist allerdings grundfalsch. Die Praxis ist auch regional unterschiedlich. Manche Gerichte und Staatsanwaltschaften gehen bei Sexualdelikten, insbesondere bei denen, die mit Kindern zusammenhängen, regelmäßig auf die Maßnahme, auch über Ersttäter. In Wien habe ich diese Erfahrung nicht gemacht. Bei so manchem niederösterreichischen Gericht wird das aber beispielsweise sehr streng gehandhabt.

Zusammenfassend ist die Anhaltung über die Strafe hinaus per se keine Menschenrechtsverletzung, aber man sollte sie auf die Voraussetzungen beschränken, die der Gesetzgeber vorgesehen hat und für die sie angemessen und verhältnismäßig ist. Wenn keine hohe Gefahr von Schwerekriminalität auf Grund einer hochgradigen geistig-seelischen Abnormität vorliegt, sollte keine Einweisung in die Maßnahme erfolgen. Auch wenn die Boulevardvorstellung ist: „Die sperren wir jetzt ein und werfen den Schlüssel weg“, geht das nicht, sondern solche Leute kommen in die Maßnahme. Allerdings muss man in der Maßnahme von Anfang an therapeutisch behandeln. Auch einen schwierigen Insassen, der unkooperativ ist, der immer wieder rückfällig wird, der im Vollzug nicht ordentlich mitarbeitet, kann man auch nicht einfach in den Normalvollzug wegsperren und sich nicht mehr um ihn kümmern, sondern man muss auch einen solchen Menschen in einem therapeutischen Umfeld betreuen.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat erkannt, dass auch besonders schwierigen Insassen eine Chance für Änderung und eine Perspektive für eine Entlassung gegeben werden muss. Man kann also nicht einfach „den Hut drauf hauen“ und ihn im Normalvollzug auf Lebenszeit wegsperren. Auch sich um die Therapie erst zu kümmern, wenn die Strafe aus ist oder deren Ende naht, ist menschenrechtswidrig. Das darf nicht sein. Anhaltung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, auch lebenslanglich, darf sein, aber nur bei permanenter therapeutischer Betreuung, von Anfang an.

Warum gibt es keine Standards zur Bestellung eines gerichtlich beeideten Sachverständigen für Psychiatrie? Bis jetzt wird willkürlich vom Gericht entschieden, wer begutachtet wird.

Wenn ein Staatsanwalt oder ein Gericht meint, dass eine Gefährlichkeit auf Grund einer geistig seelischen Abnormität vorliegen könnte, dann kann ein

Gutachten in Auftrag geben werden. Letzten Endes hängt es am Gutachter, ob eine Maßnahme verhängt wird, denn dem Gericht fehlt psychiatrisches Fachwissen. Deshalb bestellt es ja einen Sachverständigen. Die meisten Richter, Staatsanwälte und auch Verteidiger lesen auch nicht das gesamte Gutachten, sondern nur die Zusammenfassung. Das möchte ich niemand persönlich vorwerfen, denn im Zeitdruck des Arbeitsalltags kann man sich kaum hinsetzen und ein dickes Gutachten aus einem Fachgebiet, das nicht das des Juristen ist, von vorne bis hinten durchlesen. Welcher Anwalt kann es sich wirklich leisten, einen Tag zu opfern und so ein Gutachten, in Verbindung mit einem dicken Akt, durchzustudieren? Dafür muss man auch viel recherchieren, den Stand der Wissenschaft prüfen und ob das Gutachten dem entspricht.

Für einen Verfahrenshilfsverteidiger oder einen gering bezahlten Verteidiger besteht Gefahr, sich finanziell zu ruinieren, wenn er so viel Zeit aufwendet. Und Richter und Staatsanwälte würden ihre Akten nicht mehr bewältigen. Üblicherweise wird von diesen Gutachten also nur der hintere Teil, die Zusammenfassung, gelesen. Dort steht zumeist „Die Voraussetzungen der Einweisung bzw. der Entlassung liegen vor oder nicht vor“ Das aber ist eine rechtliche Beurteilung, die dem Sachverständigen nicht zusteht. Er hat vielmehr zu beurteilen, ob eine höhergradige geistig-seelische Abnormität vorliegt und ob unter dem Einfluss dieser Abnormität die Tat begangen wurde und ob eine hohe Gefahr für Taten mit schweren Folgen besteht. Konkret müsste er sagen, mit welcher Wahrscheinlichkeit welche Taten zu befürchten sind und nicht nur pauschal, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Angaben finden sich aber, wenn überhaupt, nicht in der Zusammenfassung.

Kann man die Gefährlichkeit und die Rückfallwahrscheinlichkeit messen?

Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die die Rückfallraten von verschiedenen Tätergruppen gemessen haben. Daraus wurden standardisierte Tests entwickelt, mit denen man nach vergangenheits-, gegenwarts- und zukunftsbezogenen Kriterien die Rückfallwahrscheinlichkeit testen kann. Man geht dann von einer Basisrückfallwahrscheinlichkeit aus, also der durchschnittlichen Rückfallrate bei zB Vergewaltigern oder bei Körperverletzern, und dann verifiziert man, welche Erhöhungsfaktoren nach den statistischen Erfahrungen dazu kommen oder welche protektive Faktoren >>>

die Rückfallgefahr senken. Wenn beispielsweise jemand fünfmal einschlägig vorbestraft ist, hat er somit eine höhere Rückfallwahrscheinlichkeit als ein Ersttäter. Standardisierte Tests sind gut, weil sie objektiver sind als ein Gutachter, der eine persönliche Einschätzung einbringt, die nicht wirklich überprüfbar ist.

Grundsätzlich ist es „State of the Art“, dass bei Gutachterstellungen standardisierte Prognosetests eingesetzt werden, die aber nicht alleine stehen, sondern durch eine konkrete Begutachtung der Person samt intuitiver Einschätzung ergänzt werden sollen. Tendenziell hat sich nämlich gezeigt, dass die durch die standardisierten Tests errechneten Rückfallwahrscheinlichkeiten nicht zu niedrig, sondern zu hoch sind. Wichtig wäre jedenfalls, dass Gutachten komplett gelesen werden und nicht nur die Zusammenfassung, weil es immer wieder Fälle widersprüchlicher Gutachten gibt. Dass hinten in der Zusammenfassung etwas steht, wie „hohe Rückfallgefahr“, und wenn man bei den einzelnen Tests nachsieht, steht dort jedoch „moderate Rückfallgefahr“. Um festzustellen, ob ein Gutachten wirklich stimmig und schlüssig ist, muss man das gesamte Gutachten lesen und auch interpretieren können. Dazu muss man freilich auch die zeitlichen Kapazitäten haben.

Wenn also ein Insasse eine moderate oder geringe Rückfallwahrscheinlichkeit hat, hat er also in der Maßnahme nichts mehr verloren? Beispielsweise bei 12 % Rückfallsrisiko wäre er aus der Maßnahme zu entlassen?

Selbstverständlich. 12 % ist ja keine hohe Rückfallgefahr. Die Schlussfolgerungen eines Gutachters, ob er eine Entlassung empfehlen würde, sind nicht relevant, sondern die gesetzlichen Voraussetzungen, also die hohe Gefahr von Schwerekriminalität infolge höhergradiger geistig-seelischer Abnormalität. Wenn man das nicht so möchte, müsste man das Gesetz ändern. Allerdings wäre die Einweisung und Anhaltung dann grundrechtlich bedenklich. Denn eine moderate oder geringe Rückfallwahrscheinlichkeit rechtfertigt keine lebenslange Anhaltung. Immer wieder ist das ein Angriffspunkt in den Gutachten. Manchmal steht überhaupt nicht drin, um welche Rückfallwahrscheinlichkeit es sich handelt, sondern nur: „Die Gefährlichkeit ist nicht vollständig abgebaut“ oder „eine Realbewährung unter Vollzugslockerungen wird vorgeschlagen.“ Dabei muss man immer im Auge behalten, wie hoch die Rückfallgefahr ist und bei Nachfragen äußern sich

Sachverständige dann mit „Na hoch ist sie nicht, aber vollständig abgebaut ist sie auch nicht.“ Ein vollständiger Abbau ist aber nicht notwendig, es muss sich nur mehr um keine hohe Rückfallgefahr handeln. Auch die Prognosetaten muss man hinterfragen. Handelt es sich dabei um eine Tat mit schweren Folgen? Leichte Körperverletzung beispielsweise ist keine Tat mit schweren Folgen. Man muss dabei den Sachverständigen auf den Zahn fühlen und Begründungen einfordern. Die Untergebrachten können sich in jedem Fall dagegen wehren, indem sie Beschwerden gegen die Fortsetzung der Anhaltung machen oder auch Vollzugsbeschwerden, dass sie keine entsprechenden Behandlungsangebote bekommen.

Den Instanzenweg kann man ausjudizieren und wenn dieser innerstaatlich erschöpft ist, kann man zum Europäischen Menschenegerichtshof gehen. Das bedeutet: Ablehnung, Beschwerde mit der Begründung, dass keine hohe Rückfallgefahr in Schwerekriminalität dargelegt wurde. Ich verstehe, dass Insassen sich aus Angst, sich den Unmut des Gerichts zuzuziehen, ungern gegen die Entscheidung der weiteren Anhaltung in der Maßnahme beschweren. Meine Erfahrung ist allerdings eine

„Herr Doktor,
Sie dürfen da sitzen,
aber sagen dürfen Sie nichts.“

andere. Die große Mehrheit der Maßnahmeuntergebrachten, die ich vertreten habe, ist entlassen worden nachdem der Instanzenweg beschritten wurde. Wenn auch erst im zweiten oder dritten Rechtsgang, also durchaus nach einem Kampf, der natürlich entsprechende Energie und Geld kostet, aber letzten Endes vielfach doch erfolgreich war. Ich glaube auch nicht, dass Richter üblicherweise rachsüchtig sind und wegen der Anfechtung einer Entscheidung erzürnen. Im Gegenteil, Richter wollen sich auch keine unnötige Arbeit machen. Und wenn sie hartnäckig gegen das Obergericht kämpfen, machen sie sich unnötig Arbeit und ihre Akten bleiben länger unerledigt. Auch ein Richter will seine Akten rasch erledigt haben. Allerdings wird Untergebrachten von Gerichten oft nahegelegt „Schauen sie, nehmen sie das an, stellen sie in ein paar Monaten wieder einen Antrag und dann haben sie

Chancen auf eine Entlassung.“ Ich bin davon abgekommen, meinen Mandanten das zu empfehlen, wenn die Voraussetzung für eine Fortsetzung der Maßnahme nicht gegeben sind. Es ist dann nämlich oft nicht so. Vielmehr dauert es, bis das Prozedere eines neuen Entlassungsverfahrens wieder anläuft, mit den Stellungnahmen der Anstaltsleitung, der Fachdienste, einem neuen Gutachten, etc. Wenn die Voraussetzungen für eine hohe Rückfallgefahr in Schwerekriminalität nicht gegeben sind, halte ich es für gescheiter, eine Beschwerde zu machen. Dann kann die Entscheidung aufgehoben werden und das Verfahren bleibt am Laufen.

Weshalb haben Privatgutachter vor Gericht nicht denselben Status wie gerichtlich bestellte?

Weil sie von einer Partei bestellt sind und nicht von einem unabhängigen Gericht, obwohl den gerichtlich beideten Sachverständigen oft auch bereits die Staatsanwaltschaft bestellt hat, also die vor Gericht andere Verfahrenspartei. Das ist aber unfair, weil die Staatsanwaltschaft einen Gutachter in das Verfahren einbringen kann, die Verteidigung jedoch nicht. Die StPO sieht vor, dass es nicht möglich ist, einen Gutachter deshalb abzulehnen, weil er von der Staatsanwaltschaft bestellt wurde. Wenn man aber das staatsanwaltschaftliche Gutachten oder einen von ihr bestellten Gutachter berücksichtigt, dann müsste man, im Sinne der von der MRK gebotenen Waffengleichheit, ein Privatgutachten oder einen Privatgutachter eines Angeklagten genauso berücksichtigen.

In der Praxis interessiert das Gericht allerdings nur das Gerichtsgutachten, weil der Gutachter des Angeklagten als parteiisch angesehen wird und ihm dadurch die Objektivität abgesprochen wird. Im Idealfall sollte sich das Gericht umfassend mit Gutachten der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung auseinandersetzen und dann entscheiden und begründen, warum es einem Gutachter mehr Glauben geschenkt hat, als dem anderen, oder auch einen Obergutachter beziehen. Sich mit einem Privatgutachten gar nicht zu beschäftigen, oder das Gutachten gar nicht in den Akt aufzunehmen, was leider immer wieder vorkommt, ist unfair, weil im Strafprozess, im Gegensatz zum Zivilprozess, die materielle Wahrheitserforschungspflicht gilt, das heißt, das Gericht soll hier die Wahrheit herausfinden und dazu alle Erkenntnisquellen ausschöpfen, die es gibt. Es ist menschenrechtlich inakzeptabel, wenn man den staatsanwaltschaftlich bestellten

Gutachter zulässt und als Gerichtsgutachter einsetzt und bei Privatgutachtern sagt: „Das interessiert mich nicht.“

Wer überprüft die Qualität der Gutachter und deren Gutachten, oder haben sie „Narrenfreiheit“?

Narrenfreiheit würde ich nicht sagen, denn es gibt eine Liste der Sachverständigen beim Präsidenten des Oberlandesgerichtes. Dort wird man aufgenommen, wenn man Ausbildung, Berufserfahrung und Fachkunde nachweist. Das Gericht kann aber auch andere Sachverständige bestellen, die nicht in dieser Liste stehen. Grundsätzlich entscheidet das Gericht, wen es beizieht, vorzugsweise jene, die in dieser Liste stehen. Wenn ein Richter zufrieden ist mit einem Sachverständigen, wird er ihn beim nächsten Mal wieder nehmen.

Dadurch werden manche Gutachter sehr oft genommen. Ob ein Gutachten aus psychologischer oder psychiatrischer Sicht richtig ist, können Richter nicht prüfen, da ihnen dazu die Sachkenntnis fehlt. Gerade deswegen, weil Richter diese Fachkenntnis nicht haben, sollte man bei den Einweisungsgutachten sowieso zwei Gutachter bestellen. Wenn man nämlich so eine gravierende Maßnahme setzt, jemanden potentiell lebenslänglich anzuhalten, sollten in jedem Fall zwei Gutachten erstellt werden. Das habe ich allerdings leider noch nicht erlebt. Obwohl im Gesetz steht, dass „mindestens“ ein Gutachter beizuziehen ist. In Wien werden bei der Entlassung aus der Maßnahme meistens zwei Gutachten eingeholt, ein psychiatrisches und ein psychologisches, während bei der Einweisung in die Maßnahme ein Gutachten ausreichend ist. Ich glaube, das sagt alles.

Sehen Sie die Möglichkeit gegen die Maßnahmenunterbringung auch vor den EGMR zu ziehen? Wenn ja, warum wurde das noch nicht von jemandem versucht?

Ich kann beim EGMR keine abstrakte Norm oder rechtsstaatliche Praxis überprüfen lassen, sondern nur einen konkreten Fall oder eine konkrete Situation, über die sich der Beschwerdeführer beschwert. Der EGMR kann dann daraus ein Pilotverfahren machen, wenn es viele gleichgelagerte Beschwerden gibt und daher ein strukturelles Problem in diesem Land naheliegt. Über die Feststellung einer Verletzung der Menschenrechtskonvention hinaus kann der EGMR dann Aufträge an den Staat >>>

geben. Ausgangspunkt sind aber immer Einzelfälle, also konkret betroffene Untergebrachte, die den innerstaatlichen Verfahrensweg durchschreiten und dann zum EGMR gehen.

Was wünschen Sie sich von der Reform des StGB 2015?

Im Mai 2013 gab es eine Anhörung seitens des Justizministeriums, bei der ich auch meine Vorschläge eingebracht habe. So sollte die Maßnahme angewandt werden, wie sie gedacht war, ohne dass man sich erst in einer engagierten Verteidigung dagegen auf die Füße stellen muss. Wenn in einem Gutachten steht „moderate Rückfallgefahr, aber die Entlassung ist noch nicht zu empfehlen, sondern Bewährung durch Vollzugslockerung“, dann ist der Betroffene sofort aus der Maßnahme zu entlassen, denn dann ist die hohe Rückfallgefahr nicht gegeben. Es muss sich immer um eine hohe Rückfallgefahr handeln, damit eine weitere Anhaltung in der Maßnahme gerechtfertigt ist.

Es ist erst seit einigen Jahren Praxis, dass bei der Anhörung Anwälte dabei sind und diese auch etwas sagen dürfen. Der Anlassfall war ein Insasse vom Mittersteig, der mich bei der Anhörung dabei haben wollte. Dies wurde abgelehnt. Ich dachte, dass das ein Fall für den Menschengerichtshof wird, aber erstaunlicherweise habe ich das gleich am Oberlandesgericht in Wien gewonnen. Dieses hat entschieden, dass, wenn es der Mandant möchte, bei der Anhörung ein Anwalt dabei sein darf. In dem Anlassfall war ich dann bei der Anhörung dabei, bei der damaligen, mittlerweile verstorbenen, Präsidentin des Straflandesgerichtes, die, als ich etwas fragen wollte, gemeint hat: „Herr Doktor, Sie dürfen da sitzen, aber sagen dürfen Sie nichts. Sie können am Schluss etwas sagen.“ Daraufhin habe ich wieder Beschwerde eingelegt und wieder gewonnen. Das Oberlandesgericht hat befunden, dass nicht nur eine physische Anwesenheit erlaubt ist, sondern selbstverständlich auch Beweisangebote gestellt werden können, die Ladung von Sachverständigen beantragt werden kann, diese befragt werden dürfen und auch ein Schlussplädoyer gehalten werden kann. Seitdem ist das gängige Praxis, also eine ganz andere Situation, als es früher war, wo nur der Betroffene und der Staatsanwalt bei Gericht dabei sein durften und der Anwalt draußen bleiben musste. Der Untergebrachte musste sich alleine durchschlagen und die Entscheidung entgegennehmen. Wenn sich ein Untergebrachter keinen Anwalt leisten kann, kann er heute einen Antrag auf

Verfahrenshilfe stellen, und dann bekommt er einen Verfahrenshilfeanwalt zur Seite gestellt. Wenn die weitere Anhaltung in der Maßnahme auf dem Spiel steht, sollte man sich schon um einen Anwalt bemühen. Die Reform der Maßnahme ist bei der StGB-2015-Reform jedenfalls ein Thema. Die Richtervereinigung wird auch eine Arbeitsgruppe zur Maßnahme einrichten. Es gibt auch aus der Richterschaft Bestrebungen, dass man auf diesem Gebiet etwas tun muss.

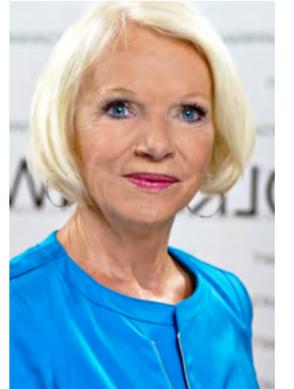
Welche Fälle, die Maßnahme betreffend, haben Sie vor den EGMR gebracht?

Ein aktueller Fall, der jetzt in Straßburg liegt, ist ein Untergebrachter, der die Anwaltskosten aus seiner Rücklage bezahlen wollte. Das wurde von der Justizanstalt und von den innerstaatlichen Instanzen abgelehnt. Ein zweiter Fall betrifft die Verfahrensdauer bei Maßnahmenüberprüfungen. Ein anderer Fall wiederum ist ein Untergebrachter, der mit den Fachdiensten im Zusammenhang mit deren Stellungnahmen im Entlassungsverfahren nur sprechen wollte, wenn das Gespräch auf ein Tonband aufgenommen wurde. Er hat mir geschildert, dass er die Erfahrung gemacht hatte, dass er Gespräche führte, die total verzerrt wiedergegeben wurden. Von der Anstaltsleitung wurde das mit der Begründung, es würde ein „paranoides System“ etabliert werden, abgelehnt. In Straßburg war dieser Fall nicht erfolgreich, weil der Untergebrachte schließlich entlassen wurde und sich der EGMR dadurch nicht mehr mit dem Fall beschäftigt.

Was möchten Sie unseren Lesern zum Abschluss noch mitteilen?

Einen Aspekt, den ich noch nicht beleuchtet habe, und der bei Gutachten auch mitunter fehlt, ist neben der Prüfung der höhergradigen geistig-seelischen Abnormität, der hohen Rückfallgefahr in Schwerekriminalität, auch, wenn das alles erfüllt ist, ob nicht die Gefährlichkeit außerhalb der Anstalt mit ambulanten Maßnahmen soweit reduziert werden kann, dass diese Gefahr nicht mehr besteht. Eventuell mit einer bedingten Anordnung der Maßnahme. Diese Frage wird oft in Gutachten nicht angesprochen, dabei kann man mit Therapieweisungen und einem engmaschigen Kontrollsystem sehr gut ambulant betreuen. Die stationäre Anhaltung in einer Anstalt ist nach dem Gesetz die „ultima ratio“, also das allerletzte Mittel, wenn sonst nichts mehr hilft, um die Gesellschaft vor Schwerekriminalität zu schützen. ●

Dr. Gertrude Brinek kommt aus dem Bezirk Hollabrunn (Niederösterreich) und hat dort die Schulen bis zur Matura besucht. Nach der Übersiedlung nach Wien hat sie verschiedene pädagogische Berufe ausgeübt ihr Wissen an der Universität vertieft und das Doktoratsstudium abgeschlossen. Anschließend bekam sie eine Assistentenstelle an der Universität Wien / Bildungswissenschaften. Zwischen 1988 und 1990 war sie Nationalratsabgeordnete. Von 1991 bis 1994 war sie im Wiener Landtag und ab 1994 wieder im Parlament. Gleichzeitig war sie teilzeitbeschäftigt an der Universität. 2008 wurde sie vom Parlament zur Volksanwältin gewählt und in dieser Funktion 2013 für sechs weitere Jahre verlängert.



Gertrude Brinek zum Maßnahmenvollzug

Die **Volksanwältin** Gertrude Brinek nahm sich, im Zuge eines Besuchstages, die Zeit für ein Interview mit der Redaktion der Blickpunkte.

Das Interview führten Markus D. und Ing. Michael B.

Frau Brinek, der bekannte Rechtsanwalt Helmut Graupner hat uns in einem Interview mitgeteilt, dass Untergebrachte mit einem geringen und/oder moderaten Rückfallrisiko nichts im Maßnahmenvollzug zu suchen haben. Und da stellt sich mir die Frage, welche Instanz das in Österreich kontrolliert?

Die Frage ist: was heißt gering? Gering ist keine empirische Zahl. Heißt das 25% oder 35%? Jemand muss die Verantwortung für die Aussage übernehmen und Vollzug und Gericht müssen über Entlassung oder Nichtentlassung entscheiden.

Und wenn ich ein Rechtssystem habe, in dem die Entscheidungen jemand trifft, dann muss ich ihm das auch lassen. Jeder Arzt muss sagen können: „Sie können den Gips schon abnehmen und auftreten, weil zu 90% werden sie das schon schaffen.“ Trotzdem kommt es vor das einer umknickt, und der sagt dann: „Sie haben mich auftreten lassen.“ Auch bei 25% passieren Rückfälle. Man kann nie in

Menschen hineinschauen, ob ein Rückfall stattfinden wird.

Das wäre auch bedauerlich, wenn das im Normalvollzug passiert, oder?

Natürlich! Das gilt für alle Arten des Vollzuges. Noch einmal zur Maßnahme: Das Schwierige ist die Kalkulierbarkeit des Risikos und daran zu arbeiten, „step-by-step“ die Entlassung vorzubereiten und durch betreute Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt etwa oder der Sozialpolitik Rückfälle zu verhindern.

Es gibt von Menschenrechtsexperten Aussagen, dass die Maßnahme mit Folter vergleichbar ist.

(z.B.: Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak: „Die Ungewissheit im MNV über das Strafende hinaus wird zum Teil als „unmenschliche“ Strafe im Sinne von Artikel 3 der EMRK interpretiert.“) Was sagen sie dazu? >>>

Nur indirekt, etwa durch den Umstand, das Ende der Maßnahme nicht nennen zu können. Das Ziel ist es, lebensfit zu machen. In der Risiko-Prognose wird festgestellt, wie man ein Therapieprogramm anlegen muss. Die Maßnahme ist dann, wenn sie überstrapaziert und wenn sie eingesetzt wird, wo sie nicht mehr notwendig ist, menschenrechtlich problematisch. Aber die Maßnahme, so wie sie im optimistischen und optimalen Sinn angelegt ist, ist nicht automatisch Folter.

Wieso gibt es keine Standards bei Bestellung von Sachverständigen in Strafverfahren?

Der Gutachter arbeitet dem Gericht zu, er urteilt nicht. Ein Gutachten kann ihnen sogar helfen, damit die Entscheidung kompetent getroffen wird. Die Bestellung des Gutachters ist nicht das Problem, die Herausforderung liegt darin, wie Gutachter vorgehen und welche Qualitätsaussagen ein Gutachten enthalten muss, damit das Gericht entscheiden kann. Wir fordern verbindliche Standards, damit die Qualität gleich bleibt.

Warum haben Privatgutachten nicht denselben Stellenwert, wie gerichtlich bestellte?

Es muss insgesamt auf gleicher wissenschaftlicher und fachlicher Ebene gearbeitet werden. Es gibt eine Sachverständigenliste, in die man sich als Sachverständiger eintragen lassen kann, dann kann man auch privat einen daraus auswählen. Der Richter kann dann dem von ihm bestellten oder dem anderen mehr folgen, oder auch nicht. Das ist ein fairer Weg. Man müsste jedoch mehr Leute suchen, die auf diese Liste kommen und für Gericht zur Verfügung stehen. Mit einem Hausarzt-Gutachten wird man nicht hingehen und ein Sachverständigengutachten aushebeln können.

Soll die Anhaltung nach § 21 Abs 2 in irgendeiner Form befristet werden, ähnlich dem § 23 StGB, der auf plus 10 Jahre maximal beschränkt ist?

Nein, ich würde anders vorgehen: Lieber stufenweise Informationen darüber, wie es weitergeht und wie die Perspektive aussehen kann. Die individuell notwendigen Informationen geben und Transparenz walten lassen, dann kann ich viel besser kalkulieren, woran ich noch arbeiten muss.

Bei § 21 Abs 2 ist nach Ablauf der Zeitstrafe keine Möglichkeit der Pensionsauszahlung vorgesehen. Sehen sie da Änderungsbedarf?

Ich würde diese Frage in die Reform-Diskussion aufnehmen.

Sollen Vollzugslockerungen neu definiert und standardisiert werden?

Auf uns wirkt die Vergabe sehr willkürlich

und man kann keinen Rechtsanspruch darauf geltend machen.

Nein, weil das therapeutische Programm von der Maßnahme her definiert werden soll.

Plus: Transparenz und Information, glasklar arbeiten und begründen, wieso Lockerungen gegeben oder zurückgenommen werden. Das Normieren und Standardisieren halte ich für problematisch, weil die Arbeit sehr auf den individuellen Fall abzustimmen ist.

Sollte eine Expertengruppe bei einer möglichen Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug dem Richter die Entscheidung erleichtern?

Dafür bin ich jederzeit offen, weil es ein qualifiziertes Urteil ergibt. Es ist allerdings auch eine Frage von Personal. Grundsätzlich gilt: je qualifizierter und profunder die Wissens- und Entscheidungsgrundlage ist, desto besser.

Soll ein individuell abgestimmter Entlassungsvollzug betrieben werden?

Aktuelles Beispiel: Soll ein gelernter Koch den ganzen Tag Holzwerkstücke schneiden, oder soll er kochen, wenn er Koch ist?

Wenn ich freie Stellen in Küchen habe: Ja! Es geht um richtig eingesetztes Personal, aber auch um einen generalistischen Einsatz.

Was wünschen sie sich für die neue Periode der Volksanwaltschaft?

Eigentlich müsste ich mir wünschen, dass ich wenig zu tun habe, denn dann wäre alles in Ordnung, aber ich bin keine Phantastin. Ich wünsche mir bei Beschwerden, dass wir schnell zu Lösungen kommen. Nicht die Paragraphen sind mir wichtig, sondern die Menschen.

Möchten sie unseren Lesern abschließend noch etwas mitteilen?

Es ist wichtig, nicht den Glauben an sich selbst zu verlieren und an sich zu arbeiten. Es übernimmt sonst niemand die Verantwortung für die eigene Person und das ist herausfordernd und spannend.



Nachgefragt: Graupner zum Interview mit Brinek

Um Unklarheiten zu beseitigen, die sich in den Interviews Brinek/Graupner ergaben, baten wir den Anwalt seine Position klarer darzulegen.

Wir zitieren:

Nach dem Willen des Gesetzgebers ist die Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher nur für jene Fälle vorgesehen, in denen eine hohe Rückfallgefahr in Schwerekriminalität besteht. Es ist richtig, dass sich den Begriffen „hoch, mittel, gering“ keine exakten Prozentzahlen zuordnen lassen. Eine Rückfallgefahr von 25% oder 35% ist jedoch zweifellos keine hohe Rückfallgefahr. Auch eine Rückfallgefahr von 50% oder 60% scheint mir als mittlere Rückfallgefahr und nicht als hohe. Die Ansicht der Frau Volksanwältin, die Gerichte sollen über die Entlassung nach unbegrenztem eigenem Ermessen entscheiden, entspricht nicht dem Gesetz, das die oben angeführten Vorgaben für solche Entscheidungen aufstellt. Eine Maßnahme ist keine Strafe sondern eine vorbeugende, sichern-

de Maßnahme. Die unbegrenzte, potentiell auch lebenslängliche, Anhaltung verletzt als solche die Europäische Menschenrechtskonvention nicht. Voraussetzung ist jedoch, dass die Anhaltung notwendig und verhältnismäßig ist und regelmäßig durch ein Gericht überprüft wird, ob die Voraussetzungen der Anhaltung noch bestehen sowie, dass nicht eine bloße Verwahrung erfolgt sondern eine der persönlichen Verfassung des Untergebrachten entsprechende psychosoziale Betreuung. Da die Anhaltung in einer vorbeugenden Maßnahme keinen Strafcharakter hat bzw. haben darf, sollte die Pensionsauszahlung nach Ablauf der Zeitstrafe überdacht werden. Diesfalls müsste man jedoch vermutlich wohl die Kosten in Anschlag bringen, die der öffentlichen Hand durch die Anhaltung erwachsen.

Mea culpa - Vom Mörder zum Künstler

Verlag: Deutsche Literaturgesellschaft
Autor: Ernst Platt
Erschienen: 2012



Die unglaubliche Geschichte des 1964 geborenen Ernst Platt. Er schildert sein bewegtes Leben, sein defizitäres soziales Umfeld, aus dem er stammt, und berichtet ausführlich über die Straftaten, welche er verübt hat. Seine Kindheit war geprägt von Armut, Heimaufenthalt und der Homosexuellenszene. Er besuchte nur drei Klassen der Hauptschule und wurde 1983 erstmals wegen Desertion, Veruntreuung und „Tierquälerei“ verurteilt. Für den „Muttermord“, den er nach nur drei Monaten in Freiheit beging, bekam er neun Jahre Haft. Die Geschworenen befanden mit 8:0 Stimmen, dass es sich dabei um einen Totschlag handelte. Die Maßnahme wurde nicht einmal angedacht.

Ernst Platt will nach der Haft einen besseren Lebensweg beginnen, kommt aber nach nur drei Jahren in Freiheit wiederum mit dem Gesetz in Konflikt. Für Einbruch und Brandstiftung wird er zu dreieinhalb Jahren Haft und der „Maßnahme“ verurteilt. Ein Gerichtspsychiater erklärt ihn für

„geistig abnorm“. Aus dieser Haft sollten acht Jahre werden (!). Während der Untersuchungshaft beginnt Platt mit der Malerei. In seinen Bildern verarbeitet er seine Vergangenheit und sie werden zu seinem persönlichen Therapieinstrument. Zusätzlich besucht er jahrelang Psychotherapien, die ihm

helfen, einen neuen Lebensweg zu finden. Bis 2012 hat Ernst Platt acht Ausstellungen seiner Bilder sehr erfolgreich absolviert. Er wurde vom Mörder zum Künstler. Er schildert schonungslos und ehrlich den Haftalltag, die Ängste und Sorgen eines Häftlings und die Ungewissheit und Perspektivlosigkeit, in der jeder Maßnahmeuntergebrachte in Österreich täglich lebt. Ebenso gibt er Einblick in die „Kuriositäten“ des Justizsystems und stellt diese an seinem Beispiel nachvollziehbar dar.

Ein besonders empfehlens- und lesenswertes Buch für alle, die versuchen, den Wahnsinn namens Maßnahmenvollzug besser zu begreifen.

Ing. Michael B.



Menschenrechtshaus der Republik

Menschenrechte und Bürgerrechte
schützen und fördern

Kommissionsleiterinnen und -leiter

Kommission 1: Dr. Karin Treichl
Tirol, Vbg
E-Mail: kommission1@volksanw.gv.at

Kommission 2: Priv.-Doz. az. Prof. Dr. Reinhard Klaushofer
Sbg, OÖ
E-Mail: kommission2@volksanw.gv.at

Kommission 3: Mag.^a Angelika Vauti-Scheucher
Stmk, Ktn
E-Mail: kommission3@volksanw.gv.at

Kommission 4: Univ.-Prof. Dr. med. Ernst Berger
Wien
E-Mail: kommission4@volksanw.gv.at

Kommission 5: Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak
Wien, NÖ
E-Mail: kommission5@volksanw.gv.at

Kommission 6: RA Mag. Franjo Schruiff
Bgl, NÖ
E-Mail: kommission5@volksanw.gv.at

Kontakt

Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
Postfach 20
1015 Wien

Telefon +43 (0)1 515 05 - 0
Fax +43 (0)1 515 05 - 190
Kostenlose Servicenummer: 0800 223 223

<http://www.volksanw.gv.at>
sop@volksanw.at

Impressum:
Herausgeber, Medieninhaber: Volksanwaltschaft Wien,
Oktober 2012

Schutz und Förderung der Menschenrechte

Die Volksanwaltschaft hat den verfassungsgesetzlichen Auftrag, die Einhaltung der Menschenrechte zu schützen und zu fördern.

Dieser Auftrag umfasst die Überprüfung von öffentlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zu Freiheitseinschränkungen kommt oder kommen kann, wie etwa Heime, psychiatrische Anstalten, Strafvollzugsanstalten, Polizeianhaltzentren oder Kasernen. Zu überprüfen sind auch Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind. Eine weitere Aufgabe besteht in der Beobachtung von Akten unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt.

Damit soll präventiv verhindert werden, dass Menschen in solchen Einrichtungen einer unmenschlichen Behandlung, Gewalt, Folter oder sonstigen Misshandlungen ausgesetzt oder bei der Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt in ihren Rechten verletzt werden.

Die Besuche werden von Kommissionen durchgeführt, die von der Volksanwaltschaft bestellt wurden. Bundesweit gibt es sechs Kommissionen.

Die Kommissionen setzen sich aus unabhängigen Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachdisziplinen zusammen. Sie werden jeweils von einer auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannten Persönlichkeit geleitet.

Die Volksanwaltschaft

- ... **ist** eine unabhängige Kontroll-einrichtung. Ihre Aufgaben sind in der Bundesverfassung festgelegt.
- ... **prüft** die öffentliche Verwaltung und geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach.
- ... **schützt** und **fördert** die Einhaltung der Menschenrechte. Die Volksanwaltschaft wird dabei von einem Menschenrechtsbeirat beraten.
- ... **bildet** mit ihren Kommissionen den „Nationalen Präventionsmechanismus“ (NPM) nach der UN-Anti-Folter-Konvention und prüft, ob an Orten mit Freiheitsbeschränkungen die Menschenrechte gewahrt werden.
- ... **kontrolliert** Einrichtungen und Programme, die für Menschen mit Behinderung bestimmt sind.
- ... **beobachtet** und **überprüft** die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt. Dazu zählt beispielsweise die Beobachtung des Verhaltens zuständiger Organe bei Abschiebungen, Razzien, Demonstrationen, Großveranstaltungen und militärischen Zwangsmaßnahmen.

Die Kommissionen der Volksanwaltschaft

Die Kommissionen müssen die Einhaltung der Menschenrechte ungehindert prüfen können.

Daher hat der Gesetzgeber den Kommissionen weitreichende Rechte eingeräumt:

- Die Kommissionen haben **uneingeschränkten Zutritt** zu allen Bereichen ihrer Wahl der zu prüfenden Einrichtung.
- Sie können **Einsicht** in alle Unterlagen und Aufzeichnungen der Einrichtung nehmen.
- Sie müssen Gelegenheit haben, mit Angehaltenen bzw. mit Menschen mit Behinderungen sowie anderen Auskunftspersonen **vertrauliche Gespräche** zu führen.
- Ihnen ist **Auskunft** über die Anzahl und Behandlung angehaltener Personen sowie deren Lebensbedingungen in Anhaltesituationen zu erteilen. Gleiches gilt in Bezug auf Menschen mit Behinderungen in für sie bestimmten Einrichtungen und Programmen, die Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch bieten müssen.
- Die **Besuche und Überprüfungen** müssen nicht angekündigt werden.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben werden alle personenbezogenen Informationen streng vertraulich behandelt.

Die Maßnahmen der Volksanwaltschaft

Die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen haben:

- Missstände festzustellen und Empfehlungen zu deren Abstellungen zu erteilen;
- Jährlich dem Parlament, den Landtagen und dem UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter über ihre Wahrnehmungen zu berichten;
- Anregungen an den Gesetzgeber zur Verbesserung der Situation zu erstatten;
- Mit der Wissenschaft und Bildungseinrichtungen zusammenzuarbeiten;
- Die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit zu informieren.



STPO AKTUELL

Rechte des Beschuldigten § 49. StPO

- Der Beschuldigte hat insbesondere das Recht,
1. vom Gegenstand des gegen ihn bestehenden Verdachts sowie über seine wesentlichen Rechte im Verfahren informiert zu werden (§ 50),
 2. einen Verteidiger zu wählen (§ 58) und einen Verfahrenshilfverteidiger zu erhalten (§§ 61 und 62),
 3. Akteneinsicht zu nehmen (§§ 51 bis 53),
 4. sich zum Vorwurf zu äußern oder nicht auszusagen sowie nach Maßgabe der §§ 58, 59 Abs. 1 und 164 Abs. 1 mit einem Verteidiger Kontakt aufzunehmen und sich mit ihm zu besprechen,
 5. gemäß § 164 Abs. 2 einen Verteidiger seiner Vernehmung beizuziehen,
 6. die Aufnahme von Beweisen zu beantragen (§ 55),

7. Einspruch wegen der Verletzung eines subjektiven Rechts zu erheben (§ 106),
8. Beschwerde gegen die gerichtliche Bewilligung von Zwangsmitteln zu erheben (§ 87),
9. die Einstellung des Ermittlungsverfahrens zu beantragen (§ 108),
10. an der Hauptverhandlung, an einer kontradiktorischen Vernehmung von Zeugen und Mitbeschuldigten (§ 165 Abs. 2) und an einer Tatrekonstruktion (§ 150) teilzunehmen, (BGBl I 2009/52),
11. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe zu erheben,
12. Übersetzungshilfe zu erhalten (§ 56). (BGBl I 2004/19)

Vollzug der Untersuchungshaft § 182. (3) StPO

Beim Vollzug der Untersuchungshaft ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass

1. für Beschuldigte die Vermutung der Unschuld gilt,
2. Beschuldigte ausreichend Gelegenheit zur Vorbereitung ihrer Verteidigung haben und
3. schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges auf geeignete Weise entgegengewirkt wird.

Syrien: Medizinische Hilfe im Kriegsgebiet

Ärzte ohne Grenzen betreibt derzeit sechs Krankenhäuser in Nordsyrien. Die humanitäre Organisation fordert mehr internationale Hilfe für die Menschen im Kriegsgebiet.

Florian Lems

ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit bei **Ärzte ohne Grenzen**

Seit in Syrien erstmals auf Demonstranten geschossen wurde, sind mehr als zwei Jahre vergangen, in denen sich die humanitäre Situation stetig verschlimmert hat. Bombardements auf Zivilisten, die gezielte Zerstörung von medizinischen Einrichtungen, Wasserknappheit, Lebensmittel- und Treibstoffmangel – für Millionen Menschen ist der Alltag zu einem Kampf ums Überleben geworden. Einem Kampf, den täglich viele Männer, Frauen und Kinder verlieren.

Karin Taus hat miterlebt, wie sich die tägliche Gewalt konkret auf die Menschen auswirkt. Die Krankenschwester hat drei Monate lang in einem Feldkrankenhaus von **Ärzte ohne Grenzen / Médecins Sans Frontières (MSF)** in der Provinz Aleppo gearbeitet. „An manchen Tagen kamen viele Verletzte zugleich“, beschreibt die Niederösterreicherin und erzählt von einem Tag im Jänner: „Es war sonnig und der Himmel strahlend blau; wir hassten solche Tage, denn es war gutes Flugwetter. Und Flugzeuge bedeuteten Bomben. Plötzlich gab es eine riesige Detonation. Wir liefen nach draußen und sahen südlich von uns eine hohe Rauchsäule. Dann kam ein Pfleger angerannt und sagte: Karin, sie haben in der Stadt eine Bombe auf den Markt geworfen.“ An diesem Tag starben 20 Menschen; 28 der Verwundeten wurden von **Ärzte ohne Grenzen** behandelt.

Die medizinische Nothilfeorganisation betreibt in Nordsyrien derzeit sechs Feldkrankenhäuser und versorgt Menschen zunehmend auch mit mobilen Kliniken. Die Regierung hat **Ärzte ohne Grenzen** nicht genehmigt, in Syrien zu arbeiten; alle Einrichtungen befinden sich daher in von der Opposition kontrollierten Gebieten. Um trotz der Einschränkungen möglichst vielen Menschen medizinische Hilfe zukommen zu lassen, unterstützt **Ärzte ohne Grenzen** im ganzen Land, auf beiden Seiten des Konflikts, weitere 27 Krankenhäuser und 51 medizinische Posten mit medizinischem Material, Medikamenten und Know How.

In den Einrichtungen der Organisation selbst behandelten die Teams bis Ende Juli rund 67.000 Menschen und führten mehr als 3.400 chirurgische Eingriffe durch. Die Helfer und Helferinnen werden aber nicht nur mit Kriegsverletzungen konfrontiert: Das vormals gut funktionierende syrische Gesundheitssystem ist fast vollständig zusammengebrochen, mit fatalen Folgen. Menschen mit chronischen Krankheiten erhalten ihre Medikamente nicht mehr, Kinder werden nicht mehr geimpft, schwangere Frauen finden keinen sicheren Ort mehr, um ihre Kinder auf die Welt zu bringen. Dennoch werde von internationaler Seite zu wenig humanitäre Hilfe im Kriegsgebiet geleistet, kritisiert **Reinhard Dörflinger**, der Präsident von **Ärzte ohne Grenzen Österreich**. „Die diplomatische Patt-Situation, die die Weltgemeinschaft in Bezug auf den Syrien-Konflikt lähmt, ist keine Entschuldigung für das bisherige Versagen der humanitären Hilfe für die Bevölkerung im Kriegsgebiet“, sagt Dörflinger und fordert, dass die Nothilfe in Syrien dringend aufgestockt wird.



Unterstützen sie die Arbeit von **Ärzte ohne Grenzen** in Syrien

Rechtsanwalt

MMag. Michael Sruc

A-1210 Wien. Jedlersdorfer Straße 387

T. +43.1.290 21 40

M. office@sruc.at

F. +43.1.290 26 75

W. www.sruc.at

Sprechstelle. 1010 Wien. Rathausstraße 15

Justiz-Insider-Interview Christine Hubka

Ein Interview mit der evangelischen Gefangenenseelsorgerin der Justizanstalt Wien-Josefstadt zu ihrem neuen Buch „Die Haftfalle“.

Das Interview führten Markus D. und Ing. Michael B.

Christine Hubka wurde 1950 in Wien geboren und hat einen klassischen österreichischen Migrationshintergrund. Der Vater stammte aus Serbien (damaliges Großösterreich) und die Mutter aus Rumänien und sie trafen sich 1945 in Wien auf der Flucht vor den Russen. Nach dem Besuch der Volksschule ging Hubka in ein Mädchengymnasium und studierte 1968 Rechentechnik an der Technischen Universität, ein heute ausgestorbenes Studium bei dem die Datenverarbeitung noch in den Kinderschuhen steckte und mit Großcomputern und Lochkarten gearbeitet wurde. Nach dem Studium heiratete sie und versuchte beruflich Fuß zu fassen. Nach einem Praktikum im Rechenzentrum einer Bank wurde ihr klar, dass sie diesen Beruf nicht ausüben will. 1971 kam das erste Kind zur Welt und der schon länger vorhandene Wunsch Lehrerin werden zu wollen, trat in den Mittelpunkt der Überlegungen.

Durch eine Freundin kam Hubka in Kontakt mit der evangelischen Kirche und absolvierte eine Ausbildung zur evangelischen Religionslehrerin. Dabei keimte der Wunsch auf mehr darüber zu erfahren und deshalb begann sie aus Interesse ein Theologiestudium. Während des dritten Semesters kam ihr zweites Kind zur Welt und im vierten Semester verstarb ihr Mann. Mit dem angefangenen Studium und zwei kleinen Kindern war es nicht leicht durchzukommen, sie studierte aber trotz widrigster Umstände fertig. Viele Widerstände waren für sie, als alleinerziehende Mutter, auch bei der Pfarrerausbildung zu überwinden.

Ihre erste Pfarrstelle war mit dem Auftrag verbunden, in Traiskirchen, NÖ, direkt neben dem damaligen Flüchtlingslager, eine Pfarrgemeinde zu grün-

den. Viele Jahre arbeitete sie dort als Gemeindepfarrerin auch in der Flüchtlingsberatung in der pfarreigenen Flüchtlingsberatungsstelle. Nach zehn Jahren wurde das Fremdenrecht novelliert und das Flüchtlingslager geschlossen. Hubka legte eine kurze Pause ein und arbeitete anschließend drei Jahre als Fachinspektorin für evangelischen Religionsunterricht im niederösterreichischen Landesschulrat. Nach einer Anfrage fing Sie als Pfarrerin in der Gemeinde Wien-Landstraße an. Dort kam der erste Kontakt mit der Gefängnisseelsorge durch ihren damaligen Vikar, **Matthias Geist**, der nach seinem Studium die evangelische Gefängnisseelsorge übernahm. Der Brief eines Untergebrachten der JA Wien-Mittersteig, der seelsorgerlichen Besuch erbat, intensivierte den Kontakt mit der Justiz und Gefangenen. Dieser Untergebrachte wurde während des Entlassungsvollzugs in der Pfarre Küster¹ und das blieb er auch bis er nach Serbien auswanderte.

Nach dem Eintritt in die Pension mit 60, intensivierte sich die Zusammenarbeit mit **Matthias Geist** und so entstand ein Kinderbuch für Kinder mit einem Elternteil im Gefängnis. (Die Rezension von „Reite den Drachen“ finden Sie in Ausgabe 2/2013) Durch die gute Zusammenarbeit mit Geist motiviert, ist Hubka seit drei Jahre Gefängnisseelsorgerin in der Justizanstalt Wien-Josefstadt. Zwei Mal pro Woche besucht sie Gefangene und an einem Tag ist sie telefonisch für Häftlinge anderer Justizanstalten erreichbar und trifft Angehörige. Mit diesem Wirken und den sechs Enkelkindern 1 In der Regel ist der Küster ein Kirchenangestellter. Seine Aufgabe besteht unter anderem in der Vorbereitung, Mitwirkung und Nachbereitung von liturgischen Feiern.

ist ihr Alltag gut ausgelastet. Wir freuen uns umso mehr, dass Frau Hubka die Zeit aufbrachte um uns einige Fragen zu ihren Eindrücken zu Justizthemen zu beantworten:

Frau Hubka, wie glauben Sie werden Häftlinge nach ihrer Entlassung in der Gesellschaft angenommen? Gibt es grundlegende Probleme oder sind es Einzelschicksale die Probleme haben wieder den Anschluss an die Gesellschaft zu finden?

Ich möchte es so formulieren: es ist ein Kollektivproblem der Gesellschaft. Die Häftlinge bekommen ein Problem, weil die Gesellschaft mit sich und den Menschen die dazugehören nicht umgehen kann. Ich glaube schon, dass es sich nicht um bedauerliche Einzelfälle handelt, sondern das in einem großen Segment der Gesellschaft ein Reflex besteht, der unglaublich entlastend ist für alle die ihn haben. Der Einzelne in der Gesellschaft der am lautesten schreit, fährt „nur“ schwarz, hinterzieht „nur“ Steuern und prügelt „nur“ seine Frau. Es geht aber auch anders: auf meine Vermittlung arbeitet wieder ein Freigänger aus dem Strafvollzug in meiner ehemaligen Gemeinde und ich versuche viel Werbung bei den Pfarrgemeinden zu machen, vermehrt Freigänger zu beschäftigen. In meinem Bekanntenkreis gibt es mittlerweile viele Leute, die Menschen im Gefängnis besuchen und denen es nicht egal ist was mit den Menschen passiert.

Dazu habe ich eine Vision die ich auch schon mit der Anstaltsleiterin der Josefstadt, Frau **Pigl**, besprochen habe: Jeder strafgefangene Insasse in Österreich soll einen „Mentor“ aus der Zivil- >>>

Christine Hubka

Rezension S. 62



WORD-RAP

Politik - Unverzichtbar
Menschenrechte - Baustelle
Strafvollzug - Herzensanliegen
Paradies - Hebräisch für Garten
Unschuldsvormutung - Ein Witz
Journalisten - Solche und solche
Maßnahmenvollzug - Abzuschaffen
Geistig abnorm - Unerträgliche Formulierung
Drei Dinge für die Insel - Meine Geige, meine Bibel und einen Kocher

gesellschaft haben. Niemand der mit ihm bekannt, verwandt oder befreundet ist, sondern echt einen „Mentor“ von außerhalb. Das müßte machbar sein und damit müßte man die Akzeptanz der Strafgefangenen in der Bevölkerung erhöhen können.

Sie haben ein neues Buch geschrieben: „Die Haftfalle“ (Rezension auf Seite 72) Was war Ihre Motivation es, neben ihrer umfangreichen anderen Tätigkeiten, zu schreiben?

Es ist mein zwölftes Buch. Alles was mich bewegt, bekommt schriftlichen Ausdruck. Die meisten meiner Bücher schreibe ich zuerst für mich und irgendwann interessiert es mich nicht mehr oder es entwickelt ein Eigenleben weil es an die Öffentlichkeit muss. Solche Sachen passieren und es war nicht von mir geplant.

Wie waren die bisherigen Rückmeldungen zu diesem Buch?

Dieses Buch teilt die Justizwelt. Der Verlag Steinbauer, ein sehr angesehener, hat um eine Druckkostenförderung beim Justizministerium ange-sucht. Das Kabinett der Frau Ministerin hat es im Vorfeld, vor dem Erscheinen, bereits abgelehnt das Buch zu fördern. Daraufhin gab es große Aufregung in der Vollzugsdirektion und in der Josefstadt, dass ich „so ein schreckliches Buch schreibe“. Nach langen Gesprächen mit Hofrat **Timm** und Hofrat **Hofkirchner** in der Vollzugsdirektion legte sich die Aufregung und mein Buchprojekt wurde für gut befunden.

Inzwischen fördert die Vollzugsdirektion die Verbreitung und Dr. Fuchs hat es auf einer Tagung als Literaturempfehlung gebracht. In der Josefstadt empfiehlt Hofrätin **Pigl** das Buch, das Ministerium scheint es aber nach wie vor abzulehnen. Auch gut und kränkt mich nicht, es wäre schlecht wenn alle begeistert wären.

Nach drei Jahren in der Justizanstalt Wien-Josefstadt: Sehen sie einen Bedarf Änderungen durchzuführen und auch eine Bereitschaft diese anzugehen?

Ganz viele Leute sehen die Probleme in der Josefstadt. Die Menschen, die dort arbeiten geben ihr Bestes. Zum Beispiel ist es aufgrund der Warmwasserproduktion nicht möglich öfter als zwei Mal pro Woche zu duschen. Besonders der Erdgeschoßtrakt ist ein heller Wahnsinn.

Das Personal dort arbeitet bis zum Limit, aber was soll man mit solchen Hafträumen, Gängen und Spa-

zierhöfen machen? Eigentlich gehört die Josefstadt zugesperrt. Am Tag der Buchpräsentation hatten wir 1203 Insassen in einem Haus das für 900 konzipiert ist. Es ist allen das Problem bewußt, aber dem Ministerium scheint es egal zu sein.

Die Lösung wäre also die Josefstadt zu schließen und zwei bis drei neue Standorte für Haftanstalten in Wien zu finden?

Kleinere Häuser mit menschenwürdigen Lichtverhältnissen, mit menschenwürdigen Raumverhältnissen und mit einem Hof der nicht so ist wie die derzeitigen. Besonders den Bewegungsmangel stelle ich mir als sehr belastend für die Insassen vor.

Im Strafvollzugsgesetz (StVG) ist das Leben in der U-Haft geregelt (Hinweis StVG aktuell). Es sollte am ehesten dem Leben in Freiheit gleichkommen. Was muss getan werden, damit geltendes Recht von der Justiz eingehalten wird?

Diese Frage bewegt mich auch. Ich bin keine Juristin und habe keine Ahnung. In anderen Gefangenhäusern außerhalb Wiens gibt es einen „Wohngruppenvollzug“ für Untersuchungshäftlinge. Ich kenne zwar nicht alle Häuser, aber es scheint ein Wiener Problem zu sein. Die Frage Josefstadt gehört jedenfalls gelöst. Die Leiterin dieser Anstalt rennt, seitdem ich sie kenne, ununterbrochen gegen Mauern.

Konkret: woran scheitert es also?

Am Ministerium?

Es ist nicht populär Geld für Gefängnisse auszugeben. Ich glaube man müßte der Öffentlichkeit näherbringen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass in der eigenen Familie jemand einmal in U-Haft kommt.

Auch mein Sohn war während seines Studiums sehr knapp davor nähere Bekanntschaft mit der U-Haft zu machen. Er hatte aber das Glück an einen sehr vernünftigen Polizeibeamten zu geraten und das Problem konnte gelöst werden.

Sehen Sie eine Möglichkeit die langen Einschlusszeiten in der U-Haft (23 Stunden pro Tag in einem Haftraum mit bis zu 12 Insassen) zu ändern?

Mittels Wohngruppen. Personalmäßig sollte das keinen Mehraufwand bedeuten. Ich kann mir vorstellen, dass bestimmte Stockwerke sich auf Wohngruppen umbauen lassen könnten. Das löst aber

nicht das Problem der Spazierhöfe und auch nicht den Arbeitsmangel. Seit neuestem gibt es einen Erlass, dass Menschen, die hohe Haftstrafen zu erwarten haben, in U-Haft nicht mehr arbeiten dürfen. Es gibt zu wenige Betriebe und durch die hohe Fluktuation bei U-Häftlingen ist auch kein kontinuierlicher Arbeitsbetrieb möglich. In einer Strafanstalt sind die Voraussetzungen dafür besser.

Abhilfe für die Probleme der Josefstadt, die immer wieder genannt werden, sind: die U-Haft nicht zu schnell zu verhängen und auch vermehrt Alternativen wie die elektronische Fußfessel einzusetzen. Teilen Sie diese Meinung?

In U-Haft sitzen großteils Ausländer und die kommen, durch die zu erfüllenden Kriterien, für die Fußfessel nicht in Frage. Ich erlebe viele junge RichterInnen und StaatsanwältInnen bei denen ich mich frage wieso sie so handeln? Mir scheint, es ist bei den RichterInnen die über die weitere Anhaltung in U-Haft entscheiden, unendlich viel Angst dahinter. Es traut sich niemand die Verantwortung zu übernehmen und den Beschuldigten bis zur Verhandlung nach Hause zu entlassen. Angst einen Fehler zu machen - auch die Justiz macht Fehler - bestimmt das Handeln.

Bei manchen reagiert die Justiz übermäßig und in anderen mir bekannten Fällen werden wichtige Fakten nicht wahrgenommen. Unsere Justiz und unsere Gesellschaft reagiert angstbesetzt, wir haben vor allem Angst.

Was machen die Gesellschaften in den nordischen Ländern (Schweden, Dänemark,...) anders, in denen der Strafvollzug eine humanere Seite zeigt? Wie müsste sich unsere Gesellschaft ändern, damit ein Umdenken stattfinden könnte?

Die gesellschaftliche Prägung durch den Protestantismus hat in diesen Ländern ein anderes Menschenbild in der Gesellschaft etabliert.

Ist es also der Einfluß der Katholischen Kirche, der das restriktive Denken unserer Gesellschaft bestimmt?

Ich denke das hat mit dem Menschenbild zu tun. Das katholische Menschenbild arbeitet stark mit Schuld, Sühne und Buße. Das evangelische Menschenbild hat den Ansatz, dass jeder Mensch zugleich Sünder und Gerechter ist. Das kann man durch Buße nicht verändern. Jeder Mensch hat in

jedem Moment seines Lebens beide Seiten in sich aber nie das Eine oder das Andere ausschließlich oder in Reinkultur. Dadurch sieht man den Menschen anders, dadurch ist Schuld etwas, was keinen Menschen erspart bleibt und daher auch nicht mit einer besonderen Moralvorstellung besetzt wird. Es fällt uns hier in Österreich schwer, einen Menschen, der ein Gesetz übertreten hat und schuldig geworden ist, in seiner anderen Dimension wahrzunehmen ohne die Schuld wegzunehmen. Man ist Saubermann oder Monster - dazwischen gibt es nichts.

Es gibt Modelle der „restorative justice“, die den Ausgleich zwischen Täter und Opfer zum Ziel haben und nicht den Rachedenken. Was halten sie davon?

Das kam aus Südafrika und entstand nach dem Apartheid-Regime. Um die Verbrechen, während der Apartheid zu bewältigen, wurde ein Wahrheits- und Versöhnungsprojekt begonnen. Es ging darum, dass die Angehörigen der Opfer erfahren konnten, was mit ihren Leuten passiert ist. Das geschah durch den Täter, der zu seinen Taten gestanden ist. Wahrheit ebnet in diesem Fall den Weg zur Versöhnung, ich finde das großartig, berührend und beeindruckend und denke davon kann man viel lernen.

Sind sie eine Befürworterin des österreichischen Maßnahmenvollzugs?

Gar nicht! Ich halte das unbekannte Haftende für Folter. Einen Menschen ohne Perspektive leben zu lassen ist unerträglich. Eine psychotherapeutische Intensivbetreuung während der Haft hat auch einen Zeithorizont. Wenn ein bestimmter Zeitraum für die Therapie veranschlagt wird, sollte auch dieser Zeitrahmen die Haft beschränken. In einer normalen Therapie wird ein Therapieziel vereinbart. Therapie im Gefängnis ist eine zweiseitige Geschichte denn Therapie soll ja freiwillig passieren können.

Sie halten die „Zwangs“- Therapie im Maßnahmenvollzug also für nicht effizient?

Auch eine Drogen- oder Alkoholtherapie ist nur wirkungsvoll und zielführend wenn der Betroffene dieses wünscht und weiß: Ich brauche das. Wahrscheinlich wäre es sinnvoll im Normalvollzug Therapie ohne dazugeschaltete Vergünstigungen für die Therapiewilligen anzubieten. So wie manche eine Ausbildung in Haft machen, sollten Therapien angeboten werden.

Das System Maßnahme ist umstrit- >>>

ten und wird als Pervertierung einer gut gemeinten Grundidee empfunden. Der ehemalige Anstaltsleiter vom Mittersteig und Garsten Minkendorfer fordert sogar die komplette Abschaffung des Maßnahmenvollzugs so wie er jetzt besteht. Jegliche Reformbemühung wird aber schon im Keim erstickt. Haben sie dafür eine Erklärung?

Solange das Menschenbild der Gesellschaft lautet „das sind lauter Monster“, wird sich nichts ändern. Die Mischung von „psychisch instabil“ und „kriminell“ ist verheerend. Es gibt kaum eine Steigerung an Verachtung. Wir verachten aber nicht nur Menschen die psychisch krank und straffällig sind. Wir verachten auch Lehrer, Politiker, Ausländer und viele mehr. Verachtung ist wirklich eine Kategorie in unserer Gesellschaft. Eine Kultur des Respekts und der Achtung ist in Österreich nicht verankert und es besteht auch ein Kommunikationsproblem. Man kann Menschen kritisieren, aber dennoch als Person respektieren.

Wenn das Problem von innen schwer lösbar scheint, braucht es Druck von außen - also zum Beispiel der Zwang durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wie beim Wahlrecht für Häftlinge (siehe Ausgabe 3/2013)?

Achtung und Respekt muss man von kleinauf lernen. Ich bin selbst in einer Verachtungskultur großgeworden. Die deutschsprachigen Siebenbürger haben die rumänischen und ungarischen Menschen verachtet. Ich fragte mich schon als kleines Mädchen wieso so schlecht über diese Menschen gesprochen wird.

Nur durch eine interkulturelle und sehr offene Schule kann so eine Menschenbildung geschehen. Meine Enkelin geht in eine spezielle Schule in der die Schüler und die Lehrer auf Augenhöhe miteinander umgehen und auch Kinder mit speziellem Förderbedarf in der Klasse sind. Inzwischen nimmt meine Enkelin die anderen Kinder ganz anders wahr und erzählt stolz von den Fortschritten der behinderten Kinder. Das ist ein Ansatz.

Wenn sie Justizministerin wären, was würden sie in der U-Haft, im Normalvollzug und im Maßnahmenvollzug ändern?

Die U-Haft nur mehr durchgängig als Wohngruppenvollzug und so bald wie möglich die Kontaktsperre zu Angehörigen beenden. Im Normalvollzug gehören die verhängten Strafen

reduziert, die Anstalten geöffnet und der Kontakt nach draußen extrem gefördert.

Im Maßnahmenvollzug würde ich die Insassen in normale Strafanstalten bringen und mit Angeboten Therapien für Freiwillige anbieten. Und insgesamt sollte jeder Strafgefangene einen Mentor zur Seite gestellt bekommen.

Ist das Mentor-Projekt im Kommen? Gibt es schon Umsetzungspläne?

Das ist meine Lieblingsidee. Weil ich nach den drei vergangenen Jahren merke, dass es viele Leute in meinem Umfeld bereits machen. Es muss sich noch setzen und reifen. Ich werde es aber voranbringen und ich möchte das unbedingt umsetzen.

Wie können sie ca. 4.000 Menschen dazu bringen Gefangene als Mentor zu betreuen?

Wenn ich in Pfarrgemeinden gehe, finde ich immer viele Leute. Es braucht die Unterstützung des Ministeriums und vieler anderer Organisationen wie der Seelsorge. Ich bin fest davon überzeugt, dass man genügend Menschen in der Zivilgesellschaft dafür motivieren kann. Für Strahäftlinge ist das organisatorisch machbar und die Leute finde ich. Da bin ich mir sicher.

Wird auch darüber nachgedacht für nicht deutschsprechende Insassen ein derartiges Angebot zu schaffen?

Natürlich. Auch durch Österreicher, die Fremdsprachen beherrschen. Ich halte es für machbar. Genau so wie der evangelische Flüchtlingsdienst, den ich gegründet habe, jetzt über 1.000 Angestellte hat. Es braucht eine Organisation die das macht. Jeder der einen im Gefängnis besucht, sieht die Gefangenen danach anders. Durch Mundpropaganda bei Familie, Freunden und der Arbeit wird das Thema dann auch verbreitet weil es ihn bewegt.

Wir bedanken uns herzlich bei Frau Hubka für das sehr aufschlussreiche Interview.



Justizanstalt Wien-Mittersteig
Markus D. [REDACTED]
Mittersteig 25
1050 Wien

+43 (1) 40 110 6681
+43 (1) 40 110 6760
eva.glawischnig@gruene.at
www.gruene.at
Dr.in Eva Glawischnig-Piesczek
Bundessprecherin & Klubobfrau

19.09.2013

IHR SCHREIBEN VOM 10. SEPTEMBER 2013

Sehr geehrter Herr Markus D. [REDACTED],

Vielen Dank für die Zusendung Ihrer aktuellen Ausgabe des Blickpunkte-Magazins. Ich kann Ihnen zu diesem ausgezeichneten Projekt nur gratulieren! Von unserem Justizsprecher Albert Steinhauser weiß ich um die ausgesprochene Beliebtheit Ihres Magazins in unserem Justizteam. Der Wahl '13 Schwerpunkt in der neuen Ausgabe ist sehr gut gestaltet und so ausführlich, dass er wahrscheinlich als Unterrichtsmaterial im Fach Politische Bildung an jeder höheren Schule Verwendung finden könnte. Es freut mich, dass Sie für die geplante Sonderausgabe beinahe das gesamte Who is Who der mit dem Maßnahmenvollzug befassten Persönlichkeiten aus den Bereichen Rechtswissenschaften, Seelsorge, Psychologie, Verwaltung und Politik gewinnen konnten.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Team auch weiterhin alles Gute und hoffe, dass Sie das Projekt auch weiterhin so erfolgreich durchgeführt werden kann. Außerdem möchte ich Ihnen versichern, dass wir unsere Reformbestrebungen im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs auch weiterhin fortsetzen werden. Dazu gehört in erster Linie auch der Einsatz für eine hinreichende Ressourcenausstattung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr.in Eva Glawischnig-Piesczek
Bundessprecherin & Klubobfrau

Vor Gericht sind alle gleich?

Ja, aber es kommt dabei wesentlich darauf an, welcher Richter mit welcher Motivation hinter dem Pult sitzt. Ein **Erfahrungsbericht**.

Ing. Michael B.

Gibt es Gerechtigkeit? Gegenfrage: Gibt es Gott? Falsche Frage. Ob es Gott gibt, soll jeder für sich beantworten. Mit der Gerechtigkeit ist es schwieriger. Da geht es nicht bloß um persönliche Befindlichkeiten all derer, die sich als Opfer fühlen, also um eine samtene Form der Rache. Strafrecht funktioniert in der Theorie anders: Da soll der Täter per Spezialprävention vor weiteren Delikten abgehalten werden und der Rest durch Generalprävention gleich gar nicht auf blöde Ideen kommen. Aus meinen subjektiven Erfahrungen als Beobachter eines Mitinsassen in zwei sehr ähnlichen Verfahren möchte ich mich der Frage widmen, wie sehr die Person des Richters den Ausgang eines Prozesses bestimmt. Es handelte sich in beiden Fällen um Verhandlungen vor einem Schöffengericht. Das bedeutet, dass neben dem hauptberuflichen Richter

zwei Beisitzer aus dem Volk das Recht haben, sich in einer solchen Verhandlung einzubringen, also Fragen zu stellen, und das Urteil mitbestimmen zu können.

Im Vorfeld des ersten Prozesses wurden zwei Gutachten erstellt, einerseits ein Glaubwürdigkeitsgutachten der Opfer und andererseits ein psychiatrisches Gutachten über den Angeklagten mit der Frage verbunden, ob eine Einweisung in den Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs 2 aus gutachterlicher Sicht zu befürworten wäre. Herr X. bekannte sich nicht schuldig, weil er behauptete die Taten, welche ihm vorgeworfen wurden, nicht begangen zu haben. Alleine daraus schloss der Psychiater Dr. D., dass der Beschuldigte nicht einsichtig wäre und daher eine große Gefährlichkeit von ihm ausgehe. Während der Vorbereitungen bekam Herr X. beide Gutachten

zu lesen und bei beiden fand er weitere Unstimmigkeiten und Rückschlüsse die er nicht nachvollziehen konnte. Dieselbe Ansicht teilte interessanterweise auch die zuständige Staatsanwältin, die auch von den Aussagen der „Opfer“ nicht überzeugt war und sein damaliger Anwalt. Daher war der Vorschlag des Anwalts die Gutachten während der Verhandlung anzuzweifeln für Herrn X. logisch. Doch es sollte ganz anders kommen: Der Prozess begann und mit Beginn der Verhandlung wurde er bereits in die Rolle sich zu verteidigen und zu rechtfertigen gedrängt. Die Fragen, die Richter Mag. B. dem Angeklagten stellte, machten auf ihn den Eindruck, dass es diesem nicht darum ging die Wahrheit herauszufinden, sondern viel mehr darum, Herrn X. als Schuldigen zu überführen. Seinen Unschuldsbeteuerungen wurde kein Glaube geschenkt. Richtig einseitig wurde es dann, als der psychiatrische Gutachter befragt wurde. Zuerst wollte der Richter den Antrag seines Anwalts nach Befragung des Sachverständigen gar nicht zulassen, erst nach beharrlichen Nachfragen seines Rechtsanwalts stimmte er widerwillig zu. Dr. D., der gerichtlich bestellte Gutachter, saß gottgleich, in sehr angenehmer, fast lässiger Position auf derselben Bank wie die Staatsanwaltschaft und beantwortete die Fragen seines Rechtsanwalts immer mit Hinweis darauf, dass ohnehin alles im Gutachten stehen würde. Nach dieser kurzen und nutzlosen Befragung wurde eine Verhandlungspause eingeräumt. Sein Anwalt riet X., nachdem er offensichtlich mit der Staatsanwaltschaft und dem Richter gesprochen hatte, zu einem Geständnis damit wenigstens ein Milderungsgrund vorhanden wäre. Dazu ließ er sich überreden, die Lage schien ihm bereits aussichtslos und er sah keine Möglichkeit mehr, seine Unschuld beweisen zu können. Dass normalerweise das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft eigentlich die Schuld nachweisen müsste, habe er so nicht erlebt - im Gegenteil, es kam zu einer Beweislastumkehr und er sollte nachweisen, dass er unschuldig war. Es kam also wie es kommen musste, sein „Geständnis“ wurde bereitwillig angenommen, die restlichen Zeugenbefragungen abgesagt und das Urteil schnell verkündet: 3,5 Jahre und Einweisung in den Maßnahmenvollzug war das Urteil im Namen der Republik. Man muss nicht extra erwähnen, dass sein Glaube an Gerechtigkeit und an die Wahrheitsfindung bei Gericht damit nun endgültig erloschen war. Aber es war damit noch nicht vorbei. Während er in der JA Wien-Mittersteig begutachtet wurde, wurde seitens der Opferfamilie ein weiterer Vorwurf ge-

tätigt und eine weitere Anzeige eingebracht. Damit begannen weitere Ermittlungen und die Staatsanwältin, die gleiche wie im ersten Verfahren, meinte zwar, dass diesmal wieder Widersprüche vorhanden waren, sie aber jedenfalls Anklage erheben müsse, da er ja schon wegen einem ähnlichen Delikt verurteilt worden war. Wäre er ein nicht vorbestrafter „Normalbürger“ gewesen, hätte sie das Ermittlungsverfahren gleich eingestellt. Also befand er sich wieder in der Verfahrensvorbereitung. Gerüstet mit einer neuen Anwältin, Mag. H., war er wild entschlossen, sich diesmal nicht in die Opferrolle (vor Gericht) drängen zu lassen, sich nicht zurückzunehmen in der Hoffnung, dass das Gericht objektiv ist und für seine Unschuld zu kämpfen. Es wurde ein „Realkennzeichengutachten“ von einer Gutachterin erstellt, darin wurde die Glaubwürdigkeit von Opferaussagen nach so genannten „Realkennzeichen“ durchsucht und damit sollte herausgearbeitet werden, ob eine Aussage plausibel und wahr sein

„Wenn man das Glück hat, auf juristisches Personal zu treffen, dass seine Tätigkeit nicht nur als Beruf sieht, sondern auch als Berufung, dann gibt es eine Chance.“

kann. Die Sachverständige zog sehr merkwürdige Rückschlüsse und seine Anwältin meinte, dass es so widersprüchlich sei, dass sie es jedenfalls vor Gericht massiv anzweifeln würde. Das kam ihm sehr bekannt vor und er fühlte sich wie in einem Déjà-Vu des ersten Prozesses - wie das ausgehen kann, hatte er ja bereits durchlebt.

Der zweite Prozess begann. Herr X. war von Beginn an positiv überrascht. Der Richter, Mag. W., ein freundlicher Mittdreißiger, behandelte ihn objektiv und fragte gleich in der ersten Befragungsrunde, weshalb er sich im Laufe des ersten Verfahrens schuldig bekannt habe. X. erklärte, dass er das aus prozesstaktischen Gründen tat, um ihm eine noch höhere Freiheitsstrafe zu ersparen. Der Richter dazu: „Das verstehe ich.“ Der Angeklagte war >>>

zugegebener Weise baff. Der Richter befragte dann nochmals alle Zeugen, dabei ergaben sich weitere Widersprüche. Ebenso wurde die Gutachterin vom Richter und in weiterer Folge von der Anwältin des Herrn X. intensiv befragt. Beide konnten die Schlussfolgerungen nicht nachvollziehen und daher wurde das erstellte Gutachten auch vom Gericht angezweifelt. Der Unterschied zwischen den beiden Richtern hätte größer nicht sein können. Statt mit einem Urteil im Kopf die Verhandlung möglichst schnell abzuwickeln, suchte Mag. W. objektiv nach der Wahrheit. Auch die beiden Schöffen, die im ersten Verfahren nur eine Statistenrolle bekleideten, waren aktiv und fragten bei Zeugen nach wann immer es Unklarheiten gab. Sie schienen generell auch sehr an diesem Prozess interessiert und sie notierten sich einige Details während der Befragungen. Nachdem das Verfahren vertagt wurde, um Zeugen nochmals einzuvernehmen, war es dann soweit: Das Schlussplädoyer der Staatsanwältin brachte nichts Neues zutage. Seine Vorverurteilung wurde ihm vorgehalten und das Gutachten wurde als Beweis seiner Schuld angesehen.

Die Privatbeteiligtenvertreterin, Mag. O., forderte ebenfalls eine Verurteilung und 5.000 € Schadensersatz für die Opfer. Diese Summe hat sich unerklärlicherweise im Laufe des Verfahrens von 1.000 €, über 3.000 € auf die nun geforderten 5.000 € erhöht. Seine Anwältin, die während des gesamten Prozessverlaufs resolut und unnachgiebig dessen Position vertrat, zerlegte nochmals das Gutachten Punkt für Punkt und führte jeden Widerspruch in den einzelnen Aussagen an. Nach einer Beratungspause kam es zur Urteilsverkündung. X. wurde von sämtlichen Vorwürfen freigesprochen und es wurde seitens der Staatsanwaltschaft und der Privatbeteiligtenvertreterin keine Berufung eingelegt. Daher war dieses Urteil sofort rechtskräftig. Seine Erleichterung war natürlich groß, das Verfahren dauerte insgesamt über ein Jahr und unter der Ungewissheit während dieser langen Zeit litt sein, und auch mein Nervenkostüm merklich. Denn nichts ist ärgerlicher als Ungerechtigkeit. Gedankenspiele sind erlaubt. Was wäre gewesen,

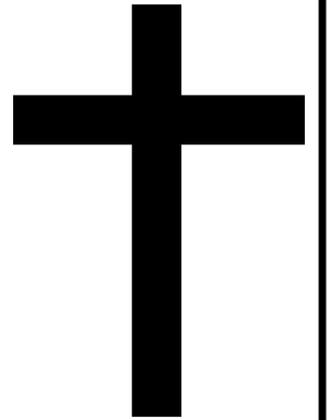
wenn er schon beim ersten Prozess einen objektiven Richter zugeteilt bekommen hätte? Was wäre gewesen, wenn die Schöffen im ersten Verfahren mehr „Zivilcourage“ gehabt hätten und nicht bedin-

„Was wäre gewesen, wenn die Schöffen im ersten Verfahren mehr „Zivilcourage“ gehabt hätten und nicht bedingungslos der vom Richter und Gutachter servierten Halbwahrheit Glauben geschenkt hätten?“

gungslos der vom Richter und Gutachter servierten Halbwahrheit Glauben geschenkt hätten? Und was wäre gewesen hätte er einen ähnlichen Richter im zweiten Verfahren gehabt? Die Konsequenzen in allen Fällen sind enorm. Wäre er verurteilt worden, wären es wohl um einige Jahre mehr - möglicherweise lebenslang - in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher geworden.

Gibt es Gerechtigkeit in der Rechtssprechung oder darf man nur ein Urteil erwarten? Wenn man das Glück hat, auf juristisches Personal zu treffen, dass seine Tätigkeit nicht nur als Beruf sieht, sondern auch als Berufung, dann gibt es eine Chance. Einen Hinweis darauf, dass diese Chancen in Zukunft größer werden, liefert die österreichische Verfasstheit nicht. Das Vertrauen in die Justiz ist in den vergangenen Jahren spektakulär gesunken. ●

HR Dr. Günther WALENTA gest. am 9. August 2013



HR Dr. Christian Kuhn

ist geschäftsführender Direktor der Sozialen Gerichtshilfe

Als vor mehreren Jahren ein schon älterer Herr kam und sagte, er würde gerne bei der Sozialen Gerichtshilfe mitarbeiten, konnte ich nicht ahnen, welche große Bereicherung unsere Gruppe durch diese Persönlichkeit erfahren würde.

Von Beginn weg beeindruckte uns Herr Walenta durch eine große Kreativität, seine Offenheit und Toleranz, und sein außerordentliches menschliches Engagement. Über viele Jahre hat er regelmäßig an der Samstagsgruppe am Mittersteig teilgenommen (oft mit seinem grünen Schal - fast wie ein Markenzeichen), und sich ehrlich und tiefgründig auf die Menschen des Hauses eingelassen. Für viele wurde er solchermassen ein geschätzter Gesprächspartner.

Natürlich wussten wir bald, dass Herr Walenta in seiner aktiven Zeit als Strafrichter gearbeitet hatte - und es auf diesem Weg zu höchster Position gebracht hatte: er war Vizepräsident des Obersten



Günther Walenta

Gerichtshofs. Umso überraschender und beeindruckender war es zu erleben, wie kritisch er dem System der Strafjustiz gegenüberstand, und wie selbstkritisch er seine eigene frühere Richtertätigkeit hinterfragte. Ehrlich und ohne es zu verbergen, stellte er sich diesen Zweifeln, und hat uns auf diese Weise zu vielen sehr anregenden Gesprächen in unseren Supervisionsgruppen gebracht.

Er, der für viele der heute aktiven RichterInnen in der Ausbildung eine prägende Persönlichkeit gewesen ist, war in hohen Jahren demütig auf der Suche nach dem, was Gerechtigkeit bedeuten könnte. Herr Walenta ist nun, über achtzigjährig, von uns gegangen. ●

Wir werden ihm ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren!

Statement zum Maßnahmenvollzug

Dr. Hannes Jarolim
ist Nationalratsabgeordneter und Justizsprecher der **SPÖ**

Hinsichtlich des Maßnahmenvollzugs nach § 21 Abs 2 StGB fordert die **SPÖ** eine Änderung der Terminologie von „geistig abnormen Rechtsbrechern“ zu „psychisch kranken Rechtsbrechern“. Außerdem müssen die Anhaltungen psychisch kranker Rechtsbrecher verhältnismäßig zur Dauer der verhängten Strafe sein, da lange Anhaltezeiten Therapieerfolge häufig wieder zunichte machen und den Insassen die Gestaltung ihres Lebens in der wieder gewonnenen Freiheit erschweren. Um die Verhältnismäßigkeit zu wahren, sollte überdies die zusätzlich zur Strafe verhängte zeitlich unbegrenzte Einweisung in eine Anstalt für psychisch kranke Rechtsbrecher nur ausgesprochen werden können, wenn für die Anlasstat eine unbedingte Freiheitsstrafe von zumindest drei Jahren verhängt wird.

Da die lange Dauer vielfach ihre Ursache in den erstellten Gutachten zur Gefährlichkeit des Rechtsbrechers hat, bedarf es einer verbesserten Qualitätskontrolle bei Prognosegutachten zur Gefährlichkeit. Um Fehler möglichst zu vermeiden, sollten bereits im Maßnahmenvollzug regelmäßige Untersuchungen dahingehend stattfinden, ob die Diagnose zur Anlasstat noch aufrechterhalten werden kann.

Defizite gibt es auch im Bereich der anwaltlichen Vertretung im Rahmen von Entlassungsverfahren, die **SPÖ** fordert daher eine verpflichtende anwaltliche Vertretung auch in Entlassungsverfahren. Darüber hinaus bedarf es der Einbindung eines Expertenteams in die Entlassungsentscheidung. Dieses Team sollte aus allen handelnden Akteuren des Maßnahmenvollzugs (Psychiater, Psychologen sowie qualifizierten Personen aus den Nachbetreuungseinrichtungen) bestehen.

Schließlich liegt ein Grund der zurückhaltenden Entlassungspraxis noch darin, dass es vielfach an geeigneten Nachbetreuungseinrichtungen fehlt, die für eine Fortsetzung von im Maßnahmenvollzug begonnenen Therapien sorgen, aber generell den Weg in die Freiheit unterstützend begleiten können. Die **SPÖ** fordert daher die vermehrte Schaffung geeigneter ambulanter Betreuungseinrichtungen, um bedingte Einweisungen bzw. bedingte Entlassungen zu fördern. ●



Hannes Jarolim

Kontaktadressen von Institutionen, Behörden und Hilfsorganisationen für Insassen und Angehörige

<u>Bundesministerium für Justiz</u> Auskunftsstelle Museumstraße 7 1016 Wien Tel.: 01 / 526 36 86	<u>Volksanwaltschaft</u> Singerstraße 17 - Postfach 20 1015 Wien Tel.: 0800 / 22 32 23
<u>Vollzugsdirektion</u> Kirchberggasse 33 1070 Wien - Tel.: 01 / 907 69 97	<u>Vollzugskommission Wien</u> Landesgerichtsstraße 11 1010 Wien - Tel.: 01 / 401 27 - 0
<u>Oberlandesgericht Wien und Vollzugskammer</u> Schmerlingplatz 10-11 1016 Wien - Tel.: 01 / 521 52 - 0	<u>Beratungsstelle für Haftentlassene</u> <u>Verein für Integrationshilfe</u> Blutgasse 1 1010 Wien haftentlassene@edw.or.at www.integrationshilfe.at MO - FR: 10:00 - 12:00 Uhr Tel./Fax: 01 / 512 30 10 MO - FR: 8:30 - 16:30 Uhr Tel.: 0664 / 886 80 612
<u>Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte</u> Postfach 431 / R 6 F-67075 Strassbourg / Cedex France - Tel.: +33 / 388 41 20 18	
<u>Verein Neustart</u> <u>Bewährungshilfe & betreutes Wohnen</u> Holzhausergasse 4/3. und 4. Stock 1020 Wien - Tel.: 01 / 218 32 55 www.neustart.at	
<u>WOBES - Zentralstelle</u> Turmburggasse 2-4 1060 Wien - Tel.: 01 / 597 66 84	<u>Volkshilfe Wien - betreutes Wohnen</u> Bischoffgasse 26 / Top 4 1120 Wien - Tel.: 01 / 817 70 07
<u>WOBES - betreutes Wohnen</u> Menzelgasse 3 1160 Wien	<u>Wohndrehscheibe</u> Große Sperlgasse 26 1020 Wien - Tel.: 01 / 893 61 17
<u>Heilsarmee - Häftlings- & Haftentlassenenhilfe</u> Prinz Eugen Straße 14 1040 Wien - Tel.: 01 / 214 48 30 - 0	<u>Männerberatung Wien</u> <u>Verein Therapiegemeinschaft</u> Erlachgasse 95 1100 Wien - Tel.: 01 / 603 28 28
<u>Heilsarmee - Männerheim</u> Große Schiffgasse 3 1020 Wien - Tel.: 01 / 214 48 30	<u>FTZW</u> <u>Forensisch Therapeutisches Zentrum Wien</u> Franzensbrückenstraße 5/6 1020 Wien - Tel.: 01 / 214 19 43
<u>Soziale Gerichtshilfe Wien</u> Wickenburggasse 18-22 1082 Wien - Tel.: 01 / 404 033 565	<u>Verein Gruft der Erzdiözese Wien</u> Barnabitingasse 14 1060 Wien - Tel.: 01 / 587 87 31
<u>Schuldnerberatung GmbH - Zentrale</u> Döblerhofstraße 9/1/1 1030 Wien - Tel.: 01 / 330 87 35	<u>Verein P.A.S.S. - Hilfe bei Suchtproblemen</u> Lerchenfelderstraße 144-146/3 1080 Wien - Tel.: 01 / 714 92 18

Untersuchungshaft und Unschuldsvermutung: Menschenrechtliche Standards und Praxis in Europa

DDr. Renate Kicker ist Assistenzprofessorin am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzen Universität Graz und Direktorin de Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie, ETC Graz

Ist jemand bloß verdächtig, eine Straftat verübt zu haben, darf er vor Gericht nicht so behandelt werden, als ob er schon rechtskräftig verurteilt wäre. Für den bloß **Verdächtigen** gilt die **Unschuldsvermutung** (Artikel 6 Absatz 2 **Europäische Menschenrechtskonvention**)

Wenn im Rabenhoftheater in Wien seit November 2011 Florian Scheubas neues Kabarett „Unschuldsvermutung“ läuft, dann geht es dabei nicht um ein Plädoyer für den Schutz nicht rechtskräftig Verurteilter sondern vielmehr um deren Vorverurteilung. Mit dem Sager „weiße Weste, dreieckiges Geld, schmutzige Hände“, die „Hautevolee mit dem Überschmäh“ werden Personen, die in Politik und Wirtschaft in Österreich agieren oder agiert haben und als solche kenntlich gemacht sind, strafrechtlich verfolgt barer Handlungen geziehen. In den Medien wurde schon längst das Urteil über sie gesprochen. Der Präsident des Obersten Gerichtshofes meint dazu: „Wer öffentlich bekannt ist, wird ja auch bereits durch die Prangerwirkung der Me-

dien bestraft“.¹ Gleichzeitig wird der Staatsanwaltschaft vorgeworfen unter politischer Weisung zu stehen und auch die Unabhängigkeit und Effizienz der Gerichte in Frage gestellt. Medien und Öffentlichkeit möchten diese Personen in Untersuchungshaft sehen und es wird regelmäßig spekuliert wann das denn endlich soweit sein wird.

*Unter Berücksichtigung sowohl der Unschuldsvermutung als auch der hohen Bedeutung des Grundrechts auf Freiheit muss die Anordnung von Untersuchungshaft gegen Personen, die einer Straftat verdächtig werden, eher die Ausnahme als die Regel darstellen. (Allgemeine Grundsätze der Empfehlung des Europarates über die Anwendung von Untersuchungshaft)*²

Aus menschenrechtlicher Sicht ist ein Eingriff in

¹ Siehe das Interview mit dem neuen OGH Präsidenten Eckart Ratz im Rechtspanorama der Tageszeitung Die Presse, am 16. Jänner 2012.

² Siehe Empfehlung Rec(2006)13 betreffend die Anwendung der Untersuchungshaft, die Bedingungen unter denen sie vollzogen wird, und Schutzmaßnahmen gegen Missbrauch.

Persönlichkeitsrechte *prima vista* mit der Unschuldsvermutung unvereinbar. Andererseits ist die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten ohne solche Eingriffe in vielen Fällen nicht möglich. Es bedarf daher eines Kriterienkataloges, der festlegt, unter welchen Umständen und Auflagen, trotz der bestehenden Unschuldsvermutung, derartige Eingriffe erlaubt sind. Den schwersten Eingriff in Persönlichkeitsrechte stellt jedenfalls der Entzug der Freiheit durch die Verhängung einer Untersuchungshaft dar. Der Grundsatz, dass je schwerer der Eingriff in persönliche Rechte ist desto strenger die Voraussetzungen dafür sein müssen, erfordert für die Verhängung der Untersuchungshaft die strengsten Auflagen. Diese werden durch menschenrechtliche Standards weitgehend determiniert.

Die Europäische Menschenrechtskonvention und deren Auslegung durch den heute ständigen Gerichtshof in Straßburg verpflichtet die Mitgliedstaaten ihre Prozessordnungen so zu gestalten, dass eine Untersuchungshaft nur bei Vorliegen folgender Kriterien verhängt und aufrechterhalten werden darf: Zunächst muss der Verdacht einer strafbaren Handlung massiv sein, d.h. die Beweislage muss so sein, dass eine Anklage und eine Verurteilung im Sinne der Anklage wahrscheinlich sind. Bei der Beurteilung des Grades der Verdachtslage kommt es wiederum auf den Ermittlungszeitpunkt an, das heißt, dass zu Beginn der Verbrechensermittlungen an die Schwere des Tatverdachtes geringere Anforderungen gestellt werden können als nach monatelangen Ermittlungen. Der Tatverdacht muss sich daher im Ermittlungszeitraum verstärken, damit eine Untersuchungshaft aufrechterhalten werden darf.

Neben dem dringenden Tatverdacht müssen sogenannte Haftgründe vorliegen, die eine Untersuchungshaft nur dann rechtfertigen, wenn sonst das Verbrechen nicht aufgeklärt werden kann oder eine eminente Gefahr für die Bevölkerung besteht. Diese Haftgründe sind die Fluchtgefahr, die Verdunkelungsgefahr und die Wiederholungsgefahr. Wenn die Gefahr besteht, dass der Verdächtige ins Ausland flüchtet oder Beweismittel vernichtet oder Zeugen beeinflusst, wird die Strafverfolgung ohne Verhängung der Untersuchungshaft unmöglich oder nur unter erschwerten Umständen möglich sein. Auch die Gefahr, dass der Verdächtige die von ihm angedrohte Straftat begeht oder wiederholt oder anderwärtig eine massive Gefahr für die Rechtsgüter anderer Personen darstellt, kann die Verhängung einer Untersuchungshaft rechtfertigen.

Geprüft werden muss allerdings auch, ob die Schwere der Straftat in einem entsprechenden und vertretbaren Verhältnis zur Dauer der Untersuchungshaft steht. Ob das Verhältnismäßigkeitsprinzip zum Beispiel im Falle der mehrjährigen Untersuchungshaft von Helmut Elsner entsprechend zur Anwendung gekommen ist wurde zumindest in Frage gestellt. Zu guter Letzt ist noch die ultima ratio Klausel zu berücksichtigen, wonach geprüft werden muss, ob nicht auch ein gelinderes Mittel als die Verhängung der Untersuchungshaft den Ermittlungserfolg gewährleisten könne. In diesem Zusammenhang wird auch justizintern die Diskussion geführt, ob die Fußfessel geeignet ist, bei Vorliegen aller notwendigen Kriterien für die Verhängung einer Untersuchungshaft, als gelinderes Mittel zur Anwendung zu kommen.

Dass diese zumindest durch Rechtsvorschriften abgesicherten Einschränkungen für die Verhängung und unbegrenzte Verlängerung der Untersuchungshaft in Europa nicht unbedingt weltweit gelten, zeigen unter anderen Berichte wie: „Einmal Häftling, immer Häftling: Zehn Jahre Guantánamo. Nach jahrelangem Gewahrsam ohne Verurteilung leiden viele Ex-Gefangene noch immer am „Terroristen“- Stigma. Entschädigungen haben sie von den Vereinigten Staaten bis heute nicht erhalten.“³ Auch der vom Schweizer Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Dick Marty, in mehreren Berichten erhobene Vorwurf von Geheimgefängnissen in Europa, beschuldigt die Vereinigten Staaten Terrorverdächtige dort incommunicado anzuhalten und unter Anwendung verschärfter Verhörmethode, mit Wissen und Dulden der europäischen „Gaststaaten“, zu misshandeln und dabei das Folterverbot zu verletzen.

Aber auch in Europa haben einigen Staaten, wie zum Beispiel Großbritannien, als Reaktion auf die Terroranschläge am 9. September 2001 in den USA (9/11 nine-eleven), gefolgt von den Anschlägen im eigenen Land am 7. Juli 2005 in London (7/7 seven-seven), eigene Antiterrorgesetze erlassen, die der Polizei die Möglichkeit einräumen Terrorverdächtige mit richterlicher Zustimmung über die gesetzlichen 48 Stunden hinaus bis zu 28 Tagen anzuhalten, eine Frist, die schließlich sogar auf 42 Tage verlängert wurde. Die kurzfristige Anhaltung des Verdächtigen durch die Polizei nach der Festnahme >>>

³ Siehe den Bericht von Jutta Sommerbauer in der Tageszeitung Die Presse, am 11. Jänner 2012. Die Dokumentation von Sebastian J.F. unter „War on Terror“, der gerade in den heimischen Kinos gezeigt wird, illustriert dieses Thema mit eindrucksvollem Bildmaterial.

dient dazu Beweise zu sammeln, unter anderem durch das Verhör des Verdächtigen, die dem Untersuchungsrichter als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob eine Untersuchungshaft verhängt werden soll oder nicht. Die Gefahr der physischen oder psychischen Bedrohung des Verdächtigen durch die Polizei zur Erlangung von zweckdienlichen Informationen, am besten durch ein umfassendes Geständnis, besteht nicht nur in Kriminalfilmen sondern auch in der Praxis.

Daher schränken die Gesetze zum einen den Zeitraum, den ein Verdächtiger von der Polizei angehalten werden darf, zeitlich ein und zum anderen können Beweise, die durch Bedrohung oder Misshandlung erzielt wurden, vor Gericht nicht verwertet werden. Jede Verlängerung der Polizeihaft durch Antiterrorgesetze bedeutet daher eine potentielle Gefahr für die psychische und physische Integrität des Verdächtigen. Viele Verurteilungen der Türkei durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, in welchen Verletzungen des Folterverbotes festgestellt wurden, bezogen sich auf die Behandlung von Personen, mehrheitlich Kurden, die als Verdächtige von den Antiterror-Einheiten der Polizei angehalten und vernommen wurden. Ein anderes Problem zeigte sich vor allem in den ehemaligen kommunistischen Staaten, wo auch nach dem Aufbau rechtsstaatlicher Demokratien, Untersuchungshäftlinge vorwiegend und auf unbegrenzte Zeit in Polizeigewahrsam angehalten und immer wieder verhört wurden. Da die Polizeihaft nur für einen sehr kurzfristigen Freiheitsentzug konzipiert ist, können dort auch die Persönlichkeitsrechte und menschenrechtlichen Standards, wie sie für die Untersuchungshaft gelten, nicht gewährleistet werden.

Für Untersuchungshäftlinge müssen Bedingungen gelten, die ihrer Rechtsstellung entsprechen (Allgemeine Grundsätze der **Empfehlung des Europarates über die Anwendung von Untersuchungshaft**)

Wird eine Untersuchungshaft verhängt, dann gilt nach einer Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates der Grundsatz, dass die Haftbedingungen von Untersuchungshäftlingen und die Vollzugsregeln, denen sie unterworfen sind, ihrer auf der Unschuldsumutung beruhenden Rechtsstellung entsprechen. Damit werden die in den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen⁴ geregelten Bedingungen der Durchführung der Untersuchungshaft

⁴ Empfehlung des Europarates Rec(2006)2, Neufassung der Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen.

noch erweitert und ergänzt. Grundsätzlich sollen Untersuchungshäftlinge getrennt von strafrechtlich verurteilten Häftlingen – am besten in verschiedenen Einrichtungen – angehalten werden. Sie sollen wenn möglich in Einzelzellen untergebracht und ihre Kontakte mit der Außenwelt – Besuche und Schriftverkehr – grundsätzlich nicht beschränkt werden; Behandlungen durch Ärzte eigener Wahl sollen fortgeführt werden können, die schulische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen durch die Untersuchungshaft nicht unterbrochen und der Zugang zu weiterführender Bildung nicht behindert werden.

Die in diesen beiden Empfehlungen des Europarates formulierten menschenrechtlichen Standards werden vom Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) noch weiterentwickelt und deren Einhaltung in den Mitgliedstaaten durch Inspektionen von Haftanstalten und Interviews von Untersuchungshäftlingen unter vier Augen überprüft. Aus den Erfahrungen einer 12-jährigen Tätigkeit als Mitglied in diesem Komitee⁵ mit Einblick in die Situation von Untersuchungshäftlingen in den 47 Staaten des Europarates lassen sich folgende Probleme allgemeiner Natur zusammenfassen:

Die strengen Kriterien für die Verhängung der Untersuchungshaft werden vor allem gegenüber Ausländern, Minderheiten (vor allem Roma) und Jugendlichen lockerer gehandhabt. Der überproportionale Anteil von Angehörigen dieser Gruppen in Untersuchungshaft führt dann auch zu einem verzerrten Bild in der Kriminalitätsstatistik. Nachweisbar übersteigt die ständig wachsende Zahl der Untersuchungshäftlinge, bedingt auch durch eine lange Dauer der Untersuchungshaft, in fast allen Staaten sowohl die Unterbringungs- als auch die Betreuungskapazitäten. Das heißt, dass die Untersuchungsgefängnisse überfüllt und personalmäßig unterbesetzt sind. Die Lebensbedingungen in der Untersuchungshaft sind daher oft wesentlich schlechter als in der Strafhaft. An einzelnen Beispielen aus der Praxis des CPT wird dieser Befund im Folgenden illustriert.

Nach Auffassung des CPT sollte man sicherstellen, dass die Gefangenen in Untersuchungshafteinrichtungen einen angemessenen Teil des Tages (8 Stunden oder mehr) außerhalb ihrer Zellen verbringen und sich mit verschiedenartigen sinnvollen Aktivitäten beschäftigen können (Auszug aus den **Standards des Europäischen Komitees zur**

⁵ Renate Kicker war von 1987 bis 2009 Mitglied und ab 2007 Vizepräsidentin in diesem Expertenorgan des Europarates.

Verhütung von Folter CPT). Im jüngsten Jahresbericht des CPT⁶ werden Ausschnitte aus zwei Besuchsberichten zitiert, die sehr deutlich zeigen, dass dieser Standard des CPT, der eine angemessene Beschäftigung von Untersuchungshäftlingen außerhalb ihrer Zellen verlangt, nicht umgesetzt ist. Im Bericht über den Besuch in Litauen⁷ wird festgestellt, dass den Jugendlichen im Untersuchungsgefängnis und in der Erziehungsanstalt von Kaunas keinerlei Beschäftigung geboten wird, die meisten Jugendlichen verbringen 21 Stunden am Tag in ihren Zellen.

Der CPT Bericht über den Besuch in Polen⁸ beschreibt die Situation der Untersuchungshäftlinge im Gefängnis in Rawicz so, dass diese 23 Stunden am Tag eingesperrt sind, überhaupt keine Beschäftigung haben, in den Zellen nur sehr wenig Platz ist, die Außenkontakte sehr eingeschränkt sind und das Gefängnisregime von den Insassen insgesamt als bedrückend und lähmend empfunden wird.

Auch in Österreich wurden derartige Mängel im jüngsten CPT Bericht über den Besuch in Österreich festgestellt: *„Dem überwiegenden Teil der Untersuchungshäftlinge werden kaum Aktivitäten außerhalb der Zelle geboten, abgesehen von einer Stunde pro Tag körperlicher Betätigung im Freien und zweimal pro Woche Zugang zu Gymnastik oder Sportbetätigung im Freien. Die restliche Zeit sind diese Häftlinge in ihren Zellen eingesperrt, und ihre einzigen Beschäftigungen bestehen aus Lesen, Brettspielen oder Fernsehen. Das ist nicht akzeptabel.“*⁹

Diese Beispiele aus den Berichten des europäischen Überwachungsorganes zur Verhütung von Folter lassen sich beliebig fortsetzen. Die bedauerlichen Folgen aus diesen prekären Haftsituationen wie überlange Untersuchungshaft, Überbevölkerung an Häftlingen und keine Beschäftigung, sowie Unterbesetzung an Gefängnispersonal, sind physische und psychische Gewalt zwischen den Gefangenen. Auch dazu lässt sich ein Befund aus dem jüngsten CPT Bericht über Österreich zitieren: *„In den Justizanstalten Innsbruck und Wien-Josefstadt gab es*

⁶ Der 21. Jahresbericht des CPT beschreibt die Tätigkeiten zwischen 1. August 2010 – 31. Juli 2011. In Englisch und Französisch unter <http://cpt.coe.int>.

⁷ Der Besuch fand im Jahr 2010 statt und der CPT Bericht wurde im Mai 2011 veröffentlicht. CPT/Inf(2011)17, Paragraph 38.

⁸ Der Besuch in Polen fand im November/Dezember 2009 statt und wurde im Juli 2011 veröffentlicht. CPT/Inf(2011)20, Paragraph 44.

⁹ Der Besuch in Österreich fand im Februar 2009 statt und wurde 2010 veröffentlicht. CPT/Inf(2010)5, Paragraph 77.



Renate Kicker

jedoch Beschwerden über Gewalt unter Häftlingen. Bei der Lösung des Phänomens von Gewalt unter Häftlingen muss das Anstaltspersonal auf erste Anzeichen von Schwierigkeiten achten, entschlossen handeln und über eine entsprechende Ausbildung verfügen, um wenn notwendig eingreifen zu können. Eine effektive Strategie zur Bekämpfung von Gewalt unter Häftlingen besteht natürlich darin, das Wachpersonal gegebenenfalls in die Lage zu versetzen, Autorität in geeigneter Weise auszuüben. Dazu ist eine ausreichend große Zahl an Wachpersonal (auch in den Nachtstunden) notwendig, damit die Gefängnisbeamten die Aktivitäten der Häftlinge entsprechend überwachen und sich bei der Ausübung ihrer Pflichten gegenseitig wirkungsvoll unterstützen können. Auch bei der Aus- und Weiterbildung ist dem Problem der Bewältigung von Gewalt unter Häftlingen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Delegation hatte den allgemeinen Eindruck, dass in beiden Anstalten Anstrengungen unternommen würden, Fälle von Gewalt unter Häftlingen zu unterbinden >>>

und bei Auftreten solcher Fälle sofort in geeigneter Weise einzugreifen. Diese Anstrengungen werden aber durch die fehlende Präsenz von Personal auf den Stationen, vornehmlich während der langen Nachtschichten, wesentlich beeinträchtigt.“¹⁰

Der Schlüssel für die Verhinderung, dass Verdächtige in Untersuchungshaft, für die zudem die Unschuldsumutung gilt, aber auch Strafhaftlinge nicht durch gewalttätige Mithäftlinge misshandelt werden, liegt in ausreichendem und menschenrechtlich geschultem Personal. Die Bereitschaft der Öffentlichkeit und der Politik in die materielle und personelle Ausstattung von Untersuchungshaftanstalten zu investieren, ist jedoch mehr als gering. Nicht nur in Zeiten dramatischer Staatsverschuldung und notwendiger Budgetsanierung fällt dieser Bereich unter den Rost. Auch in wirtschaftlich guten Zeiten gibt es weder für strafrechtlich Verfolgte oder Verurteilte noch für das Personal, das Tag und Nacht zum Schutze der Gesellschaft diese Personen bewacht und beschäftigt, eine Unterstützung. Um eine Ahnung zu bekommen, was der Freiheitsentzug tatsächlich bedeutet wird den geneigten Lesern empfohlen am Tag der offenen Tür (was bei Gefängnissen in der Praxis nicht ganz wörtlich zu nehmen ist und nicht für die Insassen gilt) das örtliche Untersuchungsgefängnis zu besuchen. Was dabei gewonnen werden kann ist vielleicht eine etwas vorsichtigere Beurteilung darüber, ob der oder diejenige, die nur durch die öffentliche Meinung aufgrund von Medienberichten vorverurteilt sind und nicht durch eine gerichtliche Instanz, dort schon hineingehören. Der Gedanke, dass man selbst davon betroffen sein könnte, sollte dabei nicht ausgeschlossen werden.

Abschließend soll noch kurz auf die tagesaktuelle Frage, ob weiblichen Untersuchungshäftlingen nach Geburt eines Kindes in der Untersuchungshaft dieses sofort abgenommen werden darf oder nicht, eingegangen werden.¹¹ Unabhängig davon, was die nationalen Gesetze vorschreiben – in den meisten Staaten Europas ist es grundsätzlich möglich Kinder bis zu einem bestimmten Alter (in aller Regel bis zum dritten Lebensjahr, manchmal auch bis zur Schulpflicht) mit ihren Müttern in Untersuchungshaft bzw. Strafhaft unterzubringen, verlangen die menschenrechtlichen Standards, dass bei jeder derartigen Entscheidung das Kindeswohl und nicht das Wohl der Mutter im Vordergrund stehen muss. In der Praxis wird daher geprüft ob durch die voraussichtliche Haftdauer der Mutter diese, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch mit ihrem Kind die Haftanstalt verlassen kann. Bei einer Strafdro-

hung, die weit über den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum hinausgeht, den ein Kind mit seiner Mutter in einer Haftanstalt verbringen kann, wird man bemüht sein das Kind von Anfang an anderwärtig unterzubringen, um zu vermeiden, dass es zu einer Trennung des Kindes von seiner Mutter zu einem Zeitpunkt kommt in dem schon eine intensive Bindung entstanden ist. Bei der grundsätzlichen Frage, ob es im Interesse des Kindeswohl sein kann die ersten Jahre seines Lebens in einem Gefängnis zu verbringen, muss nochmals auf die Bedingungen in der Untersuchungshaft, aber auch Strafhaft, hingewiesen werden. Wenn zu wenig und in der Kindesversorgung ungeschultes Personal für die Betreuung der Mutter und ihres Kindes vorhanden ist, dann wird man diese Frage nicht ohne weiteres positiv beantworten können. Situationsbeschreibungen von Wärterinnen in Mutter-Kind Abteilungen illustrieren das Problem. „Die Mütter kümmern sich oft nicht um ihre Kinder und lassen sie schreien und wir müssen dann die Kinder beruhigen und betreuen, obwohl wir dafür keinerlei Ausbildung haben und gleichzeitig den Dienst versehen sollen, der eine solche Betätigung im Dienstplan nicht vorsieht“. Oder „In voller Uniform mit einer Dienstpistole im Gürtel und einem schreienden Kind am Arm im Gang eines Krankenhauses zu stehen und auf die Mutter zu warten, die währenddessen behandelt wird, zählt zu den traumatischen Erlebnissen in meinem Beruf“.

Untersuchungshaft und Unschuldsumutung haben viele Facetten, die ohne einen tieferen Blick in Haftsituationen im Allgemeinen nur unzulänglich erfasst werden können. Während schlechte Haftbedingungen und Menschenrechtsverletzungen in der Haft von Personen, die „unschuldig“ sitzen in der Öffentlichkeit noch als empörend empfunden werden, sieht das bei strafrechtlich Verurteilten schon ein bisschen anders. Da werden rasch der Vergeltungsgedanke und die Anschauung, dass Kriminelle auch für ihre Taten büßen müssen, angeführt. Dass der Strafvollzug aber zum Schutze der Gesellschaft, und daher durchaus in ihrem Sinne, vor allem zur Resozialisierung der Täter führen soll, um zukünftige strafbare Taten zu verhüten, wird dabei leicht übersehen. Resozialisierung erfordert aber ein dem Leben in Freiheit so weit als möglich angeglichenes Vollzugssystem mit ausreichender Beschäftigung, Ausbildung und menschlicher Behandlung, eine Situation, die dann auch für das Vollzugspersonal einen lebenswerteren Job gewährleisten würde. Aber das ist eine andere Geschichte. ●

¹⁰ Ebd. Paragraph 70.

¹¹ Es handelt sich um den Fall Estibaliz C., die wegen Verdachts des Doppelmordes in Untersuchungshaft sitzt und der das Kind unmittelbar nach der Geburt weggenommen wurde. Siehe den Bericht von Eva Winroither in der Tageszeitung Die Presse, vom 15. Jänner 2012, Seite 33.



JUSTIZ AKTUELL

Verhalten im Falle einer Anhörung ohne Verfahrenshilfe

Wenn Sie zeitgerecht einen Verfahrenshilfesantrag gestellt haben und Sie, aus welchen Gründen auch immer, ohne Verfahrenshelfer zu einer Anhörung vorgeführt werden, ist wie folgt zu handeln:

Sollten Sie zu einer Anhörung vorgeführt werden, so sollten Sie die fehlende Beigebung eines Verfahrenshilfeverteidigers und die Unterlassung der Entscheidung über den Verfahrenshilfesantrag als Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention rügen und darauf bestehen, dass dies auch protokolliert wird.

Im Falle einer negativen Entscheidung sollten Sie jedenfalls innerhalb der 14-tägigen Beschwerdefrist einen Antrag auf Beigebung eines Verfahrenshilfeverteidigers zur Ausführung der Beschwerde beantragen. Sollte auch dieser Verfahrenshilfesantrag abgewiesen werden, so sollten Sie in Ihrer Beschwerde gegen den Fortsetzungsbeschluss jedenfalls rügen, dass die Verweigerung der Beigebung eines Verfahrenshilfeverteidigers sowohl für das Verfahren erster Instanz als auch für das Rechtsmittelverfahren Ihr Recht auf ein faires Verfahren (Art. 5 Abs. 4 EMRK) verletzt.

Wenn Ihnen der Beschluss mündlich verkündet wird, so müssen Sie binnen 3 Tagen die Beschwerde anmelden (entweder sogleich in der Anhörung oder binnen 3 Tagen schriftlich). Nach der Anmeldung der Beschwerde muss das Gericht den Beschluss schriftlich ausfertigen und Ihnen zustellen. Nach dieser Zustellung haben Sie dann 14 Tage für die Ausführung der Beschwerde. Wenn Sie vor Ablauf der Beschwerdefrist die Beigebung eines Verfahrenshilfeverteidigers beantragen, so beginnt die Beschwerdefrist ab dem Zeitpunkt neu zu laufen, ab welchem dem Verteidiger der Bescheid über seine Bestellung und der Fortsetzungsbeschluss zugestellt wird oder Ihnen der den Verfahrenshilfesantrag abweisende Beschluss.

MAG. LIANE HIRSCHBRICH, LL.M.
Verteidigerin in Strafsachen

BIBERSTRASSE 3/8
A - 1010 Wien

T +43 (1) 513 22 79
F +43 (1) 513 22 79 / 30
M +43 (664) 418 36 33
lh@lianehirschbrich.com
www.lianehirschbrich.com

Verstehen ermöglicht Mitgefühl

Über das Mitgefühl und das Verstehen.

Aus einer Rede in einem amerikanischen **Hochsicherheitsgefängnis**.

Thích Nhat Hanh

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Theseus Verlag, Bielefeld



Thích Nhat Hanh

Thích Nhất Hạnh

ist ein buddhistischer Mönch, Schriftsteller, Lyriker und Zenmeister. Thích Nhat Hanh gehört zur 42. Generation der Linji-Linie. Neben dem Dalai Lama ist der Autor zahlreicher Bücher einer der profiliertesten zeitgenössischen Meister der buddhistischen Lehre und schon seit seiner Jugend dezidiertes Mitglied eines „engagierten Buddhismus“. Retreats und Vorträge führen den Lehrmeister rund um die Welt.

Ausgewählte Werke:

Wie Siddhartha zum Buddha wurde. - dtv, 2004

Umarme deine Wut - Theseus Verlag, 2002

Mit dem Herzen verstehen. Theseus 1989

Nenne mich bei meinen wahren Namen, Gedichte, Theseus 1997

Im Hier und Jetzt Zuhause sein, Verlag Theseus, September 2006

Verstehen ist der Grundstoff, aus dem wir Mitgefühl herstellen. Von welcher Art von Verstehen spreche ich hier? Es ist das Verstehen, dass auch der andere Mensch leidet. Wenn wir selbst leiden, neigen wir leicht zu dem Glauben, dass wir die Opfer anderer Menschen seien und die einzigen, die leiden. Doch das ist nicht richtig - der andere Mensch leidet ebenfalls. Auch er hat seine Schwierigkeiten, seine Ängste und Sorgen. Gelingt es uns, den Schmerz in ihm wahrzunehmen, beginnen wir, ihn zu verstehen. Und wenn Verstehen gegenwärtig ist, wird auch Mitgefühl möglich.

Nehmen wir uns in unserem alltäglichen Leben ausreichend Zeit, uns um einen tieferen Einblick in die innere Situation des anderen Menschen zu bemühen? Der andere Mensch mag ein Gefängnis-

sasse oder ein Wärter sein. Wenn wir ihn eingehend betrachten, können wir wahrnehmen, dass auch der andere eine große Menge Leiden in sich trägt. Vielleicht weiß er nicht, wie er sein Leiden bewältigen kann. Und weil er es nicht zu bewältigen weiß, lässt er zu, dass sein Leiden wächst, wodurch für ihn und die Menschen in seiner Umgebung weiteres Leiden entsteht. Durch die Übung eingehenden Betrachtens, die Übung der Achtsamkeit, könnt ihr Verstehen entwickeln, und euer Verstehen wird wiederum euer Mitgefühl stärken. Und indem die Energie des Mitgefühls euch hilft, euer eigenes Leiden zu verringern, wächst gleichzeitig eure Motivation, etwas zu tun - oder etwas zu lassen -, was auch das Leiden des anderen Menschen verringern hilft. Allein die Weise, wie ihr ihn anschaut oder ihm zulächelt,

„Wenn nur einer, vielleicht auch zehn oder zwanzig von euch, mitfühlendes Schauen übt, bin ich mir sicher, dass ihr diesen Ort im Handumdrehen tief greifend verwandeln könnt.“



Das Himmelreich Gottes existiert jetzt oder niemals.

hilft ihm vielleicht, weniger zu leiden und ebenfalls in der Energie des Mitgefühls Vertrauen zu finden. Ich sehe meine Praxis als Übung, Mitgefühl zu entwickeln. Ich weiß aber auch, dass Mitgefühl nicht ohne Verstehen möglich ist. Und Verstehen ist nur möglich, wenn wir uns die Zeit nehmen, alles tief und eingehend zu betrachten. Meditation bedeutet, intensiv zu schauen, um verstehen zu können. In dem Kloster, in dem ich lebe, steht uns viel Zeit für die Arbeit des intensiven Schauens zur Verfügung. Doch auch in einer Haftanstalt gibt es viel Zeit und viele Gelegenheiten, intensives Schauen zu üben. Sie ist sogar eine sehr gute Umgebung, um intensives Schauen zu üben, so dass Mitgefühl als eine befreiende Kraft wachsen kann.

Wenn nur einer, vielleicht auch zehn oder zwanzig von euch, mitfühlendes Schauen übt, bin ich mir sicher, dass ihr diesen Ort im Handumdrehen tief greifend verwandeln könnt. Ich könnt das Paradies hierher bringen, es hier manifestieren, genau hier.

Für mich ist das Paradies ein Ort, an dem Mitgefühl gegenwärtig ist. Wenn Mitgefühl in euren Herzen ist, braucht ihr nur ein- und auszuatmen und intensiv zu schauen, um Verstehen herbeizuführen. Ihr werdet zunächst euch selbst verstehen können und euch selbst mit Mitgefühl begegnen - ihr werdet wissen, wie ihr euer eigenes Leiden bewältigen und gut für euch selbst sorgen könnt. Dann werdet ihr dieses Wissen auch einem anderen Menschen vermitteln können, und die Energie des Mitgefühls wird zwischen euch wachsen und erstarken. Auf diese Weise werdet ihr zu einem Buddha, einen Bodhisattva, der Mitgefühl in seine Umgebung hineinbringt und die Hölle in ein Paradies verwandelt. Das Himmelreich Gottes existiert jetzt oder niemals. Dies ist die grundlegende Wahrheit. Und es könnte sein, dass ihr hier drinnen über mehr Gelegenheiten verfügt, erfolgreich zu üben, als viele andere Menschen sie an anderen Orten haben. ●

Groß, größer: Tikal - antike Städte der Mayas

Die größte erhaltene Maya- Anlage in Mitten des **Urwalds**.

Christian S.



Blick auf Flores

Ich war gerade unter der Dusche als Sonja ganz erschrocken von der Rezeption zurück kam und mir erzählte der Hotelbesitzer hätte sie belästigt: „Er wollte sie heiraten er habe viel Geld und einige Geschäfte auf der Insel. Ich wollte ihn zur Rede stellen, durfte aber nicht. Ich kompensierte meinen Zorn und beschwerte mich, das es hier keine Bank gibt. Mitten im Urwald eine Bank zu finden ist eher unüblich, wies mich ein Deutscher darauf hin als ich mich darüber in der Hotelloge mokierte. Vom nördlichsten Departamento El Petén in Guatemala ist Flores die Hauptstadt. Die Stadt ist auf einer Insel im Petén-Itzá-See gebaut der nur durch einen künstlichen Damm mit dem Festland verbunden ist.

Aus unerklärter Ursache steigt und sinkt der Wasserspiegel des Sees, sodass oft die Erdgeschosse der ufernahen Häuser überflutet sind. Flores ist ein wichtiger Warenaustauschplatz für die Waren aus den Hinterland und bedingt durch den nahen Flugplatz ein ebenso begehrter Ausgangspunkt zu den nahe liegenden Maya-Ruinen wie Tikal. Wir besuchten noch am selben Tag Tikal, die größte existierende Maya-Anlage des amerikanischen Kontinentes.

Wir waren von der Größe der Anlage überwältigt. Als wir andere Personen sahen als sie einen Tempel auf der Rückseite erklommen taten wir es ihnen gleich. Wir hantelten uns an den Wurzeln aufwärts es war ein so seltsames Gemisch aus Erde, Wurzeln und jahrhundert alten Steinen, die einst die Mayas aufeinander geschichtet hatten. In Tikal ist das Betreten der Tempeln, wegen anhaltender Forschung und Einsturzgefahr verboten. Wir suchten dann noch das riesiges Wasserbecken, dass sich angeblich auf unerklärliche Weise gefüllt und geleert haben soll, bis zu dem Zeitpunkt als es bedingt durch ein Erdbeben einen Riß bekam.

Als wir auf gut angelegten Waldwegen so durch den Urwald streiften, sahen wir viel präkolumbische Bauten, die nur teilweise freigelegt waren. Die Anzahl der vom im Urwald überwucherten Anlagen ist wesentlich größer als die der freigelegten und teilweise bereits wissenschaftlich erforschten. Anderen Tags verbrachten wir ebenfalls mit der Besichtigung der Anlage. Es war ein beeindruckender Tag aber leider viel zu kurz. Nachmittags holten wir unsere Rucksäcke aus dem Hotel und begaben uns zum nahe gelegenen Flughafen von wo aus unser nächstes Ziel in Angriff genommen werden sollte. ●



Das Zentrum Tikals bildet der große Platz

Zwei Abenteurer auf dem Weg zur Hölle



Lieber Gott bitte lass' mich heute nicht sterben.

Christian S.

Ich stand gerade vor einem ärmlich wirkenden Panoramafenster und beobachte die kleinen Propellerflugzeuge wie sie landeten und Aufstiegen. Sonja hatte sich in der Zwischenzeit um unseren Abflug gekümmert. Mir viel plötzlich ein Flugzeug auf, das ständig im Kreise herum flog, was mir vorerst unerklärlich schien. Als bereits der Flug nach uns abgeflogen war und wir noch immer warteten, erfuhren wir, dass unser Flugzeug einen technischen Defekt hat und man um Ersatz bemüht sei. Nun war mir auch klar warum die Maschine seit über einer Stunde ständig von einer Flugbahn zur anderen wechselte.

Nach abermals einer Stunde wurden wir dazu aufgefordert das Flugfeld zu betreten. Ich hatte die ganze Zeit das kleine überschaubare Flugfeld im Auge behalten aber es war kein Flugzeug gelandet, geschweige eines aus einem Hangar gefahren. Ich dachte mir na hoffentlich müssen wir jetzt nicht mit dieser Kraxe fliegen, die seit über einer Stunde am Flugfeld seine Kurven zieht. Auch hatte sich Zwischenzeitlich das Gerücht verbreitet, dass das Flugzeug einen Lagerschaden hätte.

Beruflich bedingt wusste ich das Kugellager die Angewohnheit hatten vor ihrem völligen Ausfall lauter zu werden und dann plötzlich stecken zu bleiben. Ich sagte Sonja davon aber nichts um sie nicht unnötig zu beunruhigen. Tatsächlich war es dieses mir unheimliche Flugzeug das uns zugewiesen wurde. Kaum dass ich das Innere des Flugzeugs betrat fiel mir die rudimentäre Innenausstattung auf. Sonja und mir wurde ein Platz in der Nähe des Pilotencockpits zugewiesen.

Die Trennung vom Cockpit zum Passagiererraum war eine durchlöchernde und dünne Holzfasertafel. Vergebens suchte ich Gurte zum anschnallen. Sonja versuchte mich zu beruhigen als sie meine Anspannung merkte. Kaum dass die Maschine abgeflogen war lauschte ich den beiden Propellergeräuschen. Ich konnte keinen Unterschied feststellen. Die Cockpittür war offen und so sah ich

Schlechtwetterwolken aufziehen. Ich dachte noch: Nein bitte nicht auch noch schlechtes Wetter! Kaum war dieser Gedanke zu Ende gedacht, sackte das Flugzeug zum ersten mal durch, was mir den Magen bis zum Hals hochhob.

Proportional zur Dunkelheit die bereits den Passagiererraum erfasste, setzte ein leichter, immer stärker werdender Regen ein und die Luftlöcher wurden immer größer und es glich einer Hochschaubahn - ein ständiges unrytmisches Auf und Ab. Nun war es finsterste Nacht, die nur durch Blitze erhellt wurde als auch noch Hagel einsetzte. Die Intensität des Hagel wurde immer stärker und es glich einem Schlagzeugsolo einer Hardrockband, nur, dass wir in dem vermeintlichen Schlagzeug saßen. Ich für meinen Teil war bereits mit meinen Nerven am Ende und sah zu Sonja rüber, sie war völlig erstarrt. Rauf, runter, Blitz links, Blitz rechts, der Hagel hämmerte mit aller Gewalt auf die Blechbüchse die sie Flugzeug nannten.

An diesem Punkt angekommen stand für mich fest, dass ich bald meinem Schöpfer gegenüber treten werde und so legte ich meinem Kopf auf meine vor Krampf angewinkelten Beine und betete wie nie zu vor. Ich möchte hier nicht alles wieder geben was ich meinem Herrn alles versprochen und womit ich nicht mit allem aufhöre. Irgendwann verschwand das Unwetter so wie es gekommen war und das Flugzeug setzte zur Landung an. Beim Aussteigen fragte ich noch frech eine Deutsche: „Würdest du den Flug für zwanzig Tausend Schilling wieder holen?“ Sie antwortete: „Du spinnst wohl!“ Sonja war auch nicht sehr gesprächig und meinte: „Jetzt reißt wieder dei Papn auf!“ Ok, ich verstand sie, ich hatte sie zu diesem Flug und unserem nächsten Ziel ziemlich überreden müssen. Wir verbrachten eine Nacht in Antigua und Sonja war nicht bereit mit mir über diesen Höllenritt zu sprechen. Wir fuhren nächsten Tag ohne große Zwischenfälle mit dem Bus an die Grenze von Guatemala nach Belize. ●

Belize - Britisch Honduras

Ein Taifun teilte die Insel.

Christian S.

Es war ziemlich heiß und ich erfrischte mich nach meiner Reisegefährtin unter der Dusche, die sich am WC befand. Es lagen zwei Steinfliesen am Fußboden unter denen das Wasser verschwand. Neugierig, wie ich nun mal bin, interessierte es mich wo denn nun das Wasser hin fließt. Also hob ich vorsichtig mit dem Zeh eine Fliese in die Höhe. Kaum, dass der Stein von der Stelle gehoben wurde, stürmte eine Armee von Kakerlaken unseren Schlafraum. Sie fühlten sich vermutlich auf der Flucht, ich mich ebenfalls.

Ich stürmte ihnen nach und stampfte voller Verachtung eine nach der anderen tot. Sonja schrieb an dieser Stelle in ihr Reisetagebuch: „Er zertrat in voller Todesverachtung mit Ekel im Gesicht jede einzelne Kakerlake“, hinter dem Bett unter dem Rucksack, eine Gesichtsentgleisung löste die andere ab. Ich war völlig fertig, und legte mich, unter dem Gelächter dieser sensiblen Frau, wie ein jeder Krieger nach einer gewonnenen Schlacht, auf das Bett. Nun hatte ich das Kakerlakenproblem dieser Gegend am eigenen Leib kennen gelernt, mir ekel-

te. Wir fuhren am nächsten Tag Richtung Belize und bereits beim Ankauf der Karten sagte uns der Mann, dass wir für Belize ein Visum in der nächsten Ortschaft beschaffen müssten. Wir beschlossen es, ohne zu versuchen.

Kaum an der Grenze angekommen standen wir vor dem Problem: Eine Zöllner wollte uns die Einreise nicht gewähren. Unser Bus war in der Zwischenzeit bereits weitergefahren. Was nach der Abfahrt des Busses dann aber abließ würde jede Frauenrechtlerin in pure Freude versetzen. So etwas hat der Zöllner sicher noch nie erlebt. Sonja gab Vollgas - ich war sprachlos hatte teilweise sogar Angst um sie. Sie erklärte dem Macho aus Belize was Sache ist. Ich kannte das ja bereits und wußte wie man sich dabei fühlt, aber für meinen schwarzen Bruder war das seine erste Lektion in Sachen Gleichberechtigung.

Ja es wich seiner überheblichen Art die Verzweiflung und letztendlich kapitulierte er. Ha, ha dachte ich mir „You're not alone“. Wir erhielten ein einwöchiges Touristenvisum. Sonja war sehr stolz, und

ich ehrlich gesagt auch, es schien mir als hätte für sie nie die Frage bestanden, ob wir ein Visum bekommen sondern nur wann wir es bekommen!

Bei der Ankunft in Belize fragte mich gleich ein Einheimischer ob ich etwas zu kiffen haben will. Das lautet dann ungefähr so. „Do you want a Piece?“ Ich lehnte dankend ab während wir auf das Boot warteten, das uns auf unsere Insel bringen sollte.

Wir hatten bereits vom Festland aus ein Zimmer gebucht. Die Stadt wurde als „Belize Town“ in der Mitte des 17. Jahrhunderts von britischen Arbeitern als Holzfäller - Siedlung gegründet. Bei einer Volkszählung 1790 bestand die Bevölkerung Britisch-Honduras zu Dreiviertel aus afrikanischen Sklaven. Belize City ist Hauptstadt der Provinz Belize Distrikt.

Als größte und bevölkerungsreichste Stadt im Land ist Belize City heute weiterhin das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des mittelamerikanischen Staates. Kaum auf einer der Cays angekommen, bezogen wir unser Zimmer und erholten uns am ersten Tag von der anstrengenden Reise. Die Cays sind eine kleine Insel vor Belize im Golf von Honduras. Viel konnte man auf der kleinen Insel nicht unternehmen und so verbrachten wir einen Tag mit der Erkundung der Umgebung. Die einzige Attraktion war eine Stelle der Insel an der ein Hurrikan die Insel geteilt hatte und das Meer durch die Insel flutete.

Wir besuchten am letzten Tag, kurz vor unserer Abreise, die Boutique der Frau des Bootseigentümers, der uns kurz darauf aufs Festland bringen sollte. Die Frau erzählt uns, wie frei ihr Leben auf der Insel sei. Mit dem Geschäft auf der Insel und dem Bootsunternehmen führten sie ein sorgloses Leben, nur das Salz und die Feuchtigkeit mache ihnen zuschaffen. Auf die Frage, ob sie nicht ab und zu Kultur vermisse, erwiderte sie: „Dann fliege ich nach Veracruz in die Oper!“ Wir setzen unsere Reise danach noch in Mexiko weiter fort. Auf alle Fälle wurde mir mit Belize ein Traum erfüllt, der schon Jahre zuvor von einem meiner Kollegen durch Erzählungen geweckt wurde.

Und ich möchte mich nachträglich bei meiner Reisegefährtin dafür bedanken, wie sie es mit ihrem Einsatz ermöglicht hat, auch wenn sich unsere Wege des Lebens getrennt haben, möchte ich diesen Teil davon in guter Erinnerung behalten. In diesem Sinne: Wenn sie einen Traum, ein Ziel haben so zögern sie nicht, denn man hat nur das eine Leben. Und spätestens in einer Anstalt für geistig Abnorme ist man froh, wenn man vorher bereits gelebt hat. ●



Punta Gorda Belize: Boote



Missionarinnen der Nächstenliebe beim Besuch eines Untergebrachten

Als religiöse Schwestern des Katholischen Glaubens, genannt „Missionarinnen der Nächstenliebe“, dem Vorbild unserer Ordensgründerin, Mutter Theresa von Kalkutta, folgend, haben wir es uns - unter anderem - zur Aufgabe gemacht, Gefangene zu besuchen.

Gefangene, die niemanden haben, der sie besucht und einfach freundschaftlich mit uns sprechen wollen, oder die sich in Glaubenssachen, im Gebet oder in seelischen Nöten an uns wenden wollen, können um unseren Besuch fragen. Wenn wir damit Freude machen können, erfüllen wir auch, worum Jesus in Matthäus gebeten hat:

„Ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich war obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen. Ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet. Ich war krank, und ihr habt mich besucht. Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen.“

MT 25, 35-36

„Amen, ich sage euch, was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, dass habt ihr für mich getan.“ **MT 40**

Mit Gebet für alle Mitarbeiter und Insassen grüßen wir freundlich!

Sr. M. Gabriel M.C., Oberin

	8	2	4			9	5	
1		7		3		6		4
3	6		5	7				
	4		9			8		1
				6				
	1	6		9				8
			8					
			7	4			2	9
Sudoku - Schwer								

Finde die 11 Unterschiede:



Missionaries of Charity (Missionarinnen der Nächstenliebe)

bieten interessierten Insassen Betreuungsbesuche an. Für den Erstkontakt wende dich bitte schriftlich mit ein paar Zeilen an:

Schwester Gabriele

[Mariahilfergürtel 11, 1150 Wien](#)

Nächste Termine für die Kuhn-Gruppe

Wenn du dich für Gesang, Gespräche und Spiele begeisterst, freue dich auf die nächste "Kuhn-Gruppe" (von 9:00 bis 11:00 Uhr):

14. Dezember 2013

18. Jänner 2014

Katholische Messe

Jeden letzten Sonntag im Monat
von 09:00 bis 10:30 Uhr.

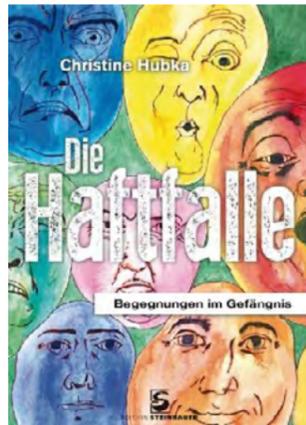
Kaplan Norbert Schönecker lädt ein.

CHRISTLICHES IN DER AST. FLORIDSDORF

KATHOLISCHE MESSE

Jeden zweiten Sonntag im Monat
von 09:00 bis 10:30 Uhr.

Kaplan Mag. Norbert Schönecker
lädt dazu herzlich ein.



Christine Hubka

Die Haftfalle

Die Hallelujafrau, wie die Autorin mit ihrem Kosennamen von den Insassen bezeichnet wird, stellte kürzlich ihr neues Werk vor. Es berichtet

von ihrer täglichen Tätigkeit im schlimmsten Gefängnis Österreichs, der Justizanstalt Josefstadt. Als evangelische Seelsorgerin beobachtet sie den täglichen Wahnsinn und die menschenunwürdigen Zustände, die dort vorherrschen. Sieben Tage pro Woche, 23 Stunden pro Tag verbringt ein Groß der Insassen ohne sinnvolle Beschäftigung, eingesperrt auf kleinstem Raum, in manchen Fällen mit acht weiteren Insassen, im „grauen Haus“, wie die Anstalt auch genannt wird.

Nicht umsonst ist die Suizidrate von Untersuchungshäftlingen 15 Mal höher als beim durchschnittlichen österreichischen Staatsbürger. Das unter diesen Umständen nicht mehr Insassen völlig durchdrehen, verwundert auch die Autorin. Dabei sollte doch, laut geltendem Recht, die Untersuchungshaft so nahe wie möglich am Leben in Freiheit liegen. „Je länger ein Mensch in Haft bleibt, desto größer ist die Gefahr, dass die Persönlichkeit gestört, der ganze Mensch beschädigt wird.“, findet sich ein allzu wahrer Satz im Buch. Die Kapitelüberschrift ist treffend: „Heraus kommen wandelnde Bomben.“

Ein Professor erklärt im Buch den Mechanismus der Menschenhate: „Wenn Sie über einen Zeitraum von vier Wochen ein Boulevardblatt lesen, können sie schauen, welche passenden Feinde durchs Dorf gejagt werden. Momentan sind es die korrupten Politiker, es können aber auch Kinderschänder, die rumänischen Diebesbanden, die islamistischen Terroristen sein. Es können die Jugendlichen sein, die immer gewalttätiger werden, oder die schwarzen nigerianischen Drogenhändler. Lesen Sie drei Wochen die Kronenzeitung und Sie haben ein Bestiarium an schlimmen Bedrohungen.“ Hubka sieht den resozialisierenden Effekt des Strafvollzugs eher gering.

Auch die Berührung mit dem Maßnahmenvollzug blieb der Seelsorgerin im Zuge ihrer Tätigkeit nicht erspart. „Die Bezeichnung „geistig abnorm“ für Menschen mit psychischen Problemen halte ich für höchst fragwürdig. [...] Unüberhörbar schwingt hier für mich Nazi-Begrifflichkeit mit, die selbst Kunst als „abnorm“ punziert hat.“ Und weiters stellt

die Autorin fest: „Die Kosten des Maßnahmenvollzuges explodieren. Die überlangen Anhaltungszeiten zeugen nicht gerade von der Effizienz dieser „Maßnahme“.“

Pointiert kommt der Professor wieder zu Wort: „Wenn Sie alle Normübertretungen, die in der Gesellschaft passieren, das zeigen alle Dunkelfeldstudien, wirklich sanktionieren würden, dann müssten Sie den sozialen Wohnungsbau umbauen zum Strafvollzug. Dann hätten Sie so viele Leute im Strafvollzug, dass nicht mehr Platz ist. Und dann würde auch die Wirkung verpuffen. Weil, wenn sich herausstellt, dass 80 Prozent der Bevölkerung irgendwelche strafrechtlich relevanten Tatbestände verwirklicht haben, dann werden die Leute fragen, ja wieso sollen wir uns denn noch an irgendwelche Normen halten, wenn 80 Prozent das Ganze mehr oder weniger nicht ernst nehmen, sondern die Regelungen übertreten?“

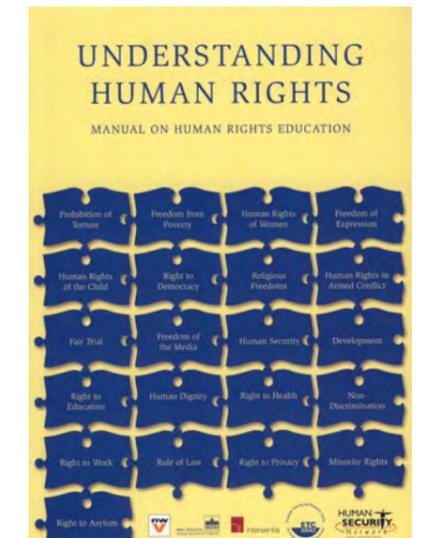
Hubka trifft den Kern der Problematik in Österreich: „Verschiedene Gesellschaften gehen sehr unterschiedlich mit ihren Straffälligen um. In England engagiert sich eine große Zahl von Freiwilligen für die Gefangenen. Sie besuchen die, die sonst keinen Besuch bekommen. Sie begleiten Freigänger auf Ausgang und begegnen den Entlassenen gezielt und fördernd. Die Gesellschaft sieht es als ihre Aufgabe an, Menschen wieder zu integrieren. In Österreich beobachte ich eher eine gegenteilige Haltung. Bürgerinitiativen verhindern Einrichtungen, die ehemalige Häftlinge in der Übergangszeit beherbergen. Diese Angst vor den ehemaligen Insassen nimmt zuweilen hysterische Züge an.“ „Ohne soziale Kontakte handeln die Straftäter nach ihren alten Verhaltensmustern. [...] Die Haft stellt einen Verlust der Kontakte dar. Das System fördert [...] die Isolierung der Verbrecher.“

Nach einer 23-monatigen Erfahrung der U-Haft in der Josefstadt und als Untergebrachter in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, kann ich den hohen Wahrheitsgehalt des Buches nur bestätigen. Hubka trifft den Punkt und beschönigt nichts. Sie zeigt die Probleme im System, der Justiz und der Gesellschaft schonungslos auf. Sie liefert Verbesserungsvorschläge und regt zum Nachdenken an. Ein sehr empfehlenswertes Buch, von dem man nur hoffen kann, dass es einige Menschen zum Nach- und Umdenken anregen wird. Zu hoffen bleibt auch, dass mehr Literatur in dieser Richtung herauskommt. ●

Ing. Michael B.

Wolfgang Benedek

Understanding Human rights



Dieses Handbuch, ein innovatives Werkzeug in seiner dritten Auflage, leistet weltweit einen wesentlichen Beitrag bei der Ausbildung in den Menschenrechten. Es wurde zum ersten Mal vor zehn Jahren fertiggestellt, auf Initiative der damaligen Außenministerin, Benita Ferrero-Waldner, und über 30 Institutionen und Experten. Für die dritte Auflage von 2012 wurde der gesamte Text revidiert und aktualisiert und drei neue Kapitel wurden zusätzlich erstellt. Das Buch ist als ein essentieller und konkreter Beitrag gedacht, um die menschliche Sicherheit durch menschenrechtliche Ausbildung und Lernen zu stärken.

Obwohl es auf der Universalität der Menschenrechte basiert, ist es sensibel gegenüber historischen, religiösen und kulturellen Traditionen. Das Buch richtet sich an Lehrkräfte der Menschenrechte und Studenten weltweit und dient Menschenrechtstrainern sowohl in der formellen als auch in der informellen Ausbildung.

Es beinhaltet zahlreiche pädagogische Materialien, die sich sowohl für Jugendliche als auch Erwachsene in der Menschenrechtsausbildung eignen. Es wurde mit offenem Ende entwickelt, um von Lehrern und Schülern, auf der Basis ihrer eigenen Erfahrungen, weiterhin ergänzt werden zu können.

Innovativerweise ist das Buch kostenlos verfügbar und kann online auf www.manual.etc-graz.at in verschiedenen Sprachen gelesen werden.

Das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) wurde 2000 in Graz als Kompetenzzentrum für die Menschenrechtsausbildung und Forschung mit Unterstützung der Stadt Graz, der ersten Menschenrechtsstadt in Europa, gegründet. Das ETC ist der europäische Partner der globalen Bewegung der Menschen für Menschenrechtsausbildung (PDHRE). Es koordiniert die Teilnahme

der Universität Graz im europäischen Master Programm der Menschenrechte und Demokratisierung in Venedig und Sarajewo. Ein Teilaspekt seines Trainings- und Forschungsprogrammes ist das Verhältnis zwischen Menschenrechten, menschlicher Sicherheit und menschlicher Entwicklung.

ETC-Experten arbeiten auch an Anti-Diskriminierung, Rechtsstaatlichkeit, positiver Regierungsgewalt, Demokratie und Menschenrechten vor Ort und der Menschenrechtsausbildung allgemein. Das ETC ist nationaler Brennpunkt der EU-Behörde für das fundamentale Rechtsforschungsnetzwerk FRANET für Österreich. In seinen Trainings- und Forschungsaktivitäten wird es von einem internationalem Beratungskremium unterstützt. Nähere Informationen finden Sie auf: www.etc-graz.at

Das Human Security Network ist eine interregionale Gruppierung von Ländern, die kontinuierlich mit NGOs und akademischen Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten und zielt darauf ab, menschliche Sicherheit weltweit zu fördern. Seine politische Vision ist eine menschliche Welt, in der die Menschen in Sicherheit, Würde und Frieden, ohne Angst und Not, leben können. Ausgehend von der Kampagne, die zur Gründung der Anti-Personen-Minen-Vereinbarung geführt hat, wurde das Netzwerk 1999 ins Leben gerufen. Aktuelle Mitglieder des Human Security Network sind: Österreich, Chile, Costa Rica, Griechenland, Irland, Jordanien, Mali, Norwegen, Panama, Schweiz, Thailand, Slowenien und Südafrika als Beobachter. Seit der österreichischen Vorsitzführung des Human Security Network hat die österreichische Außenministerin die Themen „Menschenrechtsausbildung“ und „von bewaffneten Auseinandersetzungen betroffene Kinder“ zu den wichtigsten Themen des Netzwerks gemacht. ●

Ing. Michael B.

Buntes Gemüse mit Reis

Ein feines, leichtes Gericht für den Freund der vegetarischen Küche



1

Zutaten für 4 Personen

- 2 größere Tassen Reis
- 3-4 Zwiebel
- 4 mittlere Zucchini
- 4-5 bunte Paprika
- 5-6 Paradeiser mittlerer Größe
- 1 Stk Zwiebel, mit Gewürznelken gespickt
- 1 Kräuterzweigerl
- Salz oder Vegeta, Pfeffer, Suppenwürfel, Kräuter nach Belieben (z.B. Kräuter der Provence), gemahlener Chili oder fein gehackte Schoten, Knoblauch nach Belieben, Olivenöl, Marokkanische Minze zum Verzieren



3



2



4

Zubereitung

Reis zustellen und, nach alter Tradition, ein mit Gewürznelken gespicktes Stück Zwiebel mitkochen. Zwiebel hacken und anschwitzen (Olivenöl wäre fein, aber ein anderes tut es auch), Paprika in Stücke schneiden und dazu geben, dann die Zucchini und die Paradeiser. Wer ihn mag, den Knoblauch nicht vergessen. Ein wenig aufgießen und würzen. Je nach Kräuterart kann man die Geschmacksnote auswählen. Diesmal ging es in Richtung Kräuter der Provence. Gemüse ganz weich kochen, oder bissfest lassen - wie man eben mag. Zum Schluss den Reis mit einem Kräuterzweigerl dekorieren. Ist zwar nicht notwendig, sieht aber nett aus.

*Gutes Gelingen
wünscht Ihnen Ihr
Rudolf Karl*

Bildlegende:

- 1 Zutatenübersicht
- 2 Das grob geschnittene Gemüse.
- 3 Das fein zerkleinerte Gemüse im Topf.
- 4 So sollte das Gericht fertig serviert aussehen.

ECDL hinter Gittern

Ein Funken **Hoffnung** hinter dicken Gefängnismauern. Die Jugendkriminalität steigt. Im größten Gefängnis des Landes sitzen die jüngsten Untersuchungshäftlinge und warten auf ihren Prozess. Das **Lernzentrum** in der Justizanstalt Wien-Josefstadt hat sich zur Aufgabe gemacht, speziell diesen Menschen in Haft die Zeit hinter Gittern möglichst sinnvoll zu gestalten. Mit **Weiterbildung** und zertifizierten Kursen.

Markus D.

Genau genommen ist das Lernzentrum in der Justizanstalt Wien-Josefstadt ein Projekt, das sich im Laufe der Jahre immer weiterentwickelt hat. Derzeit besteht es aus einem ständig zugeteilten Justizwachebeamten und drei Berufsschullehrern. Die Angebote für die Insassen reichen von diversen Schnupperlehren bis hin zu zertifizierbaren Computerkursen.

„Wir wollen, dass die Jugendlichen ihre Zeit im Gefängnis sinnvoll nutzen. Darum bieten wir Ihnen in unserem Lernzentrum neben den zertifizierten Kursen derzeit zehn unterschiedliche Schnupperlehren an. Die Schnupperlehren reichen vom Bäcker über Friseur, Tischler, Schlosser bis hin zur Nageldesignerin“ sagt **Richard Lampl**, Berufs-

schullehrer und Leiter des Zentrums. Die andere Schiene im Lernzentrum ist das Erlangen und Ausstellen von Zertifizierungen. Diese sollen den Insassen nach der Haft die Möglichkeit bieten, rasch eine Arbeitsstelle am Arbeitsmarkt zu erlangen. Unsere Zertifikate sind neben ECDL-Core und ECDL-Advanced das Ausstellen von Erste Hilfe Kurs Zertifikaten, Staplerführerscheinen, Deutschkursen sowie Basisbildungskursen.

„Doch gerade die Computerführerscheine sind vor allem bei den jugendlichen Insassinnen und Insassen äußerst beliebt. Insgesamt haben wir in unserem ECDL Schulungsraum acht Computerplätze zur Verfügung“ sagt **Walter Kienböck**, Lehrer und Testmaster gemeinsam mit Herrn



Die beiden Testmaster des Lernzentrums in der Josefstadt (**Walter Kienböck** und **Rudolf Svoboda**)

Traktkommandant **Rudolf Svoboda**. „Natürlich ist man unter diesen Umständen nicht nur als Wissensvermittler tätig. Fast immer ist man für die Kursteilnehmer auch Psychologe, Erzieher oder Berater.“

Viele unserer Schüler lernen bei uns nicht nur das Erstellen und Bearbeiten von Word Dokumenten und Access Datenbanken, sondern lernen hier auch soziale Umgangsformen mit ihren Kolleginnen und Kollegen sowie ihren Vorgesetzten kennen“ erzählt **Walter Kienböck** weiter.

Das oberste Ziel des Lernzentrums ist allerdings die Vorbereitung der Schulungsteilnehmer auf die Zeit nach der Haft. Und hier ist eine der Hauptprämissen die Wiedereingliederung der Insassen in die Arbeitswelt draußen.

Keiner der Häftlinge möchte nach der Entlassung ein zweites Mal in Haft kommen. So auch nicht die acht derzeitigen ECDL Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer. Doch **Walter Kienböck** weiß, dass es nicht alle schaffen und tatsächlich nicht mehr in die Anstalt retour kommen. Es sind eher die Ausnahmen, die ihre „zweite, dritte oder vierte Chance“ auch nutzen. Einer der wichtigsten Punk-

te zur Resozialisierung ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. So wie **Christian M.** Dieser 17 jährige Bursche saß wegen Brandstiftung und Autoeinbruch ein. Die Lehre als Bodenleger hatte er noch nicht abgeschlossen. Immer wieder erzählt er vom Verlassen seiner Freundin, als sie von ihm schwanger wurde. Sie war auch der Grund, weshalb er vom Westen Österreichs nach Wien zog. Wie er wegen seiner Freundin seine Familie im Streit verließ und in Wien ein neues Familienleben geplant hatte. Wie er nach dem Streit mit seiner Freundin plötzlich obdachlos wurde, die falschen Freunde kennen lernte, immer wieder der Alkohol mit ins Spiel kam und er die Autos knackte um etwas zum Essen zu besorgen. Und plötzlich ging alles ganz schnell.

Gelandet in der Justizanstalt wartete er auf seinen Prozess. Die Zeit bis dahin verbrachte er zuerst im Lernzentrum im ECDL-Core Kurs. Gleich darauf machte er alle vier ECDL-Advanced Zertifikate. Im Zuge weiterer Gespräche erfuhren die Lehrer des Lernzentrums, dass **Christian M.** seine Lehre als Bodenleger zwar begonnen, allerdings noch nicht abgeschlossen hat. Nach weiterer langer Vorbereitung im Lernzentrum auf die Gesellenprüfung wurde dieser dann plötzlich zwei Wochen vor Prüfungstermin entlassen. Der Schüler wurde danach von den Lehrern des Lernzentrums privat weiter betreut bis **Christian M.** am Prüfungstag die Gesellenprüfung als einer der Besten bestanden hatte. „Das sind unsere Lichtblicke“, erzählt **Richard Lampl**. „Jene, die dir die Kraft geben, diesen Aufwand weiterzubetreiben.“ Und er erzählt weiter von dem Dankeschreiben, welches das Lernzentrum von den Eltern des Burschen einige Wochen danach bekommen hat.

Oder die Geschichte des zwanzigjährigen Drogendealers aus Simmering, der vorher nicht einmal gewusst hatte, dass es einen europäischen Computerführerschein gibt. Der außer Facebook und Computerspielen nichts wusste von Word und >>>

„Das Motto des Lernzentrums lautet: Der erste Tag im Strafvollzug soll gleichzeitig der Beginn der Vorbereitung auf die Entlassung sein.“

Excel und den vielen Möglichkeiten am Computer. Der im Lernzentrum zuerst den ECDL-Core vollendet hat, danach drei Advanced-Module positiv abgeschlossen hat und während dem vierten und letzten Advanced-Modul entlassen wurde. Der ein paar Tage danach im Lernzentrum anrief, weil er unbedingt noch das letzte Advanced-Modul und somit auch das Zertifikat für den ECDL-Expert schaffen wollte. Der neben seiner vom Gericht auferlegten verpflichtenden Drogentherapie selbstständig daheim das letzte Advanced-Modul mit CBT-Lernprogrammen gelernt hat und in einem anderen „öffentlichen“ Testcenter den ECDL-Expert fertig gemacht hat. „Wenn ich das Zertifikat habe, dann kann ich nach meiner Therapie sicherlich schneller eine Arbeit finden.“, sagte der 20-jährige bereits; als er noch in der Justizanstalt Josefstadt einsaß. „Trotzdem“ sagt **Walter Kienböck** „das sind unsere Ausnahmen“.

Doch mit aller Konsequenz versucht das Team im Lernzentrum diese Ausnahmen zum Regelfall zu machen. Dies bestätigt auch die Statistik des Testcenters in der Justizanstalt Wien Josefstadt. Denn 2012 wurden in allen dem Testcenter angeschlossenen Justizanstalten mit zertifizierten Prü-

fungsräumen insgesamt 922 Prüfungen durchgeführt. (824 in Core und 98 in Advanced). Dabei wiederum wurden 51 Core- und 48 Advanced-Zertifikate ausgestellt.

Österreichweit gibt es in allen Gefängnissen 140 Inhaftierte zwischen 14 und 18 Jahren. Weitere 448 Insassen sind zwischen 18 und 21 Jahre junge Erwachsene, wie dies in der Statistik heißt. Nur rund 10% davon sind Mädchen, Tendenz allerdings steigend. Generell sind diese Altersgruppen die Zielgruppe des Lernzentrums.

„Man darf bei seiner Arbeit nie vergessen, dass man es mit Menschen zu tun hat. Mit Solchen, die jung sind und Fehler gemacht haben. Die aber eine zweite Chance verdient haben.“, sagt **Richard Lampl**, Leiter des Lernzentrums.

Gerade in der heutigen Zeit sind gute bis sehr gute EDV Kenntnisse neben Lesen, Schreiben und Rechnen in fast allen Berufssparten Grundvoraussetzung. Die mit den europaweit anerkannten Zertifikaten nachweislichen Computer-Kenntnisse sind ein wesentlicher Faktor in der Einbindung dieser Menschen in die Berufswelt nach dem Strafvollzug. ●



Der ECDL-Schulungsraum im Lernzentrum Wien-Josefstadt

Alles Gute in der Pension

Sag zum Abschied leise Servus

Christian S.

Unser Herr BI. Ernst Putz war jahrelang ein aktives Mitglied unserer Redaktion. Er war verantwortlich für den Datentransfer. Da gab es keine Nachtschicht, in der er nicht für die Zeitung da war, als wir ihn brauchten. Selbst Urlaub oder Krankenstand waren kein Hindernis, um für die Zeitung so notwendige Arbeiten wie die des Datentransfers zu erledigen, um ein für alle Mal mit dem Gerücht des faulen Beamten aufzuräumen. Nachdem wir ja keinen Zugang zum Internet haben, war es für Putz selbstverständlich, uns Bildmaterial und Information zukommen zu lassen. Man sah ihn nie ungehalten, und er war und ist eine Seele von Mensch.

Selbst in der Pension hat er sich bereit erklärt, weiter für die Blickpunkte zu arbeiten. Es ist undenkbar, eine Zeitung zu machen ohne solch einsatzfreudige Menschen - eine Informationslektüre um alle Interessierten an dem Justizalltag teilhaben zu lassen. Dies ist wichtig, sowohl für Häftlinge als auch für die Justiz. Hiermit wünschen die Redaktionsmitglieder und - ich darf wohl annehmen - auch seine Kollegen ihm alles Gute zur verdienten Pension. ●



Ernst Putz

Spenden für die Anstaltsbibliothek

Haben Sie:

- überflüssige Bücher im Regal?
- keinen Platz mehr für Neuerscheinungen?
- Musik-CDs, die nicht mehr gehört werden?
- alte Filme auf DVD, die Sie nicht mehr ansehen?

Die Bibliothekare der Anstaltsbibliothek der Justizanstalt Wien Mittersteig sind stets auf der Suche nach Spenden von Medien aller Art für die Erweiterung der bestehenden Auswahl der Anstaltsbibliothek.

Bitte beachten Sie folgende Restriktionen:

CDs und DVDs müssen Originalware sein und Filme auf DVD sind mit einer maximalen Altersfreigabe von FSK 16 erlaubt. Rechtsradikale, illegale, pornographische und gewaltverherrlichende Literatur oder ähnliches Filmmaterial wird nicht übernommen.

Falls Sie uns eine Buch-, CD- oder DVD-Spende zukommen lassen möchten, kontaktieren Sie bitte unseren Freizeitkoordinator BI Walter Rosenauer per E-Mail an walter.rosenauer@jusitz.gv.at oder telefonisch unter **01 / 545 1691 4112** um Möglichkeiten der Übergabe zu besprechen.

Vielen Dank für Ihre Spendenbereitschaft!



neue CD

Alanis Morissette
havoc and bright lights

Das neue Album von Alanis Morissette fügt sich sehr gut in die bisher veröffentlichten ein. Der Sound hat einen hohen Wiedererkennungswert und die einzigartige Stimme der Sängerin geht in den einzelnen Songs wieder an die Grenzen und darüber hinaus. Der erste Titel ist das Ö3-taugliche „Guardian“, das mit kraftvoller Instrumentalisierung gleich die Lebensgeister weckt und Lust auf mehr macht. Das Album ist durchgehend vom selben Stil geprägt, ein paar ruhigere Nummern und Balladen ermöglichen dem Hörer Verschnaufpausen, um im nachfolgenden Titel wieder Gas zu geben. Eine absolute Empfehlung für Frauenpowerfans.

Markus D.



neue CD

Garland Jeffreys
The King of In Between

Einigen wird Garland Jeffreys noch mit seinem Hit „Take me to the Matador“ aus dem Jahr 1992 bekannt sein. Der 1944 in Brooklyn geborene Jeffreys ist ein Kind seiner Zeit und seiner Heimat. Von seinen Idolen John Lee Hooker, Buddy Holly und Chuck Berry geprägt, packt er seine unverkennbare Stimme mit modernen Arrangements auf die Scheibe. Beim Hören wird man in die Straßen von Queens versetzt, besucht Coney Island und sitzt in der ersten Reihe im Yankee Stadium. Larry Campbell produzierte das Album professionell und schuf ein stimmiges Gesamtwerk. Ein Tipp für NY-Liebhaber, die mit dem 60er-Sound von Jeffreys voll auf ihre Kosten kommen.

Markus D.

Flotte Sprüche für jede Gelegenheit

Ich liebe Tiere! - Am liebsten gut durchgebraten und auf dem Teller!



Meine Motivation ging heute Morgen winkend an mir vorbei!



Weltmacht mit drei Buchstaben: ICH!



Ich spreche fließend HYSTERISCH.



Ich habe Fantasien mit zwei Männern ...
Der eine putzt, der andere kocht.



Auch „echte“ Männer können jetzt pinkfarbene T-Shirts tragen. Man benötigt nur folgenden Aufdruck: Schwarz war leider ausverkauft!

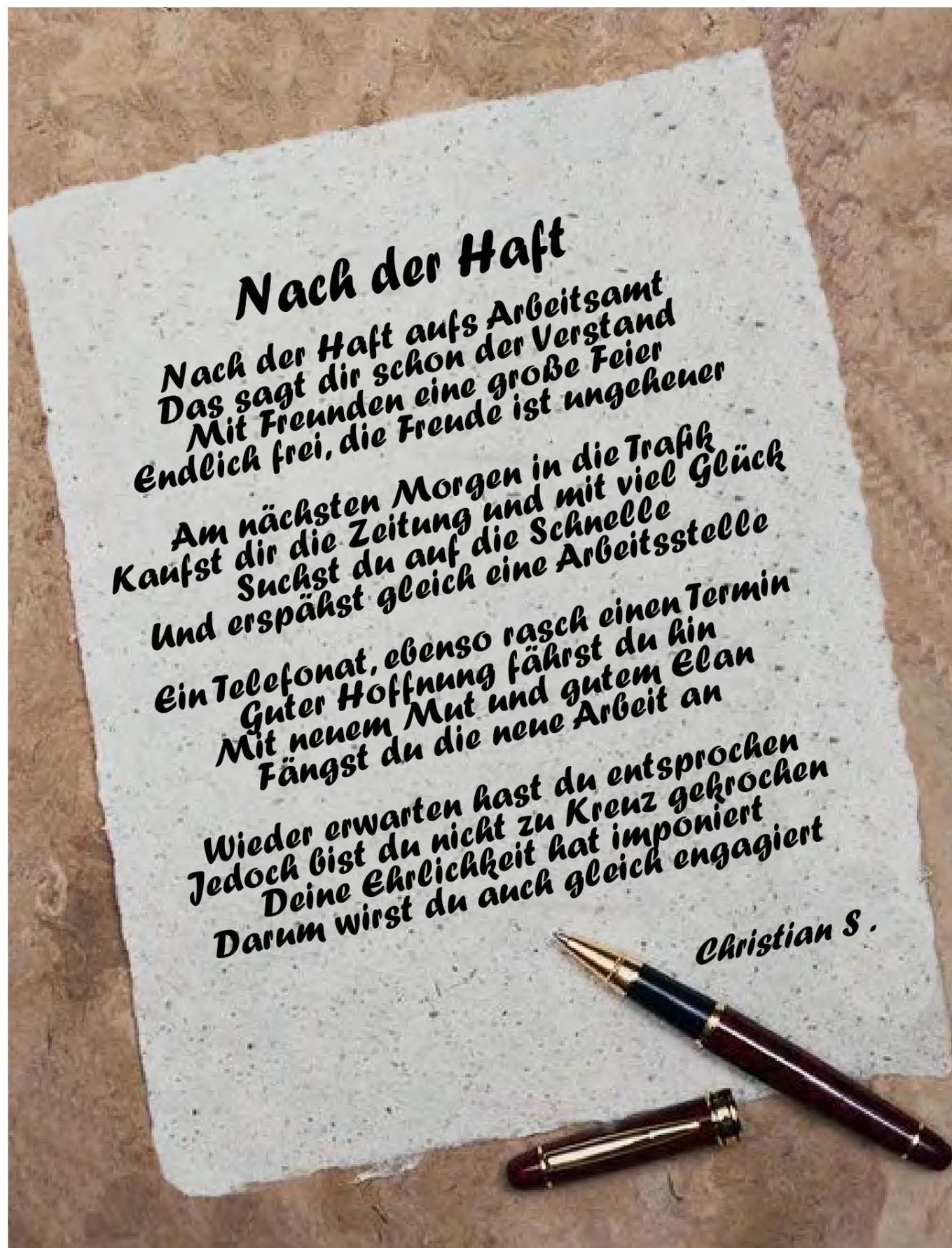


Wenn Gott gewollt hätte, dass ich jedem in den Arsch krieche, wäre ich ein Zäpfchen geworden.



5	3	4	6	8	9	2	1	7
6	8	2	4	1	7	9	5	3
1	9	7	2	3	5	6	8	4
3	6	1	5	7	8	4	9	2
7	4	5	9	2	3	8	6	1
9	2	8	1	6	4	7	3	5
4	1	6	3	9	2	5	7	8
2	7	9	8	5	1	3	4	6
8	5	3	7	4	6	1	2	9

Auflösung von Seite 45



Nach der Haft
 Nach der Haft aufs Arbeitsamt
 Das sagt dir schon der Verstand
 Mit Freunden eine große Feier
 Endlich frei, die Freude ist ungeheuer
 Am nächsten Morgen in die Trafik
 Kaufst dir die Zeitung und mit viel Glück
 Suchst du auf die Schnelle
 Und erspähist gleich eine Arbeitsstelle
 Ein Telefonat, ebenso rasch einen Termin
 Guter Hoffnung fährst du hin
 Mit neuem Mut und gutem Elan
 Fängst du die neue Arbeit an
 Wieder erwarten hast du entsprechen
 Jedoch bist du nicht zu Kreuz gekrochen
 Deine Ehrlichkeit hat imponiert
 Darum wirst du auch gleich engagiert

Christian S.

Die Änderung des Strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes

Der Unfug der Budgetbegleitgesetze

em. Univ.-Prof. Dr. Christian Bertel

Im Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl 2010 I 111) hat der Gesetzgeber ca 150 Gesetze so schnell geändert, dass die meisten Änderungen nicht diskutiert, viele wohl nicht einmal bemerkt wurden. Das gilt auch für die Novellierung des Strafrechtlichen Entschädigungsgesetzes.

Nach § 2 haben Personen, die gesetzwidrig festgenommen wurden (Abs 1 Z 1), die wegen Verdachts einer strafbaren Handlung festgenommen, dann aber hinsichtlich dieser Tat freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt wurden (Abs 1 Z 2) und Personen, die verurteilt und nach Aufhebung des Urteils freigesprochen, außer Verfolgung gesetzt oder zu einer niedrigeren Strafe verurteilt wurden (Abs 1 Z 3), Anspruch gegen den Bund auf Ersatz nach dem für alle geltenden Schadenersatzrecht (§ 5 Abs 1). Der Bund muss ihnen die Kosten für Rechtsanwälte, den entgangenen Verdienst, aber auch ein „Schmerzensgeld“ für die Verschlechterung der Lebensqualität während der Haft bezahlen. Auch über die Höhe des Schmerzensgeldes entscheiden die Zivilgerichte.

Der neu gefasste § 5 Abs 2 beschränkt die Höhe dieses Schmerzensgeldes aus 20-50 € pro Tag. Die Erläuterungen (NR GP XXIV RV 981, S 69) berufen sich zunächst auf die „mit der Vollziehung des StEG 2005 bisher gemachten Erfahrungen“. Aber der Leser erfährt nicht, worin sie bestehen.

Etwas später folgt der bemerkenswerte Satz: „Der Entwurf folgt hier der deutschen Praxis, in der sich ein Betrag von 20 € pro Tag eingespielt hat.“ Wenn die Gesetzesverfasser von der Erfahrung anderer Länder lernen wollen, warum vergleichen sie nicht die Rechtslage und Praxis mehrerer Länder?

Auch geben sie die Rechtslage in Deutschland falsch wieder. In Deutschland setzt der Gesetzgeber das Schmerzensgeld für einen Tag zu Unrecht erlittener Haft ein für alle Mal mit 20 € fest. Nicht die deutsche Praxis hat sich auf 20 € „eingespielt“, sondern die deutschen Richter müssen dem Gesetz folgen, auch wenn sie es für unbillig halten. Es wird in Deutschland wohl nicht viele Fachleute geben, welche die Beschränkung auf 20 € für angemessen halten. Die Vorbildlichkeit dieser Beschränkung zu entdecken, blieb einer österreichischen Ministerin und ihren Beamten vorbehalten. Die österreichische Lösung, über die Höhe des Schmerzensgeldes für die durch Festnahme und Haft Geschädigten die Zivilgerichte entscheiden zu lassen, wie in anderen Fällen auch, war sicher besser. Immerhin bleibt den Gerichten nach der Novelle die Möglichkeit, die Entschädigung zwischen 20 und 50 € festzusetzen. Die Zivilgerichte sollten sich durch das Gerede von der auf 20 € „eingespielten deutschen Praxis“ nicht täuschen lassen und sich nicht scheuen, von dem beschränkten Ermessen, das ihnen bleibt, Gebrauch machen.

Im „Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich 2009“ gibt es einen „Bericht über die Tätigkeit der Strafrechtswissenschaft“. Dort kann man auf S 171 lesen, dass

die Finanzprokuratorin als Vertreterin des Bundes 2009 in 184 Fällen Schadenersatzansprüche in der Höhe von 1.590.000 € anerkannte und auszahlen ließ. Auf S 172 ist zu erfahren, dass davon 107 Fälle mit einem Schadensbetrag von 923.000 € auf das LGSt Wien entfallen. Dass die Bevölkerung Wiens größer ist und dass dort mehr strafbare Handlungen begangen werden als in jedem anderen Gerichtssprengel Österreichs, ist klar. Aber dass in Wien deutlich mehr Menschen durch gesetzwidrige oder ungerechtfertigte Haft geschädigt werden als in allen anderen Gerichtssprengeln Österreichs zusammen, lässt sich damit kaum erklären, viel eher mit Missständen bei Festnahmen, Verhängung und Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft. Festnahmen darf die Kriminalpolizei in gewissen Fällen aus eigener Macht vornehmen, sonst werden sie vom Staatsanwalt beantragt und vom Gericht bewilligt, die Untersuchungshaft wird vom Staatsanwalt beantragt und vom Gericht beschlossen. Die Kriminalpolizei untersteht dem Innenminister, die Staatsanwälte unterstehen dem Justizminister. Das Vorblatt der Erläuterungen versichert, es gebe für die vorgeschlagenen Maßnahmen keine Alternativen. Es gibt sie wohl. Wenn der Ministerin die Entschädigungen für die Opfer gesetzwidriger oder ungerechtfertigter Haft zu hoch sind, läge es an ihr, die Staatsanwälte zu einem vorsichtigeren Umgang mit Haftanträgen anzuhalten. Damit würde sie dem Bund nicht nur Haftentschädigungen, sondern auch Haftkosten ersparen.

Was kann sich der Bund durch diese Novelle ersparen? Die Erläuterungen schweigen. Wir wis-

sen nicht, wie viel von diesen 1,6 Millionen €, die der Bund 2009 an Haftgeschädigte zahlte, auf Anwaltskosten entfallen und wir wissen nicht, wie viele Tage die Geschädigten in Haft verbrachten. Die Einsparung wird sich wohl kaum auf eine Million belaufen. Allein der Koralmtunnel – von anderem zu schweigen –, auf den die Regierungsparteien nicht verzichten wollen, wird das Budget mit mehreren Milliarden € belasten, und eine Milliarde sind 1000 Millionen. Eine Regierung, die sich von solchen „Reformen“ eine Budgetsanierung erwartet, ist wahrlich am Ende!

Oder geht es gar nicht darum? Schon 2005 war vom StEG 2005 zu erwarten, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten und das Ausmaß der Ansprüche ansteigen werden. Viele Leute – auch ich gehöre dazu – hofften damals, Kriminalpolizei, Staatsanwälte und Gerichte würden dadurch einem gewissen Druck ausgesetzt, der sie vielleicht zu einer restriktiveren Haftpraxis veranlassen werde. Diese Hoffnung ist nicht erfüllt worden. Aber die Nachforschungen der Finanzprokuratorin, gerade in Fällen, in denen höhere Forderungen gestellt werden, mögen jenen Behörden doch peinlich sein. Soll ihnen die Novelle diese Peinlichkeit wenigstens teilweise abnehmen? Das jährliche Budgetbegleitgesetz ist ein bequemer Weg geworden, auf dem man unbemerkt Gesetze durchbringen kann, die sehr zweifelhafte Ziele verfolgen und nach einer seriösen Diskussion kaum durchzubringen wären. Aber was sind das für traurige Politiker, die von seriösen Begutachtungsverfahren nichts wissen wollen und dann auf solche Anliegen hereinfallen! ●

„Aber was sind das für traurige
Politiker, die von seriösen
Begutachtungsverfahren
nichts wissen wollen und dann
auf solche Anliegen hereinfallen!“



Christian Bertel

Pflichtverteidiger bei Anhörungen

Jedem Maßnahmeuntergebrachten nach § 21 StGB steht es zu, einen Anwalt zur **jährlichen Überprüfung** der weiteren Anhaltung in der Maßnahme beizuziehen.

Markus D.

Nachdem es sich bei der alljährlichen Überprüfung zur bedingten Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug um ein Verfahren vor dem Vollzugsgericht handelt, finden die Bestimmungen der StPO sinngemäß Anwendung. Im konkreten Fall bedeutet es, dass Untergebrachte die Rechte eines Beschuldigten haben (§ 17 Abs 3 StVG). Bei der Recherche zu diesem Thema wurden die Rechtsauffassungen mehrerer Experten eingeholt. Eine eindeutige Regelung dürfte es dazu noch nicht geben.

Christian Bertel, Rechtsprofessor der Universität Innsbruck erklärt: *„Der Beschuldigte hat das Recht, dass ihm ein Verfahrenshelfer beigegeben wird, den er nicht bezahlen muss, sofern es ihm die finanziellen Umstände nicht erlauben einen Wahlverteidiger zu bezahlen. Weiters gilt dieses Recht nur, wenn die Beigabe eines Verteidigers „... im Interesse der Rechtspflege, vor allem einer zweckentsprechenden Verteidigung erforderlich ist.“ Als Beispiel nennt das Gesetz „... bei schwierigen Sach- und Rechtslagen“ (§ 61 Abs 2, besonders Z 4 StPO).“* Es ist nachvollziehbar, dass die Entscheidung über die weitere Anhaltung in der Maßnahme sehr wohl als schwierige Sachlage gesehen werden kann, und außerdem viele Insassen nicht das nötige Know-How haben, eine derartige Verhandlung alleine zu bestreiten.

Einige Insassen der JA Wien-Mittersteig und der Außenstelle Floridsdorf haben zwischenzeitlich Verfahrenshilfe beantragt und auch bewilligt bekommen. Daher liegt es im Interesse und der Verantwortung jedes einzelnen Maßnahmeuntergebrachten, dass er sich darum kümmert, bei den alljährlichen Anhörungen und im gesamten Ent-

lassungsverfahren aus dem Maßnahmenvollzug anwaltlich vertreten zu sein.

Der Antrag auf Verfahrenshilfe ist beim zuständigen Sozialen Dienst zu bekommen. Nachdem man den mehrseitigen Antrag wahrheitsgemäß ausgefüllt hat, ist er an das zuständige Landesgericht zu senden. Die Entscheidung über die Beigabe eines Pflichtverteidigers dauert, unseren bisherigen Erfahrungen nach, in der Regel sechs bis acht Wochen. Natürlich besteht das Risiko, dass man als Verfahrenshilfe einen Verteidiger zugeteilt bekommt, der sich eigentlich auf ein anderes Rechtsgebiet spezialisiert hat. Allerdings besteht diese Gefahr genauso bei einem „normalen“ Strafverfahren. Es gibt aber auch sehr ambitionierte Anwälte, die sich bei der Pflichtverteidigung sehr bemühen.

Es wird sich zeigen, ob die Anhörungen zur bedingten Entlassung in weiterer Folge bei den Untergebrachten, die mit Anwalt und gut vorbereitet dort erscheinen, auch in einigen Minuten „abgefertigt“ werden. Außerdem ist laut der Rechtsauffassung namhafter Experten auch die weitere Anhaltung im Maßnahmenvollzug bei niedriger oder moderater Rückfallgefahr umstritten (siehe Interview **RA Graupner** in dieser Ausgabe). Es wird daher sehr interessant werden, wie das Oberlandesgericht bei Berufungen gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen des Landesgerichts urteilen wird. Einige Präzedenzfälle werden dann maßgeblich für die weitere Praxis.

In den kommenden Ausgaben der Blickpunkte werden wir dieses Thema weiterhin behandeln und die ersten Entscheidungen veröffentlichen. ●



Weihnachten



Christian Kuhn von der Sozialen Gerichtshilfe

Interview über die stillste Zeit des Jahres im Weihnachtssteigerl

Weihnachten im Gefängnis

Tränen laufen über meine Wangen, in Freiheit meine Liebsten bangen



Christian Kuhn



... wurde in seiner Jugend von Jesuiten erzogen, studierte Theologie und besuchte zwei Jahre das Priesterseminar wo er dann wieder austrat. Nach einer Zwischenstation beim Kindertheater „Moki“ ist Kuhn seit 1980 in der katholischen Gefängnisseelsorge als Pastoralassistent tätig. Seit dem Jahr 2000 ist er Leiter der Katholischen Gefängnisseelsorge in Österreich. Nebenbei ist Kuhn auch als geschäftsführender Direktor der Sozialen Gerichtshilfe tätig und organisiert Veranstaltungen bei denen Gefangene und Besucher sich in einem passenden Rahmen treffen und kennenlernen können. Wir freuen uns sehr, Christian Kuhn im Weihnachts-Steigerl begrüßen zu dürfen.

Das Interview führten Markus D. und Christian S.



Herr Kuhn, seit wann besteht die Soziale Gerichtshilfe?

Die Soziale Gerichtshilfe wurde 1865 von einem Staatsanwalt in Wien als erste organisierte Betreuungsorganisation unter dem Namen „Hilfsverein für Sträflinge“ gegründet. Dieser Staatsanwalt war schon damals der Meinung, dass es nicht genügt Menschen einzusperren, sondern man diesen Personen auch helfen müsse. Eine der ersten Aufgaben des Vereins war es, das Gericht mit Informationen über die sozialen Umstände des Beschuldigten zu versorgen. Damals interessierte das niemand, denn nur die Tat wurde bewertet ohne die Motivation oder eine eventuelle Notlage miteinzubeziehen.

Hat sich das seit damals geändert, manche haben den Eindruck das wäre immer noch so?

Es wäre sehr schade wenn es noch so wäre und es entspräche auch nicht der Gesetzeslage. Diese sieht eindeutig vor, dass die Person des Beschuldigten zu berücksichtigen und die Motivationslage zu untersuchen ist. Es ist ein Unterschied, ob zum Beispiel jemand aus einer unverschuldeten Notlage stiehlt oder weil er einfach nicht genug bekommen kann.

Ist es noch heute eine Aufgabe der Sozialen Gerichtshilfe das Gericht über die Person des Beschuldigten zu informieren?

Nein. Nach der Gründung wuchs die Soziale Gerichtshilfe sehr schnell. Durch den Zweiten Weltkrieg ging aber alles verloren. Nachdem wieder Frieden eingekehrt war, gründeten sich andere Institutionen die diese Aufgaben übernommen haben. Bei der Bewährungshilfe ist das insbesondere der Verein Neustart. Heute ist die Soziale Gerichtshilfe durch ca. 50 ehrenamtliche Mitarbeiter, die sorgfältig ausgewählt und begleitet werden, in der Lage Gefangene zu begleiten und mit ihnen zu sprechen.

Warum fanden Sie gerade im Gefängnis Ihren Tätigkeitsbereich?

1980 kam ich zufällig dazu. Das Milieu hat mich aber weder besonders erschreckt, noch fasziniert. Es war für mich selbstverständlich, dass Gefangene Menschen sind wie du und ich. Nicht jeder der bösartig ist, ist im Gefängnis und nicht jeder der im Gefängnis ist, ist bösartig. Im Laufe der Zeit lernte ich immer mehr Menschen kennen und schätzen. Ein Tiefenpsychologe könnte aber nachforschen ob es familiär eine Vorbelastung gibt. Meine Mutter war, während der Hitlerzeit, in einer katholischen

Widerstandsgruppe die Flugzettel verbreitet hat. Sie kam dadurch selbst im Landesgericht in Haft, konnte aber vor Kriegsende während eines Bombenangriffs flüchten. Ob das mit ein Grund ist, weiß ich nicht und es ist mir heute auch nicht wichtig.

Der Schock wenn man inhaftiert wird ist groß. Wie sind Ihre Erfahrungen mit Menschen die das erste Mal in Haft kommen?

Für fast jeden der erstmalig in Haft kommt, ist es ein ungeheurer Schock. Das Gefühl, dass die eigene Existenz fast vollständig annulliert wird, und einem jede noch so kleine Entscheidung abgenommen wird, ist beklemmend. Die Kontaktaufnahme mit den Lieben wird schwierig. Es ist zum Beispiel nicht möglich momentan die Frau anzurufen um etwas zu besprechen. Auch über meine Bewegung und Zeit kann ich nicht frei verfügen. Die Unsicherheiten über die Umstände der Haft und auch die Aufnahme-prozedur bei der Aufnahme können als demütigend empfunden werden. Besonders bei schweren Delikten sind die Menschen aber auch sehr über sich und die Tat erschrocken. Ich erinnere mich da an Studenten die einen Menschen zu Tode gebracht haben, dann eingesperrt wurden und lange Strafen von etwa 20 Jahren bekamen. In der ersten Zeit hat der Schock über sich selbst und die Tat völlig dominiert.

Unter anderem sind Sie auch Kirchenrichter. Was kann man sich darunter vorstellen?

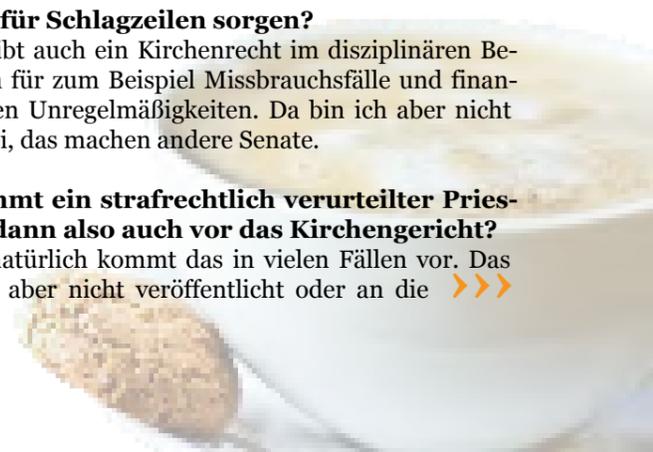
Ich mache das ehrenamtlich. Ich habe ja neben meinem Theologiestudium verschiedene andere Studien betrieben und da war auch das Kanonische Recht dabei. Es gibt, was die meisten nicht wissen, ein eigenes Kirchenrecht und damit auch Kirchengenrichte. In Wien ist es das Diözesan- und Metropolitan-gericht, das sich fast nur mit Ehe-Annullierungen, pro Jahr ca. 200 Fälle, auseinandersetzt.

Befasst sich das Kirchengenricht auch mit den kirchlichen Missbrauchsfällen die derzeit für Schlagzeilen sorgen?

Es gibt auch ein Kirchenrecht im disziplinären Bereich für zum Beispiel Missbrauchsfälle und finanziellen Unregelmäßigkeiten. Da bin ich aber nicht dabei, das machen andere Senate.

Kommt ein strafrechtlich verurteilter Priester dann also auch vor das Kirchengenricht?

Ja, natürlich kommt das in vielen Fällen vor. Das wird aber nicht veröffentlicht oder an die >>>





große Glocke gehängt. Das Gericht sieht Sanktionen vor, keine Freiheitsstrafen, aber Amtsverlust oder der Verlust von Rechten oder Gehalt kann eine Folge sein.

Im Gefängnis hat die Seelsorge einen großen Zulauf. Sehen Sie Möglichkeiten, das auch in Freiheit umsetzen zu können, um der Kirchenflucht Einhalt zu bieten?

Wir haben endlich einen Papst, der auf das Wesentliche fokussiert. Er verwendet ein Bild, wie von einem Krieg und einem Feldlazarett in das alle Verwundeten möchten. Die Kirche sollte das auch sein, nicht nur, aber im Wesentlichen auch. Die Kirche soll für Menschen, die belastet sind, ein Hort der Zuflucht sein. Wenn das angeboten wird, ist der Zuspruch enorm. Wichtig ist nur, dass nicht alles nur an die Kirche delegiert wird. Das wäre zu kurz gegriffen, denn nicht nur das uniformierte Personal ist die Kirche, sondern wir selbst - die Gläubigen.

Was können Sie uns vom 30-jährigen Bestehen der „Kuhn-Gruppe“ berichten?

Das ist ganz kurios. Ich habe sehr viele Jahre am

französischen Gymnasium Religion unterrichtet und Beginn der 80er-Jahre haben mich ein paar Schüler und Schülerinnen über das Gefängnis befragt. Ich habe das damals mit dem, von mir sehr geschätzten, Direktor der Justizanstalt Wien-Mittersteig, Dr. Gratz, besprochen. Es wurde ermöglicht und so wurden an einem Samstagvormittag eine kleine Schülergruppe und ausgesuchte Gefangene zusammengebracht und eine Gesprächsmöglichkeit geschaffen. Beide Seiten waren interessiert an weiteren Treffen, daraus entstand eine reguläre kleine Institution die sich im Lauf der Jahre entwickelt hat und wie ein Ritual abläuft. Die Gäste sind aber natürlich nicht mehr die Schüler von damals.

Braucht es bei der Seelsorge eine besondere Aufmerksamkeit bei der heiklen Haftsituation?

Es gibt dazu keine generelle Beschreibung. Was für jeden einzelnen eine heikle Situation ist, ist ja vollkommen unterschiedlich. Das können familiäre Probleme, Ungewissheiten, Zukunftsängste oder auch Glaubensfragen sein. Wenn sich das Leben dramatisch ändert, ist es wichtig da zu sein.

WORD-RAP

Todesstrafe - Lehne ich ab

Zukunft - Völlig offen, alles ist möglich.

Lebensmotto - Dankbar nehmen und geben

Familie - Habe sehr enge Kontakte zur Familie, selbst bin ich nicht verheiratet.

Demokratie - In Vollendung nirgendwo vorhanden, aber die am ehesten vertretbare Form.

unser Schulsystem - Da kenne ich mich zu wenig aus.

Emanzipation - Immer zu begrüßen und anzustreben.

Fremdsprachen - Lerne ich gerne und tu ich mir leicht.

Fußfessel - Form des Strafvollzugs, die ihre Chance verdient hat.

3 Dinge für die einsame Insel - Das Ticket retour, von Egon Fridell „Die Kulturgeschichte der Neuzeit“ und eine Pfeife mit Tabak.

Lieblingsurlaubsziel - Wechselt ständig, Mexiko, Steiermark, momentan Kuba



Ist da ein Unterschied zum Maßnahmenvollzug mit der zeitlich unbegrenzten Anhaltung und der damit einhergehenden Ungewissheit und Hoffnungslosigkeit?

Ja, natürlich. Im Maßnahmenvollzug gibt es Besonderheiten. Die große Herausforderung ist dabei die unbegrenzte Anhaltung. Ich glaube, dass der Maßnahmenvollzug insgesamt großer Veränderungen bedarf und die Verantwortlichen das alle wissen. Es gibt aber sehr viel Ratlosigkeit. Die Unzufriedenheit und Ratlosigkeit der Gutachter, der Strafrechtsprofessoren, der Richter und des Ministeriums ist für mich offensichtlich. Es gibt aber ein Risikopotential, denn manche sind aufgrund ihrer Struktur und Vergangenheit in der Lage Taten zu setzen die schrecklich sind und diese Sorge ist berechtigt.

In der Art des Maßnahmenvollzuges gibt es eine Übersicherung im inneren Bereich. Vor allem ist der Unterschied zwischen Strafhaft und Anhaltung kaum gegeben. Bei der Strafhaft ist ein pönales Element vertreten. Nach internationalem und österreichischem Recht muss jemand ins Gefängnis als Bestrafung aber nicht zur Bestrafung. Warum aber ein Angehaltener denselben Zensurregeln unterliegt, ist für mich nicht nachvollziehbar. Oder warum die Übergabe einer Schokolade oder ähnlicher Dinge bei Besuchen beispielsweise ein Problem ist, weiß ich nicht. Die Drogenproblematik die vielleicht dabei im Raum steht, ließe sich im internen Vollzug viel entspannter behandeln. Das ist meine Privatmeinung und die sage ich auch überall. Die Fachleute geben mir dabei aber fast immer Recht.

Noch schwieriger ist die Situation für die Angehaltenen in großen Strafhäusern. Ich war erst kürzlich in der Justizanstalt Stein um ein paar Insassen zu besuchen. Davon sind ein paar schon seit vielen Jahren oder gar Jahrzehnten in der Maßnahme angehalten. Bei dieser Gelegenheit muss ich den Beamten dort ein Kompliment machen. Denn sie agieren mit sehr viel Hausverstand und Menschlichkeit und viel mehr als Pfleger und nicht nur als Wachebeamte, weil es die Situation erfordert. Glücklicherweise gibt es solche Kollegen, und gar nicht wenige, auch am Mittersteig; und das macht die Situation oft erträglicher. Das wäre der angemessene Umgang und ich würde überhaupt den Maßnahmenvollzug generell so organisieren wie er in der Justizanstalt Asten ist. Also im Umgang Pflegedienste oder Betreuer und für den Einsatz oder den Notfall eine kleine einsatzbereite Truppe von Wachebeamten. Als letzter Punkt ist auch die Gutachterproblematik im Hinblick auf eine bedingte Entlassung sehr pro-

blematisch. Das wissen auch die Verantwortlichen. Die Fragen, die sich mir stellen, sind: woher nimmt man das geeignete Personal für eine Begutachtung, welche objektive Kriterien gibt es und wer supervidiert die Gutachter?

Ständig sieht man neue Gesichter bei der Gefangenenbegleitung. Woher kommen diese Menschen und woher das Interesse für die Menschen in Haft?

Das meiste ist Mund-zu-Mund Propaganda. Es kommt eine Dame zu unserer Samstag-Gruppe und die erzählt einer Freundin die dann auch gerne mitmachen würde. Wir sprechen mit der Dame und schauen ob wir den Eindruck bekommen, dass sie dafür geeignet ist. Für die Samstaggruppe habe ich viel mehr daran interessierte Gäste als kommen können. Ich muss leider immer wieder Besuchern absagen, weil es natürlich nicht möglich ist, mit einer Heerschar von Leuten hierherzukommen. Ich bin der Justizanstalt Wien-Mittersteig sehr dankbar, denn es wird viel unternommen um die Samstaggruppe zu ermöglichen. Seit dreißig Jahren erlebe ich diese Unterstützung aber ich sehe die natürlichen Grenzen ein. Ich glaube auch, dass die Menschen die mich begleiten, aus echter Anteilnahme und nicht mit voyeuristischen Absichten kommen.

Bekommen Sie Rückmeldungen von diesen Besuchern? Haben sie nach ihrem ersten Besuch ein anderes Bild von geistig abnormen Rechtsbrechern?

Alle haben nach dem ersten Besuch ein anderes Bild. Und zwar ein Besseres. Noch nie gab es jemand, der nach dem ersten Besuch gemeint hat „Das war unsympathisch“ oder „Ich will nicht mehr“. Im Gegenteil, alle fragen ob sie wiederkommen können. Durchgehend sind die Besucher von den Gesprächen und der Atmosphäre angetan.

Sollten dann nicht mehr solche Veranstaltungen auch in großen Gefangenenhäusern wie der Josefstadt abgehalten werden um das Bild der Gefangenen in der Öffentlichkeit besser darzustellen?

In der Josefstadt findet so eine Gruppe nicht statt, das würde auch nicht gehen. Der Belag wechselt so schnell durch die Untersuchungshaft und unserer Besuchsgruppe lebt von einer gewissen Stabilität. Ein großes Problem ist, dass das Vorurteil gegenüber Gefangenen sehr stark und oft rational nicht entkräftbar ist. Wenn sich jemand auf >>>



das Vorurteil fixiert, nutzen die besten Argumente nichts. Das ist auch ein großes Problem, denn das Justizministerium wollte vor einigen Jahren für Haftentlassene eine Nachbetreuungswohneinheit im 12. Bezirk einrichten. Das ist jedoch gescheitert, weil Bürgerinitiativen Widerstand geleistet haben. Es ist auch das Problem bei einer Reform des Straf- und Maßnahmenvollzugs, dass man bei einer solchen Reform mit Unterstützung der Bevölkerung vielleicht schlafende Hunde weckt. Dafür habe ich auch keine Lösung.

Welchen Trost für deren Seelenheil können Sie Insassen zusprechen, die schon seit über 30 Jahren angehalten werden?

Sie verwenden das Wort Seelenheil. Das kirchliche Recht hat so ein schönes höchstes Gebot dem alle Rechte und Gesetze dienen müssen: das Seelenheil ist das höchste Gesetz. Kirche heißt das Dach eines Trostes suchen aber auch geben. Es hängt sehr von der individuellen Situation ab, wie man solchen Insassen Trost geben kann. Ich verstehe mich überhaupt nicht als Missionar.

Für mich ist Glaube als Inhalt von Dogmen schon eine sehr große Verengung und würde eher in Richtung einer Ideologie gehen. Einem anderen Menschen eine Ideologie aufzudrängen finde ich abstoßend und respektlos. In Stein gibt es einen Untergebrachten, den ich seit Beginn meiner Tätigkeit begleite. Er studiert Sprachen und hat Bücherwünsche und so versuche ich auf die Bedürfnisse einzugehen. Wenn jemand das Bedürfnis hat über Glaubensfragen zu sprechen, stehe ich natürlich gerne zur Verfügung. Mehr kann ich, so glaube ich, gar nicht tun.

Inwiefern kann die christliche Religionsgemeinschaft Einfluss auf einen humaneren Strafvollzug nehmen?

Christliche Gruppen versuchen es. Es gibt Lobbygruppen und Stellungnahmen. Auch die evangelische Seelsorge ist da sehr aktiv. Matthias Geist macht öfter Symposien, eben erst zur Würde des Menschen. Die katholische Gruppe macht das auch. Vor wenigen Wochen hatten wir eine Veranstaltung mit einer ganz liebenswürdigen und engagierten Strafrechtsprofessorin aus Graz, Frau Doktor Kicker, die auch die Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates ist. Die Soziale Gerichtshilfe hat ein großes Symposium zum Thema Maßnahmenvollzug mit sehr konkreten Vorschlägen veranstaltet. Alle Verantwortlichen waren eingeladen und kamen auch.

Man versucht etwas zu tun, soweit es geht. Das Beste wäre, wenn jene, die Christen sind oder sein wollen, ihre eigene Einstellung zu Menschen im Maßnahmenvollzug überprüfen. Man kann das nicht über einen Kamm scheren, denn in der Maßnahme wird es Menschen geben bei denen man nicht weiß wie man helfen kann. Und andere wird es geben wo man sich fragen muss, warum die noch in der Maßnahme sind. Man muss auf jeden Fall immer den Einzelfall anschauen.

Spielt in der Haft der Glaube eine Rolle?

Natürlich, der Glaube hilft zu Überleben. Ich kenne Beispiele. Ein jüngerer Mann den ich in der Josefstadt kennengelernt habe, und der zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, war anfangs völlig unreligiös. Er hat in der U-Haft aber durch das Lesen der Bibel einen christlich motivierten Glauben für sich gefunden. Aus dieser Lektüre bezog er sehr viel Kraft.

Natürlich haben seine Zellenkollegen das nicht ernst genommen und haben gelacht. Nach 22 Jahren habe ich ihn in Stein getroffen und ihn gefragt wie es ihm denn geht. Er antwortete: „Gut! Ich arbeite in der Bäckerei und habe dabei das Bewusstsein, dass Gott mich sieht und das macht mich glücklich.“ Das war eine echte tiefe Glaubenserfahrung und das hat nichts mit Theologie und Studium zu tun.

Welches Weihnachtserlebnis im Gefängnis ist ihnen besonders in Erinnerung geblieben?

Viele Weihnachtsfeiern fallen mir ein. Ein besonderes war, als ich bei der Weihnachtsaktion im Landesgericht und am Mittersteig, bei der Gefangene die von draußen kein Geld bekommen und daher nicht einkaufen können, zu Weihnachten Geschenkspakete von uns bekommen mit ausgeteilt habe. Ein besonders harter Bursche war sehr gerührt davon. Er meinte: „Ganz egal was im Packerl drinnen ist, es ist das erste Mal nach elf Jahren, dass ich etwas geschenkt bekomme.“ Das sind Kleinigkeiten die sehr groß sind aber kein Monopol der Seelsorge, denn das können und machen Häftlinge untereinander auch.

Weihnachten lässt kaum jemand unberührt da es aus unserer Tradition kommt und viel mitschwingt. Es entspricht tiefen menschlichen Bedürfnissen und die sind im Gefängnis auch spürbar. Viele sagen aber auch: „Ich schlafe und will davon nichts wissen“ und das ist auch in Ordnung so.

Welche Unterstützung gibt es für Angehörige von Gefangenen seitens der Kirche?

Von der katholischen Kirche gibt es am Stephansplatz in der Blutgasse 1 eine Beratungsstelle für Angehörige die auch bei Wohnungs- und Rechtsfragen helfen kann. In der Josefstadt haben wir als Seelsorge ein Büro, in das auch immer wieder Angehörige kommen. Die Evangelische Kirche hat das „Häferl“, einen Treffpunkt für Angehörige und Haftentlassene.

Es wird wenig unternommen um Täter und Opfer zu versöhnen. Gibt's dabei Unterstützung einer kirchlichen Organisation?

Nein, das gibt es strukturell nicht. Im Einzelfall gibt es Unterstützung, immer unter der Voraussetzung, dass es beide wünschen. In meiner Tätigkeit ist das schon öfter vorgekommen, aber es waren Einzelfälle und nur wenn vom Opfer ganz eindeutige Signale kommen, dass es das auch wünscht.

Wird in den Strafanstalten Weihnachten gefeiert?

Sehr unterschiedlich. Am eigentlichen Festtag sind die Gefangenen meistens auf sich gestellt. Sehr viele vom Personal wollen natürlich den Tag auch mit der Familie verbringen und nehmen sich frei. Feierlichkeiten gibt es daher meistens ein paar Tage vorher. Fast jedes Gefängnis wird von einem Bischof besucht. Auch wenn manche Gefangene sagen, dass es egal ist und sie nichts berührt, aber es ist immerhin ein Zeichen der Kirche. In Wien besucht Kardinal Schönborn jedes Jahr die Josefstadt und lässt oft die Ehrengäste warten, weil er davor noch mit den Insassen sprechen will. Auch die Anstalten veranstalten Weihnachtsfeiern unterschiedlicher Qualität.

Gibt es bei Ihrer Tätigkeit Probleme mit dem Justizapparat?

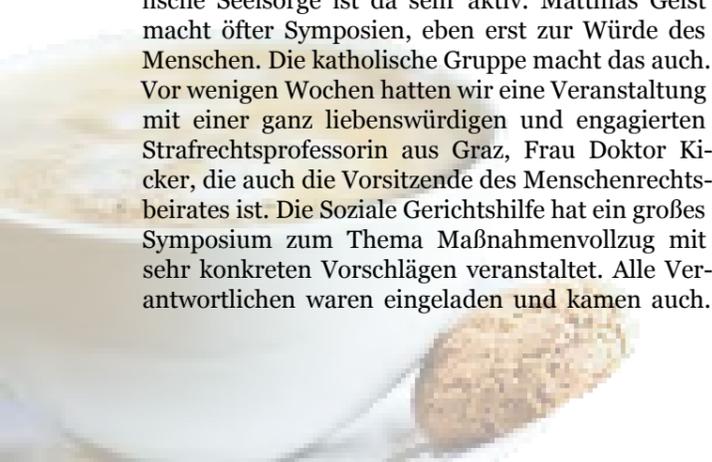
Die Arbeit der katholischen Gefängnisseelsorge ist gesetzlich verankert im § 85 StVG und dadurch haben wir eine rechtliche Position und werden nicht nur geduldet. Es besteht auch eine grundsätzliche gegenseitige Wertschätzung zwischen den verschiedenen Diensten im Justizwesen. Darüber hinaus gibt es allerdings ständig Reibungspunkte aufgrund begrenzter Ressourcen. Schlimmer wäre aber, und teilweise kommt das leider auch vor, wenn die gegenseitige Wertschätzung fehlt. Dass jemand aus Bosheit unsere Arbeit behindert kommt nur selten vor, das ist nicht der Alltag.

Sie haben zwei Mal- und Schreibwettbewerbe für Gefangene organisiert. Was können Sie darüber berichten?

Ich war acht Jahre, von 2003 bis 2011, als Präsident verantwortlich für die internationale Gefängnisseelsorgeorganisation die aus 100 Mitgliedsländern besteht. Ich habe damals einen internationalen Kunstwettbewerb angeregt. Es war ein überwältigendes Echo und es langten über 3.000 Beiträge von Gefangenen aus 60 Ländern aus allen Kontinenten ein. Diese Bilder wurden weltweit sehr oft ausgestellt. In Schottland, Brasilien, Italien, der Ukraine, Tschechien, Deutschland, Ungarn, Kamerun und Frankreich waren Ausstellungen und einige Bilder hängen auch in Museen, zum Beispiel in Nairobi, Kenia. Das war also wirklich ein schöner Erfolg. Der Zweck war einerseits die künstlerische Betätigung zu fördern und andererseits auch zwischen Insassen und der Außenwelt die nonverbale Kommunikation herzustellen.

Inwieweit lässt sich Gefängnisseelsorge bei nicht deutschsprachigen Insassen durchführen?

Wie haben Mitarbeiter, die viele Sprachen sprechen. Wir haben einen Seelsorger der fünf Sprachen spricht, besonders seine Ostsprachenkenntnisse werden oft gebraucht. Ein anderer war Entwicklungshelfer in Ecuador und kann fließend Spanisch. Englisch können die meisten und ich spreche französisch. Damit decken wir schon viel ab, aber weiße Flecken bleiben auf der Landkarte. Momentan betreuen wir viele Afghanen und Pakistani und nur wenige davon sprechen Englisch. Ich erlebe aber sehr viel Hilfe unter den Gefangenen und diejenigen die Englisch oder Deutsch können unterstützen die anderen mit großer Hilfsbereitschaft beim Übersetzen.





Der Weihnachtstauchgang

Die Bescherung unter Wasser

Christian S.

„**D**ive deep, die young!“ Im Gedenken an meinen Tauchkollegen Robert, der in Ägypten bei einem Tauchgang tödlich verunglückt ist. Robert war ein junger, sympathischer Mann, der bei einem renommierten Handyanbieter als Programmierer arbeitete. Ich habe ihn in Kostrena, Jugoslawien kennengelernt. Für Robert war Tauchen der Ausgleich zu seinem anspruchsvollen und stressigen Beruf!

Das Telefon klingelte und mein Tauchlehrer Peter war am Apparat. Er fragte mich, ob ich heuer am Neufelder See mit von der Partie wäre. Es handelt sich dabei um die von ihm und seinem Zwillingbruder jährlich veranstaltete Gedenkfeier. Ich ließ mir von Peter erklären was der Anlass dieser Gedenkfeier eigentlich sei. So erfuhr ich, dass er und seine jeweiligen Tauchschüler schon seit Jahren allen im Wasser tödlich verunglückten Tauchkollegen gedenken. Peter meinte, ich solle mir aber einen Trockentauchanzug ausborgen weil der See bereits dick zugefroren wäre und es ziemlich kalt werden würde. Es musste so um den ersten Advent gewesen sein, als Peter mich angerufen hatte.

Es war ein aufregendes Jahr und die ständige Arbeitslosigkeit hat mich über Anraten meiner Lebensgefährtin Sonja zum Tauchen gebracht. Ver-

mutlich bin ich Ihr vor lauter Unterbeschäftigung bereits fest am Nerv gegangen. Und so kam der Winter und ich hatte bereits wieder seit drei Monaten einen fixen Job. Nach kurzer Rücksprache mit der Chefin des Hauses, wie ich Sonja oft nannte, beschlossen wir, dass für mich die Anschaffung eines Trockentauchanzugs weitaus günstiger sei als das Ausborgen, denn wenn mir etwas so gefällt wie das Tauchen, kann ich auch im Winter mit den Kollegen tauchen gehen. Ich leistete keinen Widerstand und wir gingen das gute Stück gemeinsam kaufen.

Wer nun aber glaubt, dass man sofort mit einem Trockentauchanzug tauchen kann, den muss ich eines Besseren belehren. So absolvierte ich also noch rasch fünf Tauchgänge im Trockenanzug und wie allen Anfängern stieg auch mir die Pressluft in dem völlig geschlossenen Anzug in die Füße. Was zur Folge hatte, dass ich mit den Beinen wie eine Fledermaus an der Eisdecke hing. Ich erfuhr im tiefsten Wienerisch von meinem Tauchlehrer was ich für eine Niete bin, und er hoffte, dass ich ihn am nächsten Sonntag beim Gedächtnistag nicht blamieren würde.

Es war ein eisiger Sonntagvormittag und wir hatten uns in der Kälte am Parkplatz hinter dem Restaurant umgezogen. Der Vorteil eines Trockentauchan-



Der Neufeldersee, ein Paradies für Taucher

zuges ist, dass man sogar mit der Straßenkleidung hineinschlüpfen kann. In der Zwischenzeit hatte mein alter Tauchpartner Rudolf bereits ein Loch von einem Meter im Quadrat aus dem Eis geschlagen. Alle wurden wir an das Seil gehängt, das Rudi bereits am Grund befestigt hatte. Die große Gefahr beim Eistauchen ist, dass man verloren geht. Im Falle eines Navigationsfehlers kann man nicht, wie im Normalfall, sorglos auftauchen. Peter hatte den Christbaum mit Brot geschmückt, um auch den Fischen einen schönen Tag zu verschaffen. Denn Christbaumschmuck ist umweltfeindlich. So stiegen wir in einer Gruppe von sechs Personen in das eiskalte Wasser. In einer Tiefe von etwa 15 Metern befand sich die Plattform, die extra für Taucher errichtet und an Drahtseilen am Grund verankert wurde. Karl, der Zwillingbruder, fixierte die Blaufichte am Grund und wir verharrten gemeinsam in einem Gebet und gedachten unserer beim Tauchen verstor-

benen Kolleginnen und Kollegen. Trost spendet in solchen Situationen der Gedanke, dass sie bei der Tätigkeit gestorben sind, die sie am liebsten machten. Gott sei dank sieht man ja Tränen im Wasser nicht, denn wir mussten Menschen auf diese Art und Weise die letzte Ehre geben. Wir verweilten ca. zehn Minuten bei der Andacht, bevor wir am Sicherungsseil emporstiegen.

Mein Kollege Rudi, einer unserer besten Taucher, löste das Seil vom Grund während wir bereits an Land waren und uns beim Umziehen zum zweiten Mal den Allerwertersten abfroren. Wir gingen danach in das nun bereits geöffnete Restaurant und genossen bei einer guten Tasse Kaffee oder Tee die mollige Wärme des Holzofen-Kamins. Es kam schön langsam gute Stimmung auf und wir erzählten Anekdoten unseres beim Tauchen in Ägypten verstorbenen Kollegen Robert. Ich dachte mir „Gut Luft Robert“, wo immer du auch bist. ●



How the Austrians celebrate Christmas

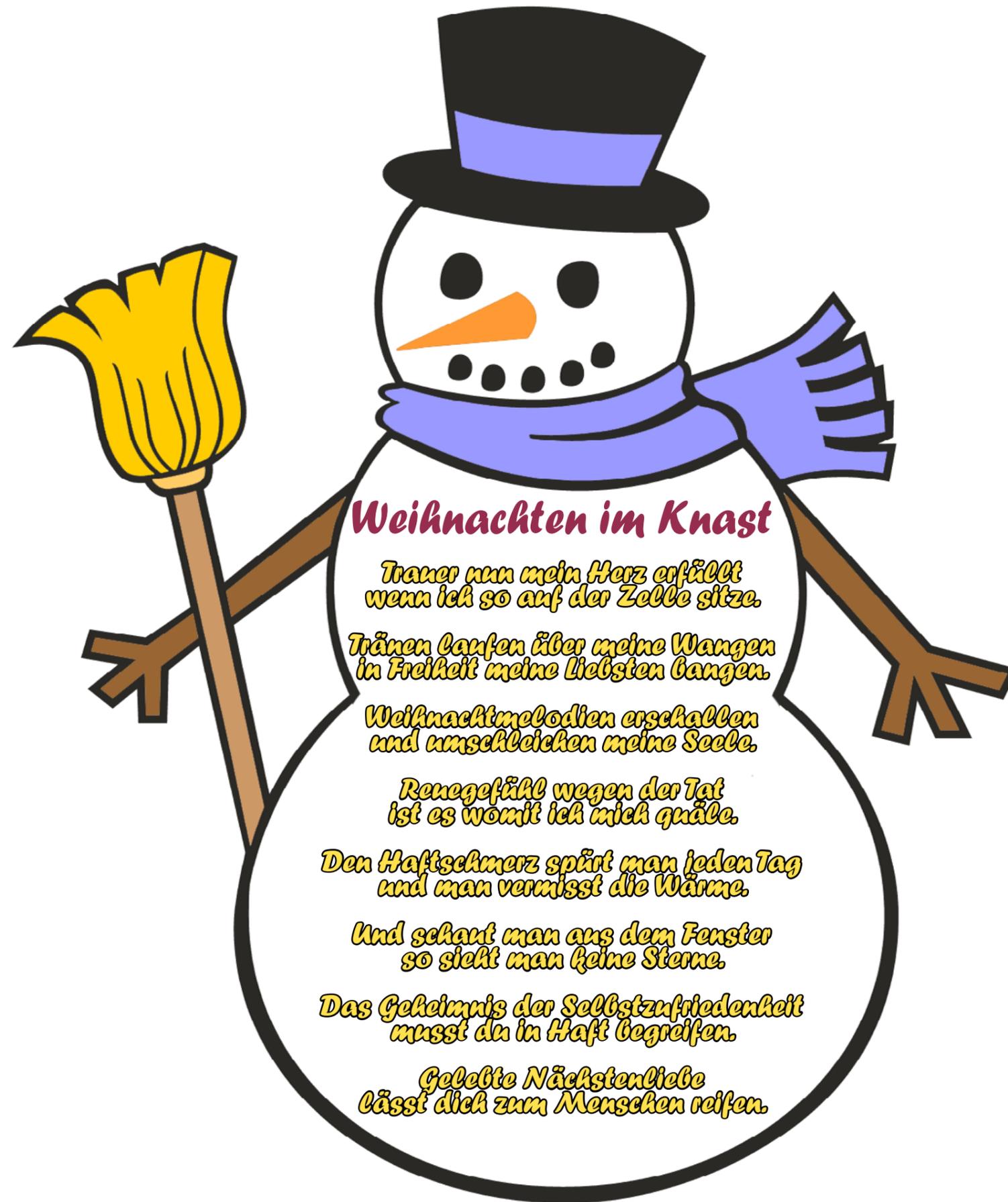
Dear fellow prisoner,

Christmas in Austria is different to most of the English spoken countries. All over the world people are in preparation for the big day by sending cards, shopping Christmas gifts and decorating their homes. We are celebrating our „Weihnachten“ on the twenty fourth of December, i.e. Xmas eve. Austrian families used to decorate their Christmas tree with sweets, colorful bulbs and other things in their homes on the 24th. After long weeks of waiting, our „Christmas Day“ has finally arrived. All children are excited and anxious about their presents. In the evening we enjoy Christmas dinner, then we gather round the Christmas tree. All candles are lit on the tree and the presents and gifts are under the tree. Sometimes someone rings a bell that children have been waiting for and now the time has come to move into the room with the Christmas tree. In many families Christmas carols are sung before everybody wishes everyone „Frohe Weihnachten“ and then unwrap their presents. Of course, a lot of photos are taken, especially of the happy children playing with their toys. The adults often visit nearby neighbors or relatives. Older people and those without a family often celebrate this important day in an old people's home. The younger ones with

a social engagement often visit them, read stories or entertain them otherwise. Some go to church to midnight mass and celebrate Jesus' birth. Of course, going to church is very popular among Christians singing carols and declaiming poems at this time of the year, long after the Christmas days right into the New Year. Stranger, it's not over and out yet for you! Try to celebrate this holy day in your bad situation too. I am sure, you'll find someone you can have a good time with on this special day. Send out Christmas cards to your family or friends early in December. If you have no friends or relatives you can ask the „Gerichtshilfe“. I'm positive, they can provide you with some addresses you can send letters to. In Austria at Christmas time we have a special Post office in Upper Austria, where children often send a wishing-list to Baby Jesus for gifts they would like for Christmas and they will get an answer. The correct address is:

**Postamt Christkindl
Christkindlweg 6
4411 Christkindl**

This office has been established in the Advent days in 1950 and they receive mails from all over the world. Decorate your cell and try to be in a good spirit. Do not give up, get up, fight for your luck! Now, the whole staff of the „Blickpunkte“ are wishing you a „**Merry Christmas**“ and if you have a nice interesting story to tell, please send it to us. Our address you'll find on the second page inside „Blickpunkte“. ●



Weihnachten im Knast

*Trauer nun mein Herz erfüllt
wenn ich so auf der Zelle sitze.*

*Tränen laufen über meine Wangen
in Freiheit meine Liebsten bangen.*

*Weihnachtsmelodien erschallen
und umschleichen meine Seele.*

*Reuegefühl wegen der Tat
ist es womit ich mich quäle.*

*Den Haftschmerz spürt man jeden Tag
und man vermisst die Wärme.*

*Und schaut man aus dem Fenster
so sieht man keine Sterne.*

*Das Geheimnis der Selbstzufriedenheit
musst du in Haft begreifen.*

*Geliebte Nächstenliebe
lässt dich zum Menschen reifen.*

Christian S.



„Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal. 5,1)

Eine Weihnachtsbotschaft, verfremdet
(nach Lukas 2 und Matthäus 2)

MMag. Dr. Matthias Geist

Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gesetzbuch neu diskutiert wurde, in dem die Strafen nicht zu milde ausfallen sollten: Strafe müsse Strafe bleiben, Gefahr auch tatsächlich als Gefahr erkannt werden. Und der Aufruf zu dieser Reform war der erste (nach 40 Jahren) und geschah zur Zeit, da die „Ökonomie der Sicherheit“ Kaiserin im Lande war. Und jedermann schrieb auf, was ihm so einfiel, ein jeder in seiner Weise.

Da verfassten auch Freiheitsliebende aus allen Richtungen Ideen, sie lehrten und predigten und sandten ihre Schreiben in die Hauptstadt, weil sie dort eine Veränderung vermuteten, damit sie die Ideen mit anderen teilen könnten, mit vertrauten Kolleginnen, die waren ebenfalls voller Hoffnung. Und es kam die Zeit, dass viele Ideen gesammelt wurden und sie bekannt gemacht werden sollten. Doch die Worte, aus denen Freiheit sprach, waren ungeschützt. Sie waren nur auf einfache Weise vermittelt und vielen Angriffen ausgesetzt. Denn sie hatten sonst keinen Platz in der öffentlichen Diskussion. Und es waren die einfachsten Menschen, die ebenfalls die Freiheit liebten, in derselben Gegend, die besuchten sogar unter der Woche manchen Gefangenen, der auf die Freiheit wartete. Und ein Engel trat zu ihnen, und die Klarheit des Herrn leuchtete

um sie; und sie fürchteten sich sehr. Und der Engel sprach zu ihnen: „Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freiheit, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute eine neue Freiheit geboren, welche ist die Kraft der Versöhnung.“ Doch als diese neue Freiheit geboren war und die Hetze gegen sie größer wurde, siehe, da kamen sogar Weise aus dem Nachbarland und sprachen: „Wo ist diese neu geborene Freiheit? Wir haben ihre Wirklichkeit gesehen in unserem Land und sind gekommen, sie kennen zu lernen.“ Als das aber der höchste und strengste „Sicherheitsrat“ im Lande hörte, erschrak er. Da ließ er kommen alle Richter, die Sachverständigen und Bedienstete des Volkes und erforschte von ihnen, wo im Lande diese Freiheit, die eine Gefahr für die Mächtigen bedeutete, Wirklichkeit werden sollte. Da rief der höchste „Sicherheitsrat“ jene, die die Freiheit suchten und liebten, heimlich zu sich und erkundete genau von ihnen, wie das Ideal der Freiheit denn aussähe und wer dahinter stünde. Und er schickte sie zu Presdebüros, den Redaktionsteams, den Kanzeln und Symposien und sprach, ohne sich die hinterhältige Art anmerken zu lassen: „Zieht hin und forscht fleißig nach den Vertretern dieser Freiheit; und wenn ihr sie findet, so sagt mir’s wieder, dass auch ich



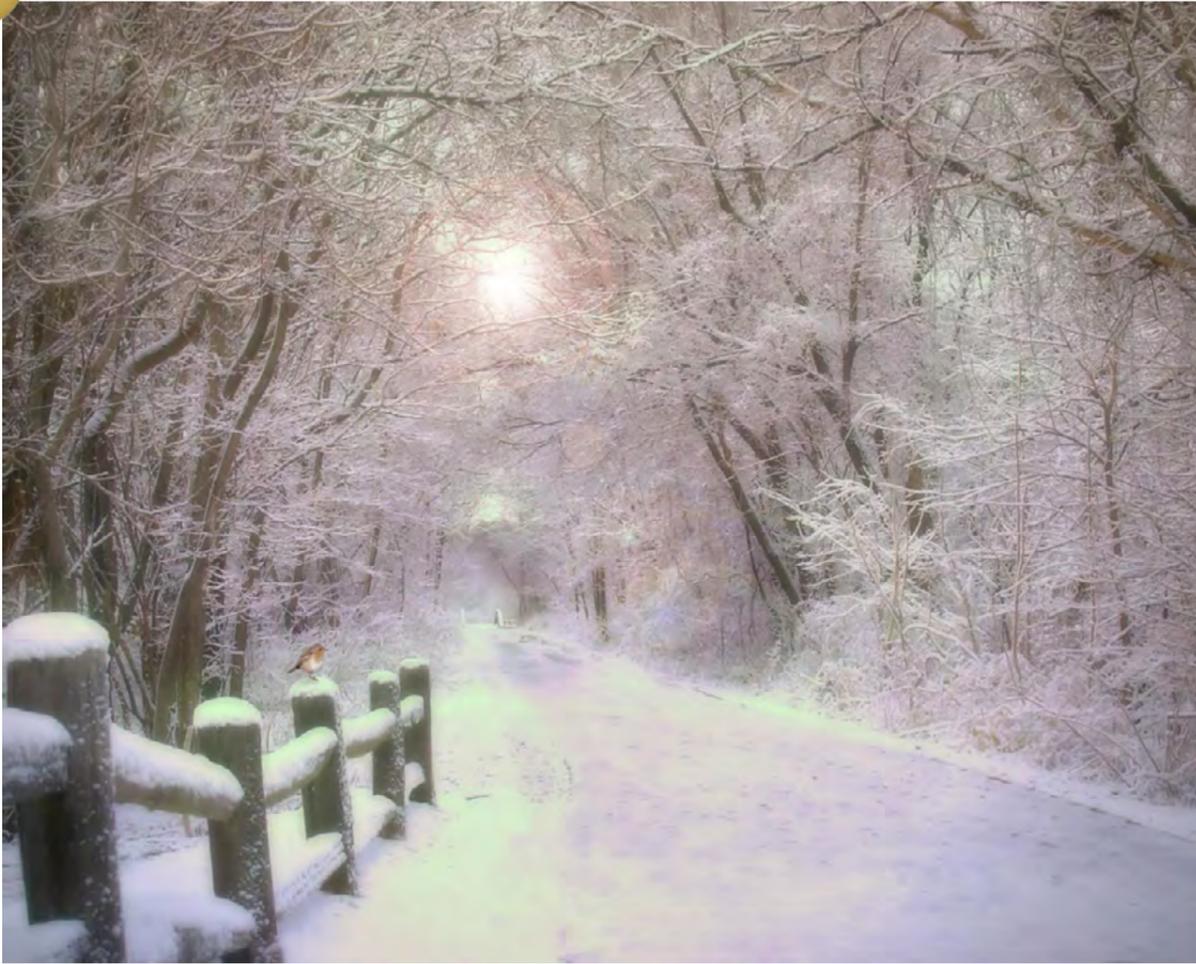
komme und sie anbetet.“ Als sie nun den höchsten „Sicherheitsrat“ gehört hatten, zogen sie hin. Und siehe, das Ideal der Freiheit, das sie in ihrem Land gesehen hatten, ging vor ihnen her, bis es über dem Ort stand, wo die Freiheit wie ein Kind geboren war. Als sie der Freiheit von Angesicht zu Angesicht gegenüber standen, wurden sie hocherfreut, gingen hin und fanden die Freiheit mit ihrer Mutter, der umfassendsten Liebe, und fielen nieder und waren angetan von ihr und taten ihre Schätze auf und schenkten ihr ihre Zeit, ihre Hoffnung und ihren Glauben.

Doch ähnlich einer schizophrenen Anwendung befahl ihnen jemand im Traum, nicht wieder zum höchsten „Sicherheitsrat“ zurückzukehren; und sie zogen auf einem andern Weg wieder in ihr Land. Als sie aber hinweggezogen waren, siehe, da erschien dem Vater der Freiheit in der Art eines „Verfolgers“ das Gewissen und sprach: „Steh auf, nimm die Freiheit und seine Mutter, die Liebe mit dir und flieh ganz woandershin und bleib dort, bis ich dir’s sage; denn der höchste „Sicherheitsrat“ hat vor, die Freiheit zu bändigen, sie umzubringen und alle Mittel dafür einzusetzen. Er würde Gutachter einsetzen, um entsprechende Persönlichkeitsstörungen dieses Störefrieds zu diagnostizieren, des weiteren

würde er Richtersenate beschäftigen, um Urteile und weitere Anhaltungen auf ungewisse Zeit auszusprechen. Notfalls würde er sogar die gefährdete Arbeitsmarktsituation mancher, die von der Unfreiheit anderer lebten, als Argument heranziehen, um die Freiheit als Idee geistiger Abnormität höheren Grades einzudämmen. Wenn die Freiheit nämlich tatsächlich in ihre Existenz gerufen und nicht abgetötet würde, wenn sie diskutiert, ja gar gelebt und in alle Welt getragen würde, wäre Gefahr im Verzug, wäre die Sicherheit nicht mehr gewährleistet und viele Gefolgsleute des höchsten „Sicherheitsrates“ hätten keine Mission mehr.“

Da stand das Gewissen auf, nahm die Freiheit und die Liebe mit sich bei Nacht und entwich weit weg. Und weil der Sinn von all dem so schwer zu begreifen war, befahl ihnen erneut jemand wie im Traum, nicht wieder zum höchsten „Sicherheitsrat“ zurückzukehren; und genau deshalb zogen sie auf einem andern Weg wieder in ihr Land, weil sie die Freiheit nicht gefährden wollten.

Und es erfüllte sich, was geschrieben war über die Menschwerdung Gottes: „Und er kam in sein Eigentum; und die Seinen nahmen ihn nicht auf.“ (Johannes 1,11) ●

**„Du lass dich nicht verhärten“**

Liedtext von Wolf Biermann (* 1936),
dt. Liedermacher zur Zeit des Kalten Krieges

**Du, laß dich nicht verhärten
in dieser harten Zeit.
Die allzu hart sind, brechen,
die allzu spitz sind, stechen
und brechen ab sogleich.**

**Du, laß dich nicht verbittern
in dieser bitteren Zeit.
Die Herrschenden erzittern
- sitzt du erst hinter Gittern -
doch nicht vor deinem Leid.**

**Du, laß dich nicht erschrecken
in dieser Schreckenszeit.
Das wolln sie doch bezwecken
daß wir die Waffen strecken
schon vor dem großen Streit.**

**Du, laß dich nicht verbrauchen,
gebrauche deine Zeit.
Du kannst nicht untertauchen,
du brauchst uns und wir brauchen
grad deine Heiterkeit.**

**Wir wolln es nicht verschweigen
in dieser Schweigezeit.
Das Grün bricht aus den Zweigen,
wir wolln das allen zeigen,
dann wissen sie Bescheid**

Treffen von Eltern, Angehörigen, Freunden, Freundinnen von Gefangenen und Angehaltenen

Diese Treffen sollen eine Möglichkeit bieten, Ihre Sorgen in einem geschützten Raum zur Sprache zu bringen. Oft wird die Haft des Sohnes, Partners, usw. dem Umfeld verschwiegen.

Besonders Sexualdelikte sind mit Scham belegt, im Einzelfall gab es schlimme Presseberichterstattung, zuweilen ist der Partner in Haft, sein Verdienst fällt aus, die Frau bleibt mit den Kindern und allen Problemen allein, in einigen Fällen mag es Übergriffe seitens des Partners auf die Kinder gegeben haben oder Gewaltexzesse.

Die Ungewissheit über die Dauer der Anhaltung belastet. Da die Gespräche unter solchen Menschen stattfinden, die ähnliche Probleme haben und einander Diskretion zugesichert wird, fällt es leichter, die eigenen Schwierigkeiten auszusprechen. Die Aussprachemöglichkeit ist das Hauptziel dieser Treffen. Wenn Sie zu den Treffen nicht kommen können, stehen wir Ihnen telefonisch oder via E-mail zur Verfügung.

Unsere Funktion als Begleiter sehen wir darin, die Gespräche zu begleiten und auch für Einzelgespräche zur Verfügung zu stehen. Aus den Treffen entstehen keinerlei Kosten.

Nächster Termin: 24. Jänner 2014

Jeweils nachmittags von 15:00 - 17:30 Uhr, um auf die Berufstätigen Rücksicht nehmen zu können und damit Besuchszeiten nicht tangiert werden.

Wo?

Im „HÄFERL“ unter der Evangelischen Kirche, hinterer Teil, in der Gumpendorferstraße 129 (U 6 Gumpendorferstraße) oder Hornbostelgasse 6 (U 4 Margaretengürtel).

Claudia Röthy

Lebens- und Sozialberaterin,
Leiterin der Stadtdiakonie Wien
Tel.: 0664 52 27 546
claudia.roethy@diakoniewien.at

**Karl Helmreich**

Benediktiner von Melk,
Dipl. Sozialarbeiter,
Lebensberater mit dem
Schwerpunkt Sexualberatung,
ehrenamtlicher Mitarbeiter
der Sozialen Gerichtshilfe
Tel.: 0664 73 45 61 20
helmreich.karl@aon.at

**Norbert Karvanek**

vom Häferlteam





Mein Weihnachtstraum

Das Dorf der Verbrecher.

Christian S.

Im Burgenland, nahe der ungarischen Grenze, wurde vor geraumer Zeit ein runtergekommenes Dorf, wo die letzte Einwohnerin verstorben war von der Justiz gekauft. Dorthin werden zukünftig und bereits gegenwärtig Haftentlassene auf eigenen Wunsch gebracht. Um ihr Leben zukünftig dort zu verbringen. Es gibt dort nicht wie üblich Polizei oder gar Gendarmerie, den Exekutivdienst versehen dort erfahrene Justizwachbeamte, die sich freiwillig dazu bereit erklärt haben.

Ihren Wohnsitz haben sie ebenfalls dorthin verlegt; dies war Teil des Projektes. Das ehemals in seiner Hochblüte 500 Seelen zählende Dorf hat bereits jetzt 600 neue Einwohner und weiterer Zuwachs ist zu erwarten. Das Justizministerium startete das Projekt vor zwei Jahren, um ehemaligen Strafgefangenen eine reale Chance zur Resozialisierung zu verschaffen. Hier wird nicht nach dem Leumund gefragt oder warum du im Gefängnis warst. Dort zählt

Verlässlichkeit, Können und Leistung. Im Laufe der letzten beiden Jahre haben sich bereits zwei Mittelbetriebe wegen der billigen Grundstückspreise und der guten Verkehrsverbindung ansässig gemacht. Um das für Industriestaaten in Mitteleuropa ungewöhnlich moderate Lohnniveau für eine kostengünstige und konkurrenzfähige Produktion nutzen zu können. Ein nicht unwesentlicher Aspekt dürften die verhältnismäßig kurzen Wegzeiten der im Dorf lebenden ehemaligen Strafgefangenen gewesen sein.

Nach derzeitigen Befragungen, nach zweijährigen Erfahrungen seit Beginn des Projektes, erklärten die Firmenleitungen unabhängig von einander: Ihre Betriebe und die derzeitige Auftragslage, die ständig steigende Nachfrage nach den kostengünstigen und hochqualitativen Produkten, ließe sie an einen weiteren Ausbau und Schaffung neuer Arbeitsplätze denken. Die wettbewerbsgüns-



tigen Produkte, deren Qualität sich binnen kurzer Zeit einen Namen geschafft haben, den man bereits weit über die Grenzen kennt, machen die getätigten Aussagen glaubhaft. Viele Dinge haben sich im Dorf der Häftlinge vorbildlich entwickelt, Nachbarschaftshilfe wird groß geschrieben. Die ansässigen Geschäfte wie Greißler, Fleischer und Gasthaus erfreuen sich eines regen Umsatzes und auch dort gibt es eine wachsende Anzahl von Arbeitsplätzen.

Ein Großteil der Produkte wird vor Ort erzeugt und von den hiesigen Geschäften, da sehr kostengünstig, gerne angenommen. Frisch Entlassene, die sich mittels langwierigen Auswahlverfahren einen Platz erworben haben, suchen auch nicht lange nach einer Arbeitsstelle oder einem Platz zum Schlafen. All dies und das spricht für dieses einmalige österreichische Projekt, geschieht noch während der Haftzeit. Befragte Justizwachbeamte sind mit der Entwicklung und dem Fortschritt des Projektes sehr

zufrieden. Die allmonatlichen Sitzungen im Justizministerium und die ständige Nachregulierung und Anpassung an die sich ändernden Umstände, machen dies alles erst möglich. Die Selbstversorgung durch ortsansässige Agrarproduktionsstätten der Nahversorger von ökologischer und ökonomischer Landwirtschaft sowie umweltfreundlicher Hausbau sind eine Selbstverständlichkeit.

Zurzeit werden zwei neue Energiesparhäuser auf dem neuesten Stand der Technik gebaut. Der Erfolg dieses österreichischen Projektes hat sich weit über die Grenzen Österreichs herumgesprochen. Diesbezüglich gibt es laufend Anfragen beim Justizministerium zwecks Information und Besichtigungen durch ausländische und inländische Gäste aus verschiedenen Justizbereichen. ●



So wurd' uns der Heiland geboren

Was **Weihnachten** für mich bedeutet

Walter W.

Matthäus 1/18:
„Mit des Messias Ursprung aber war es so: Verlobt war seine Mutter Maria dem Josef. Noch ehe sie zusammen kamen, ward gefunden, dass sie im Schoße tragend war vom heiligen Geist.“

Das soll heißen, dass er nicht wie wir und alle „Heiligen“ auf irdische Weise gezeugt und geboren war, sondern vom „Geist“ Gottes in Reinheit gezeugt wurde.

Johannes 14/20:

„An jenem Tag werdet ihr erkennen, dass ich in Eins mit meinem Vater bin, und ihr in Eins mit mir, und ich in Eins mit Euch ...“

Welch ein irdisch gezeugtes Wesen könnte mit reinem Gewissen von sich behaupten, er wäre Eins mit Gott? Oder mit allen Menschen der Erde?

Da sagen viele – ach, wie soll denn das funktionieren durch einen Geist?

Genau an dieses „Unglaubliche“ soll man ja glauben. Denn was ich sehe und angreifen kann, daran brauche ich nicht zu glauben. Es ist ohnehin da! Und wir sehen es nicht mehr, weil es zur Gewohnheit und Selbstverständlichkeit wurde. Das soll ja mit Gott nicht so sein!

Und trotzdem ist er da! In unseren Gefühlen der Liebe, Wahrheit und Gerechtigkeit. In unserem Gewissen! Der folgende Spruch, der bei Lukas 18/27 steht, bezieht sich hier auf das Hineinkommen in das „(Himmelreich) Königtum Gottes“. Ich aber glaube, dass sich dies überall anwenden lässt. Auch

für die Zeugung durch den „heiligen Geist“. Er aber sprach: Das bei Menschen Unmögliches – möglich ist es bei Gott.

Matthäus 2/13:

„Ein Engel des Herrn erscheint dem Josef im Traum und sagt: Auf, nimm das Kind und seine Mutter, flüchte nach Ägypten, und bleib dort, bis ich es dir sage! Denn Herodes ist schon dabei, das Kind zu suchen, um es zugrunde zu richten.“

Herodes war ein König. Ein Herrscher aller Macht – und hatte vor einem neugeborenen Kind so große Angst, dass er es ermorden wollte. Aber nicht nur aus Angst um seinen Thron, weil „Sternkundige“ aus anderen Ländern eintrafen und ihn fragten:

Matthäus 2/2:

„Wo ist der jüngst geborene König der Juden?“

Ich glaube, auch um seines Gewissens wegen. Denn es ist ja bekannt, dass damalige, aber auch spätere Könige in Unwahrheit, Ungerechtigkeit und Grausamkeit herrschten. Diese Falschheit wird auch deutlich in dem Satz:

Matthäus 2/8:

„Geht und forscht genau nach dem Kind! Sobald ihr es gefunden, berichtet mir, damit ich auch hingehere und mich auch vor ihm tief verneige.“

Niemals wollte er sich verneigen! Es war eine hinterhältige Lüge.

Schließlich ließ er dann alle Neugeborenen ermor-



den. Weil die Machthaber und Schriftgelehrten, damals wie heute, so große Angst vor der Wahrheit haben. Vor der Wahrheit, dass Gott „Unmögliches“ möglich macht, vor der Wahrheit, die Jesus später gepredigt hat. Vor der Wahrheit der eigenen Verfehlungen.

Galater 4/3-5:

„So waren auch wir, als wir unmündig waren unter die Grundgewalten der Welt verknecet. Als aber die Fülle der Zeit gekommen, entsandte Gott seinen Sohn, geboren aus einer Frau, geboren unter das Gesetz, um die unter dem Gesetz freizukaufen – damit wir die Sohnschaft empfangen. Weil ihr aber Söhne seid, entsandte Gott den Geist seines Sohnes in unsere Herzen, der schreit: Abba, Vater du!“

Mit den „Grundgewalten der Welt“ meint Paulus den des Öfteren beschriebenen „fleischlichen“ wissenden Geist, mit dem wir uns Sorgen machen, um das Geld, um die Zukunft, Ängste, Probleme – mit

oder um zwischenmenschliche Beziehungen, Eifersucht, usw. Konkurrenzkämpfe treten im Jugendalter verstärkt auf. Deshalb der Vergleich der „Unmündigkeit“. So war Maria der Sohn wohl durch den Geist Gottes gegeben, aber dennoch als Mensch für uns Menschen geboren, damit er (nach seinem Tod) als Geist in unserem Geist, dem Unterbewusstsein, in unserem Herzen Platz nehmen kann und wenn wir Hilfe brauchen, wenn wir in Bedrängnis sind, und in Gebet oder Meditation ihn bitten, dann ist er der Fürsprecher zu Gott. Abba, Vater du! Danken wir Gott, dem allmächtigen Vater, dass er uns diesen Fürsprecher gesendet hat.

Durch ihn und mit ihm sind die Gefühle für Liebe, Glaube, Hoffnung, Wahrheit, und die Hoffnung auf Gerechtigkeit in unseren Herzen, in unserem Unterbewusstsein festgelegt. Wir müssen ihn nur bitten, sie uns bewusst werden zu lassen.

Ich wünsche allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. ●

Ausgabe: 01 / 2014

In der kommenden Ausgabe finden Sie unter anderem folgende Themen:

Titelthema	Das Menschenbild im Vollzug
s'Steigerl	Ein Bewährungshelfer und sein Klient
Meinung	Häftlinge haben Menschenrechte



Die **Blickpunkte** Sonderausgabe zum **Maßnahmenvollzug** nach § 21 StGB erscheint in Kürze.

Änderungen vorbehalten

Zuletzt erschienene Titel (auch einzeln bestellbar):



Ausgabe 3 / 2013

- Steigerl:* Ruth Schöffl
- Nationalratswahl 2013
 - Gertrude Brinek im Interview
 - István Klamár im Interview
 - 12 Mythen um Sexualstraftäter
 - Ein Bild wird lebendig
 - Jeder vierte Verurteilte kommt hinter Gitter
 - Sicherungsverwahrung neu



Ausgabe 5 / 2012

- Steigerl:* Albert Steinhauser
- Gastartikel über Schöffengerichte
 - Das Weihnachtsfest
 - Der Krippenbrauch
 - Vorurteile über Asylsuchende
 - Gastartikel „Neu am Mittersteig“
 - Alltag des Machtstrebens
 - Tischtennisturnier in Floridsdorf
 - Wohnhaus Liebenfels



Ausgabe 2 / 2013

- Steigerl:* Helmut Graupner
- Österreichs Zweiklassen-Justiz
 - Barrierefreies Gefängnis
 - Wo ist mein Papa?
 - In Haft: was nun?
 - Wahlrecht hinter Gittern
 - Grundrechte sind in Gefahr
 - Frühstück mit einem Papagei
 - Hexenjagd Teil 2



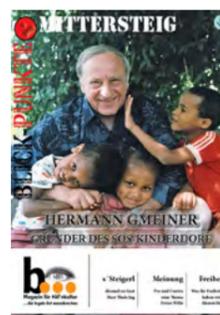
Ausgabe 4 / 2012

- Steigerl:* Heinz Patzelt/Amnesty Int.
- Gastartikel Gerichtsgutachten
 - Foltergefängnisse
 - Häf'n all inclusive
 - Menschenrechte-Spezial
 - Besucherwoche in Feldkirch
 - Die Sünden der Religion
 - Auszug: „Aleph“ von P. Coelho
 - Die Macht des Optimismus



Ausgabe 1 / 2013

- Steigerl:* Wolfgang Habe
- 50 Jahre Prof. Grünberger
 - 30 Jahre Kuhn-Gruppe
 - Unterbringung in Haftanstalten
 - Gastartikel aus der JA-Sonnberg
 - Gastartikel eines JW-Beamten
 - Schachturnier am Mittersteig
 - Reisebericht Yukatán
 - Weihnachtsfeier am Mittersteig



Ausgabe 3 / 2012

- Steigerl:* Thule Jug
- Das SOS-Kinderdorf
 - Arbeit? Nein Danke!
 - Veracruz und Oaxaca
 - Der freie Wille - Pro & Contra
 - Franz Kafka
 - Antike Therapeuten
 - Kostenfallen nach der Haft
 - Bitte warten



HUMANITÄRER EINSATZ RETTET LEBEN.

SYRIEN

SPENDEN. JETZT!

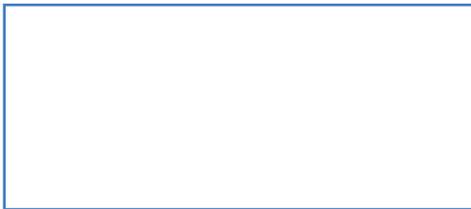
Gewalt, Angst und Verzweiflung treiben Millionen Menschen in die Flucht. Ihre Lage in Syrien und den Nachbarländern ist katastrophal. Die Teams von **Ärzte ohne Grenzen sind vor Ort. Und helfen.**

Ich wirke mit:



PSK Kontonummer
930.40.950, BLZ 60.000
SMS mit Spendenbetrag an
0664 660 1000
www.aerzte-ohne-grenzen.at/syrien





Das Erscheinen der Blickpunkte ist von Abonnenten, Spendern und Sponsoren abhängig. Nur mit deren Hilfe können die Blickpunkte regelmäßig im gewohnten Umfang von ca. sechs Ausgaben pro Jahr erscheinen. Falls Sie uns mit einem Druckkostenbeitrag, einer Sach- oder Dauerspende unterstützen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Kommandanten, CI. Rudolf Karl, auf:

E-Mail: rudolf.karl@justiz.gv.at

Tel.: 01/ 545 1691 / 4400

**Bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen!
Danke!**

Spendenkonto

IBAN: AT03 1420 0200 1093 7605

BIC: EASYATW1

Die Leser der Blickpunkte



„Ich kann Ihnen zu diesem ausgezeichneten Projekt nur gratulieren! Von unserem Justizsprecher Albert Steinhauser weiß ich um die ausgesprochene Beliebtheit Ihres Magazins in unserem Justizteam. Ich wünsche dem Team auch weiterhin alles Gute und hoffe, dass Sie das Projekt auch weiterhin so erfolgreich durchführen können.“

Dr. Eva Glawischnig-Piesczek, Bundessprecherin und Klubobfrau der Grünen

„In der Justizanstalt Mittersteig etwa geben Insassen vierteljährlich die respektable Zeitschrift Blickpunkte heraus, eine durchaus ambitionierte Insassenzeitung, ...“

Florian Klenk, Falter Nr. 45/13 vom 6. November 2013, Politikteil S. 17

„Nach dem Studium mehrerer Ausgaben bin ich sowohl vom journalistischen als auch vom juristischen Niveau der Beiträge äußerst positiv beeindruckt.“

MMag. Michael Sruc, Rechtsanwalt



„Ich möchte Ihnen und Ihren Redaktionskollegen auf diesem Weg zu Ihrem journalistischen Engagement gratulieren.“

Dr. Gertrude Brinek, Volksanwältin

„Mit dieser informativen Zeitschrift erreichen Sie nicht nur sowohl Inhaftierte als auch im Strafvollzug beschäftigte Menschen, sondern verleihen diesen auch eine Stimme. Das Engagement, das gewiss hinter jeder Ausgabe steht, verdient Respekt.“

Dr. Barbara Prammer, Präsidentin des Nationalrates

„Ihre Zeitschrift gefällt mir sehr gut, besser als viele Zeitschriften, die außerhalb des Strafvollzugs erscheinen.“

em. Univ. Prof. Dr. Christian Bertel, Professor der Rechtswissenschaften an der Uni Innsbruck



„... ich bin sehr beeindruckt von dieser Zeitschrift. Toll geschriebene, fundierte Artikel zu interessanten Fragestellungen ...“

Mag. Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International

„... ich darf Ihnen, den Mitverfassern und Herausgebern zu dieser wichtigen Informationsschrift über den Maßnahmenvollzug meine hochachtende Anerkennung aussprechen ...“

DSA Albert Holzbauer, Lektor FH Linz, Fakultät für Gesundheit und Soziales

„... heute vertreiben Sie eine professionelle Zeitschrift, kritisch aber trotz manch ernster Themen mit einem positiven Grundton ...“

Hon. Prof. Dr. Norbert Minkendorfer, ehem. Leiter der JA Wien-Mittersteig und der JA Garsten

„... ich danke für die Übersendung der Blickpunkte, die ich mit Interesse und auch mit einer gewissen Bewunderung gelesen habe. Meine Anerkennung dafür.“

**Professor Dr. med. Norbert Nedopil,
Leiter der Abteilung für forensische Psychiatrie,
Uni München**

„... es ist eine große Freude, euch dabei zuzusehen, wie ihr immer besser werdet. Super! ...“

**Paul Vécsei, Bakk. phil.,
Wiener Zeitung**

